

# Offenlegungs- bericht

per 31. Dezember 2025 gemäß Teil 8 CRR

---



Hamburg  
Commercial  
Bank

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
<b>A Einführung</b>	<b>7</b>
<b>B Unterschiede zwischen Bilanz und Regulatorik</b>	<b>10</b>
I Unterschiede zwischen bilanzieller und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung	10
II Unterscheide zwischen Buchwerten und Risikopositionswerten	10
<b>C Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen</b>	<b>18</b>
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	18
II Eigenmittelanforderungen	20
III Modellierte und standardisierte risikogewichtete Positionsbeträge	22
<b>D Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>24</b>
<b>E Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>	<b>27</b>
<b>F Unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>31</b>
<b>G Liquiditätsrisiko</b>	<b>34</b>
I Liquiditätsrisikomanagement	34
II Liquiditätsrisikokennzahlen	38
<b>H Ausfallrisiko</b>	<b>43</b>
I Kreditrisikoanpassungen	44
II Notleidende und gestundete Risikopositionen	49
III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	52
IV Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	54
V IRB-Ansatz	60
<b>I Gegenparteiausfallrisiko</b>	<b>74</b>
I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	74
II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	75
<b>J Verbriefungen</b>	<b>80</b>
I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	80
II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	81
III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	81
IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2026	82
<b>K Marktrisiko</b>	<b>84</b>
I Marktrisiko	84
II Zinsrisiko im Anlagebuch	85
<b>L Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)</b>	<b>86</b>
<b>M Operationelles Risiko</b>	<b>87</b>

<b>N</b>	<b>ESG-Risiken</b>	<b>90</b>
I	Qualitative ESG-Risiken	90
II	Quantitative ESG-Risiken	102
<b>O</b>	<b>Anhang</b>	<b>117</b>
I	Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	117
II	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	121
<b>P</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>126</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

## SEITE

Tab. 1:	EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts	9
Tab. 2:	EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien in Mio. €	12
Tab. 3:	EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss in Mio. €	16
Tab. 4:	EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	17
Tab. 5:	EU KM1: Schlüsselparameter	19
Tab. 6:	EU OV1: Übersicht über die Gesamttrisikobeträge in Mio. €	21
Tab. 7:	EU CMS1: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene in Mio. €	22
Tab. 8:	EU CMS2: Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen in Mio. €	23
Tab. 9:	EU CCYB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
Tab. 10:	EU CCYB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	25
Tab. 11:	EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	27
Tab. 12:	EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	28
Tab. 13:	EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	30
Tab. 14:	EU LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	30
Tab. 15:	EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio. €	32
Tab. 16:	EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Mio. €	33
Tab. 17:	EU AE3: Belastungsquellen in Mio. €	33
Tab. 18:	EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	40
Tab. 19:	EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	41
Tab. 20:	EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	43
Tab. 21:	EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	44
Tab. 22:	EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	46
Tab. 23:	EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	47
Tab. 24:	EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	48
Tab. 25:	EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	49
Tab. 26:	EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €	50
Tab. 27:	EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Mio. €	51

Tab. 28:	EU CR3: Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Mio. €	54
Tab. 29:	Ratingagenturen je Forderungskategorie	55
Tab. 30:	EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	56
Tab. 31:	EU CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	57
Tab. 32:	Risikopositionswerte je IRBA–Risikopositionsklasse und IRBA–Ratingmodul in Mio. €	60
Tab. 33:	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank	62
Tab. 34:	EU CR6: IRB–Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD–Bandbreite in Mio. €	65
Tab. 35:	EU CR6–A – Umfang der Verwendung von IRB– und SA–Ansatz in Mio. €	68
Tab. 36:	EU CR7–A: IRB–Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM–Techniken	69
Tab. 37:	EU CR8: RWEA–Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB–Ansatz in Mio. €	70
Tab. 38:	EU CR10.5: Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR in Mio. €	71
Tab. 39:	CR9: IRB–Ansatz – PD–Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD–Skala)	72
Tab. 40:	EU CCR1: Analyse der CCR–Risikoposition nach Ansatz in Mio. €	75
Tab. 41:	EU CCR3: Standardansatz – CCR–Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht in Mio. €	76
Tab. 42:	EU CCR4: IRB–Ansatz – CCR–Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD–Skala in Mio. €	77
Tab. 43:	EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR–Risikopositionen in Mio. €	78
Tab. 44:	EU CCR6: Risikopositionen in Kreditderivaten in Mio. €	78
Tab. 45:	EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) in Mio. €	79
Tab. 46:	EU SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	82
Tab. 47:	EU SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	83
Tab. 48:	EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	83
Tab. 49:	EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	84
Tab. 50:	EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	84
Tab. 51:	EU IRRBB1: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs in Mio. €	85
Tab. 52:	EU CVA 1: Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R–BA) in Mio. €	86
Tab. 53:	EU OR1: Verluste aufgrund von operationellen Risiken in Mio. €	88
Tab. 54:	EU OR2: Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten in Mio. €	89
Tab. 55:	EU OR3: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge in Mio. €	89

Tab. 56:	Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	104
Tab. 57:	Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen	111
Tab. 58:	Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	113
Tab. 59:	Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten Unternehmen	114
Tab. 60:	Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	115
Tab. 61:	EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	117
Tab. 62:	EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	120
Tab. 63:	EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	121

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

# A Einführung

## Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG ist im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert. Da die Konzernbilanzsumme Ende 2025 unter 30 Mrd. € gesunken ist, ist die Hamburg Commercial Bank AG kein großes Institut nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR mehr. Entsprechend wird zukünftig nur zum Halbjahres- und zum Jahresresultimo ein Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis).

Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist. Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Jährlich sind nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die folgenden Informationen offenzulegen.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht.

## Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als er-

füllt angesehen werden. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen.

Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank gehören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.

Der Geschäftsbericht wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben in der Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, im Konzernlagebericht (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB) sowie im Konzernanhang (Note 60 „Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften“ und Note 61 „Namen und Mandate der Organmitglieder“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen, sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu erfolgen im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernanhang (Note 5 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Hamburg Commercial Bank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

### **Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen**

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

### **Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG**

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zu entnehmen.

### **Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen**

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.

- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert  $\alpha$  gemäß Artikel 284 CRR offengelegt und Tabelle EU CCR7 wird nicht ausgewiesen.
- Die Angaben gemäß Artikel 437a und Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine eigenen Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen eigene Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen. Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

- Da die Hamburg Commercial Bank für CVA den Reduced Basic Approach verwendet, werden die Tabellen EU CVAB, EU CVA2, EU CVA3 und EU CVA4 nicht offengelegt.
- Da die Hamburg Commercial Bank nicht als Abwicklungsinstitut eingestuft ist, wird die Tabelle EU KM2 nicht offengelegt.
- Die Hamburg Commercial Bank ist nicht in Kryptowerte investiert. Daher erfolgt kein Ausweis von EU CAE1.

### Risikomanagementansatz

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und –politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle EU OVA der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 angegebenen Verweisen.

Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Liquiditätsrisiko im Abschnitt G, das Ausfallrisiko im Abschnitt H, das Gegenparteiausfallrisiko im Abschnitt I, das Marktrisiko in Abschnitt K, das Credit Valuation Adjustment in Abschnitt L und das operationelle Risiko in Abschnitt M.

**TAB. 1: EU OVA: RISIKOMANAGEMENTANSATZ DES INSTITUTS**

Rechtsgrundlage	Zeilennummer	Qualitative Angaben	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a)	Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzernen Risikoeklärung	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns), Seite 44 – 48 Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83, 88 – 91, 96 – 98, 103, 107 – 108 Konzernanhang, Seite 379 – 381
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b)	Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83, 92 – 93, 101, 105, 109
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c)	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 86
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d)	Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder –messsysteme	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83 – 86
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e)	Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83 – 86
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f)	Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 93 – 95, 101 – 104, 105 – 108, 109 – 112
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	g)	Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 104

## B Unterschiede zwischen Bilanz und Regulatorik

Auf der Grundlage des Artikels 436 Buchstabe b CRR ist ein Abgleich zwischen dem konsolidierten Abschluss nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen und dem konsolidierten aufsichtsrechtlichen Abschluss offenzulegen. Dieser Abgleich zeigt die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

### I Unterschiede zwischen bilanzieller und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung

In EU LI1 werden die Unterschiede zwischen den Bilanzpositionen nach handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis sowie das Mapping aufsichtsrechtlicher Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien dargestellt. Gemäß Tabelle EU LIA Buchstabe a der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 werden im Folgenden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Spalten a und b erläutert:

Bei der Hamburg Commercial Bank weicht der handelsrechtliche und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hinsichtlich der zu betrachtenden Unternehmen voneinander ab. Die unterschiedliche Behandlung ist in der Konsolidierungsmatrix gemäß Tabelle EU LI3 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 dokumentiert.

Die Offenlegung in den Zeilen von EU LI1 orientiert sich bezüglich Struktur und Inhalt an der Bilanz zum Berichtsstichtag. Die Buchwerte der Bilanzpositionen in Spalte a entsprechen denen des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. In Spalte b sind die Buchwerte aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis dargestellt, die mit den jeweiligen Bilanzpositionen übereinstimmen.

Die Spalten c bis g zeigen, wie die bilanziellen Beträge den regulatorischen Risikokategorien zugeordnet werden. Bezugspunkt ist die Bilanz nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung in Spalte b. In der Regel stimmt der Wert in Spalte b mit der Summe der Werte in den Spalten c, d, e und g überein, während die Marktrisiken in Spalte f immer zusätzlich ausgewiesen werden. Ausnahme sind beispielsweise Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die in bestimmten Fällen mehreren Risikokategorien zuzuordnen sind. Wertpapiere aus Finanzanlagen, die im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts in Pension gegeben werden, beinhalten originär Kreditrisiken. Aufgrund des Pensionsgeschäfts bestehen aber auch Gegenparteiausfallrisiken (CCR). Ein zusätzlicher Ausweis kann unter Marktrisiko erfolgen, sofern die Forderungen in Fremdwährung vorliegen oder dem Handelsbuch zuzuordnen sind.

Unter Gegenparteiausfallrisiko werden Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ausgewiesen.

### II Unterscheide zwischen Buchwerten und Risikopositionswerten

In EU LI2 sind die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und den Buchwerten im Jahresabschluss darzulegen.

Gemäß Tabelle EU LIA Buchstabe b der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 werden im Folgenden die wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und Risikopositionswerten gemäß Tabelle EU LI2 erläutert:

#### EU LI2 Zeile 1 bis 3: Bilanzwerte

In den Zeilen 1 und 2 Spalte b bis e werden die Summe der Aktiva bzw. die Summe der Passiva aus der Tabelle EU LI1 Spalte c bis f übernommen. Die Spalte b umfasst das Kreditrisiko, das Verbriefungsrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. In Spalte a werden in den ersten beiden Zeilen die Werte aus FINREP ausgewiesen. Die Werte in den Zeilen 4 bis 12 entsprechen den Werten der Spalte b. In Zeile 3 wird die Differenz der Zeilen 1 und 2 ausgewiesen. Grundlage für die Abstimmung zu den aufsichtsrechtlich relevanten Risikopositionswerten in Zeile 12 ist die Differenz in Zeile 3.

#### EU LI2 Zeile 4: Außerbilanzielle Beträge

Die in Zeile 4 der Tabelle EU LI2 auszuweisenden außerbilanziellen Positionen beinhalten in Spalte a und b gemäß Erläuterung in der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die ursprünglichen außerbilanziellen Risikopositionen vor Nutzung der Kreditumrechnungsfaktoren.

#### EU LI2 Zeile 5: Unterschiede in den Bewertungen

In dieser Zeile spiegeln sich Bewertungsdifferenzen aus regulatorischen Vorgaben und dem Rechnungswesen wider. Dieses sind zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 34 in Verbindung mit Artikel 105 CRR.

#### EU LI2 Zeile 6: Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten

Der Wert für das Derivatennetting nach SA-CCR wird in Zeile 8 (CRM) ausgewiesen. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wird kein aufsichtsrechtliches Netting genutzt. Für die anderen Risikokategorien ist das aufsichtsrechtliche Netting nicht relevant. Somit wird in dieser Zeile kein Wert ausgewiesen.

#### EU LI2 Zeile 7: Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen

Hier werden Differenzen in der Darstellung der Risikovorsorge zwischen der bilanzorientierten (FINREP) und

der aufsichtsrechtlichen Sichtweise (COREP) jeweils nach der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gezeigt.

In den Zeilen 1 und 3 werden ausschließlich Nettobuchwerte nach Risikovorsorge gezeigt. Die Risikopositionswerte in Zeile 12 wiederum enthalten sowohl Nettowerte (KSA-Ansatz) als auch Bruttowerte (IRB-Ansatz).

**EU LI2 Zeile 8: Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)**

Hier werden finanzielle KSA-Sicherheiten und die Kreditrisikominderung bei CCR berücksichtigt.

**EU LI2 Zeile 9: Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren**

In Zeile 9 Spalte a und b sind die Unterschiede aus der Anwendung des Kreditkonversionsfaktors ausgewiesen.

**EU LI2 Zeile 10: Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer**

Es gibt keine Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer.

**EU LI2 Zeile 11: Sonstige Unterschiede**

In dieser Zeile werden weitere, nicht den oberen Zeilen zuordenbare Effekte, ausgewiesen. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- Bewertungsanpassungen und Konsolidierungseffekte im Rechnungswesen, die aufsichtsrechtlich nicht verwendet werden.
- Nur aufsichtsrechtlich relevante Beträge aus speziellen Produktabbildungen

**EU LI2 Zeile 12: Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge**

Die Beträge in dieser Zeile errechnen sich in den Spalten b bis d aus der Summe der Zeilen 3 bis 11.

**TAB. 2: EU LI1: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN IN MIO. €**

		a	b	Buchwerte der Posten, die				
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
				c	d	e	f	g
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	2.855	2.818	2.818	-	-	169	164
2	Kassenbestand	0	0	-	-	-	-	-
3	Guthaben bei Zentralbanken	2.492	2.455	2.455	-	-	-	-
4	Sonstige Sichteinlagen	363	363	363	-	-	169	164
5	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken	151	151	140	140	-	41	11
6	Derivate	151	151	140	140	-	42	11
7	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	0	-	-	-	-	-	-
9	Kredite und Darlehen	0	0	-	-	-	-1	-
10	Handelsbestände an finanziellen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-
11	Derivate	-	-	-	-	-	-	-
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
13	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
15	Nicht gehandelte finanzielle Vermögenswerte, zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	345	1.314	1.313	-	75	1.152	1
16	Eigenkapitalinstrumente	24	993	993	-	-	979	-
17	Schuldverschreibungen	219	219	219	-	75	99	-
18	Kredite und Darlehen	103	103	102	-	-	74	1
19	Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	39	39	39	-	-	-	-
20	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
21	Schuldverschreibungen	39	39	39	-	-	-	-
22	Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
23	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis	7.816	7.854	7.854	-	739	2.038	-
24	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
25	Schuldverschreibungen	7.452	7.489	7.489	-	739	1.993	-
26	Kredite und Darlehen	365	365	365	-	-	45	-
27	Nicht gehandelte nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
	zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
28	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
29	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
30	Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-
31	Nicht gehandelte nicht-derivativ finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
32	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
33	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
34	Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-
35	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.526	15.560	15.560	-	590	5.231
36	Schuldverschreibungen	114	114	114	-	44	73
37	Kredite und Darlehen	16.412	15.446	15.446	-	546	5.157
38	Nicht gehandelte nicht-derivativ finanzielle Vermögenswerte nach kostenbasierter Methode	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
40	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
41	Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-
42	Sonstige nicht gehandelte nicht-derivativ finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
44	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
45	Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-
46	Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	-	-	-	-	-	-
47	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der abgesicherten Posten bei der Portfolioabsicherung von Zinsrisiken	-	-	-	-	-	-
48	Beteiligungen an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	8	8	-	-	-	-
49	Sachanlagen	19	19	11	-	-	0
50	Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen	-	18	11	-	-	0
51	Anlageimmobilien	-	1	-	-	-	-
52	Immaterielle Vermögenswerte	77	77	-	-	-	0
53	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen	
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
54	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77	77	-	-	-	0	77
55	Steuerforderungen	409	394	-	-	-	-3	394
56	Laufende Steuerforderungen	16	16	-	-	-	-3	16
57	Latente Steuerforderungen	393	378	-	-	-	-	-
58	Sonstige Vermögenswerte	314	314	164	-	-	9	67
59	Zur Veräußerung gehaltene nicht kurzfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	47	47	47	-	-	-	-
60	(-) Abschläge für Handelsaktiva zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-	-	-	-
<b>61</b>	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>28.608</b>	<b>28.596</b>	<b>27.947</b>	<b>140</b>	<b>1.405</b>	<b>8.637</b>	<b>721</b>

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen	
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
1	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken	102	99	60	60	-	96	39
2	Derivate	99	97	60	60	-	97	37
3	Leerverkäufe	-	-	-	-	-	-	-
4	Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
5	Begebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3	3	0	0	-	-1	2
7	Handelsbestände an finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
8	Derivate	-	-	-	-	-	-	-
9	Leerverkäufe	-	-	-	-	-	-	-
10	Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
11	Begebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
13	Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	295	295	-	-	-	0	295
14	Einlagen	197	197	-	-	-	0	197
15	Begebene Schuldverschreibungen	97	97	-	-	-	-	97
16	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
17	Finanzielle Verbindlichkeiten zu	23.757	23.757	809	808	-	8.348	15.409

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen	
<b>Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>								
	fortgeführten Anschaffungskosten							
18	Einlagen	15.701	15.701	809	808	-	8.348	7.353
19	Begebene Schuldverschreibungen	8.048	8.048	-	-	-	-	8.048
20	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	8	8	-	-	-	-	8
21	Nicht gehandelte nicht-derivativ finanziellen Verbindlichkeiten nach kostenbasierter Methode	-	-	-	-	-	-	-
22	Einlagen	-	-	-	-	-	-	-
23	Begebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
25	Derivate – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften	39	39	39	39	-	-	-
26	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Posten bei der Portfolio-Absicherung von Zinsrisiken	-	-	-	-	-	-	-
27	Rückstellungen	328	327	11	-	0	2	295
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-	-
29	Pensions- und sonstige Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	54	-	-	-	-	54
30	Sonstige langfristige Arbeitnehmerleistungen	-	77	-	-	-	-	77
31	Restrukturierung	-	21	-	-	-	-	21
32	Schwabende Rechtsstreitigkeiten und Steuerprozesse	-	132	-	-	-	-	132
33	Übernommene Eventualverbindlichkeiten und Garantien	-	24	11	-	0	2	12
34	Sonstige Rückstellungen	-	20	-	-	-	-	-
35	Steuerverbindlichkeiten	5	5	-	-	-	-	-
36	Laufende Steuerverbindlichkeiten	5	5	-	-	-	-	-
37	Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0	-	-	-	-	-
38	Auf Verlangen rückzahlbares Aktienkapital	-	-	-	-	-	-	-
39	Sonstige Verbindlichkeiten	125	119	-1	-	-	0	119
40	In zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen enthaltene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
41	Abschläge für Handelsverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	-	-	-	-	-	-	-
42	Eigenkapital	3.957	3.954	-	-	-	-	-
43	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>28.608</b>	<b>28.596</b>	<b>917</b>	<b>907</b>	<b>0</b>	<b>8.447</b>	<b>16.157</b>

**TAB. 3: EU LI2: HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS IN MIO. €**

		a	b	c	d	e
		Insgesamt	Posten im			
			Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
<b>1</b>	<b>Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>28.596</b>	<b>27.947</b>	<b>1.405</b>	<b>140</b>	<b>8.637</b>
<b>2</b>	<b>Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>	<b>28.596</b>	<b>917</b>	<b>0</b>	<b>907</b>	<b>8.447</b>
<b>3</b>	<b>Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis</b>	<b>-</b>	<b>27.030</b>	<b>1.405</b>	<b>-767</b>	<b>190</b>
4	Außerbilanzielle Beträge	4.957	4.956	371	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-10	-10	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellung	-68	-68	-1	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	1.284	1.284	-	1.329	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-2.984	-2.984	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	-42	-42	2	-	
<b>12</b>	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>30.166</b>	<b>30.166</b>	<b>1.777</b>	<b>562</b>	<b>148</b>

**TAB. 4: EU LI3: BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)**

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Apollo Alster Lending Fund (LUX) SCSp	Vollkonsolidierung				X		Spezialfonds-Gesellschaft (Loan Fund)
Bain Capital Credit Schanze Unlevered Direct Lending Fund, SCSp	Vollkonsolidierung				X		Spezialfonds-Gesellschaft (Loan Fund)
BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Verwaltung/ Halten von Beteiligungen
BSP Michel Unlevered Direct Lending Fund SCSp	Vollkonsolidierung				X		Spezialfonds-Gesellschaft (Loan Fund)
ELBE CA Holdings, LLC	Vollkonsolidierung				X		Tochtergesellschaft eines Spezialfonds (Loan Fund)
ELBE CA Subsidiary, SCSp	Vollkonsolidierung				X		Tochtergesellschaft eines Spezialfonds (Loan Fund)
GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft	Vollkonsolidierung			X			Grundstücksgesellschaft
HCOB Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					Holding und Beteiligungsgesellschaft
HCOB Finance (Guernsey) Limited	Vollkonsolidierung	X					Refinanzierungsgesellschaft
HCOB Residual Value Ltd.	Vollkonsolidierung			X			Verwaltung / Halten von Versicherungspolicen
HCOB Securities S.A.	Vollkonsolidierung			X			In Liquidation
HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp	Vollkonsolidierung				X		Spezialfonds-Gesellschaft (Loan Fund)
Klarphos S.à r.l.	Vollkonsolidierung	X					Verwaltung von Beteiligungen und Vermögensverwaltungsgesellschaft
Pemberton Volkspark Unlevered Direct Lending Fund SCSp	Vollkonsolidierung				X		Spezialfonds-Gesellschaft (Loan Fund)

## C Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

### I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten werden mit der nachfolgenden Tabelle EU KM1 veröffentlicht.

Die Zeilen 4a, 5b, 6b und 7b waren erstmals per 31.03.2025 auszuweisen. Nach Artikel 26 Nummer 5

der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 müssen bei der erstmaligen Offenlegung von Daten keine Daten für frühere Stichtage offengelegt werden. Die Spalte e bleibt für diese Zeilen also leer.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt G.

**TAB. 5: EU KMI: SCHLÜSSELPARAMETER**

		a	b	c	d	e
		31.12.25 <sup>1</sup>	30.09.25 <sup>2</sup>	30.06.25 <sup>2</sup>	31.03.25 <sup>2</sup>	31.12.24 <sup>3</sup>
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.156	3.283	3.265	3.184	3.152
2	Kernkapital (T1)	2.156	3.283	3.265	3.184	3.152
3	Gesamtkapital	2.764	3.870	3.857	4.132	4.083
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	13.054	13.968	14.739	15.817	18.213
4a	Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze	13.054	13.968	14.739	15.817	
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,52	23,51	22,15	20,13	17,31
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	16,52	23,51	22,15	20,13	
6	Kernkapitalquote (%)	16,52	23,51	22,15	20,13	17,31
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	16,52	23,51	22,15	20,13	
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,17	27,71	26,17	26,13	22,42
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	21,17	27,71	26,17	26,13	
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,060	2,060	2,060	2,060	1,800
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,159	1,159	1,159	1,159	1,013
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,545	1,545	1,545	1,545	1,350
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,060	10,060	10,060	10,060	9,800
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,804	0,816	0,790	0,657	0,737
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0123	0,0117	0,0105	0,0200	0,0441
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,317	3,328	3,301	3,177	3,281
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,38	13,39	13,36	13,24	13,08
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,97	15,96	14,60	12,59	9,96
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	29.671	30.840	32.217	33.408	34.925
14	Verschuldungsquote (%)	7,268	10,647	10,133	9,532	9,025
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	8.407	8.175	7.855	7.809	7.560
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.247	4.274	4.333	4.449	4.455
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	361	405	473	502	510
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.886	3.869	3.860	3.947	3.944
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	217,8	212,9	204,9	198,0	192,2
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.343	19.273	20.311	20.832	21.635
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	16.188	16.155	16.806	17.681	18.660
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	119,5	119,3	120,9	117,8	115,9

<sup>1</sup> Die beabsichtigte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2025, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung steht, wurde mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt.

<sup>2</sup> Es erfolgte keine Berücksichtigung der Gewinne für die ersten drei Quartale 2025.

<sup>3</sup> Die 2025 erfolgte Dividendenzahlung wurde mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt.

### **Erläuterung wesentlicher Veränderungen**

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Vorquartal um 7,0 %-Punkte und liegt mit 16,5 % auf einem hohen Niveau. Die beabsichtigte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2025, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Hauptversammlung steht, wurde mindernd im harten Kernkapital berücksichtigt. Der daraus resultierende Rückgang des harten Kernkapitals führte zum Rückgang der harten Kernkapitalquote.

Die Leverage Ratio sinkt auf 7,3 %. Der Rückgang ist auf das Sinken des Kernkapitals zurückzuführen.

### **Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittellelemente**

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstabe d CRR erfolgt in Tabelle EU CC1 im Anhang.

### **Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen**

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle EU CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31.12.2025 vorgenommen. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank per 31.12.2025 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 31.12.2025 zugeordnet.

### **Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente**

Die Hauptmerkmale der von der Hamburg Commercial Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Tabelle EU CCA im Anhang dargestellt

## **II Eigenmittelanforderungen**

In Tabelle EU OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank

relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

### **Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko**

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank die Ausfallwahrscheinlichkeit zur Bestimmung des Risikogewichts intern, während für andere Risikoparameter wie die Verlustquote und Umrechnungsfaktoren aufsichtsrechtlich vorgegebene Werte genutzt werden.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß Basis-IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen ermittelt die Hamburg Commercial Bank nach dem Standardansatz für Kreditrisiken (KSA).

### **Marktrisiko**

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

### **Operationelles Risiko**

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt die Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken auf Basis der gemäß Artikel 313 CRR berechneten Geschäftsdikatorkomponente.

### **Weitere Risiken**

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß der Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 41 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle EU OV1 in Zeile 25 enthalten.

**TAB. 6: EU OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO. €**

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2025	30.09.2025	31.12.2025
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>10.646</b>	<b>11.546</b>	<b>852</b>
2	Davon: Standardansatz	5.206	5.659	416
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	4.807	5.117	385
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>132</b>	<b>162</b>	<b>11</b>
7	Davon: Standardansatz	82	111	7
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4	4	0
9	Davon: Sonstiges CCR	46	47	4
<b>10</b>	<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko</b>	<b>29</b>	<b>34</b>	<b>2</b>
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	-	-	-
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	29	34	2
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	-	-	-
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>821</b>	<b>888</b>	<b>66</b>
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	185	233	15
19	Davon: SEC-SA	636	656	51
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>154</b>	<b>59</b>	<b>12</b>
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	-	-	-
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	154	59	12
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	-	-	-
<b>EU 22a</b>	<b>Großkredite</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>23</b>	<b>Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>24</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>1.272</b>	<b>1.279</b>	<b>102</b>
<b>EU 24a</b>	<b>Risikopositionen in Kryptowerten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>	<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)</b>	<b>516</b>	<b>645</b>	<b>41</b>
26	Angewandter Output-Floor (%)	50	50	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	-	
<b>29</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>13.054</b>	<b>13.968</b>	<b>1.044</b>

### III Modellerte und standardisierte risikogewichtete Positionsbeträge

Mit den Tabellen EU CMS1 und EU CMS2 werden die Anforderungen nach Artikel 438 Buchstaben d und da CRR erfüllt.

In der folgenden Tabelle EU CMS1 erfolgt ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene.

In Spalte a werden die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz und in Spalte b die RWEAs für Positionen nach dem Standardansatz für Kreditrisiken ausgewiesen. In Spalte c werden die Werte aus den Spalten a und b addiert. Somit entsprechen die Werte in Spalte c in den Zeilen 2 bis 6 und 8 Werten in EU OV1 in Spalte a. In Spalte c in EU CMS1 entspricht die Summe der Werte der Zeilen 1 und 7 dem Wert in EU OV1 in Spalte a in Zeile 1.

In Spalte d werden die RWEAs für alle Positionen nach Anwendung des Standardansatzes ohne die Übergangsregelungen nach Artikel 465 CRR ausgewiesen, während in Spalte EU d die Übergangsregeln angewendet werden. Die Gesamt-RWEAs in Zeile 8 ist die Grundlage für die Berechnung des Output-Floors, in Spalte d für den Zeitpunkt nach Ablauf der Übergangsregelungen und in Spalte EU d für den aktuellen Zeitpunkt unter Anwendung der Übergangsregelungen.

Derzeit hat der Output-Floor keine Auswirkung auf die Höhe der RWEAs. Auch der ab 2030 gültige finale Output-Floor von 72,5 % würde bezogen auf das aktuelle Portfolio zu keiner zusätzlichen RWA-Belastung führen.

**TAB. 7: EU CMS1: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE AUF RISIKOEBENE IN MIO. €**

	a	b	c	d	EU d	
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5.440	5.206	10.646	15.764	15.102
2	Gegenparteiausfallrisiko	43	89	132	230	230
3	Anpassung der Kreditbewertung		29	29	29	29
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	821	821	821	821
5	Marktrisiko	-	154	154	154	154
6	Operationelles Risiko		1.272	1.272	1.272	1.272
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		-	-	-	-
8	<b>Insgesamt</b>	<b>5.483</b>	<b>7.571</b>	<b>13.054</b>	<b>18.270</b>	<b>17.608</b>

In EU CMS2 wird ein Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklasse vorgenommen.

In Spalte a werden wie in Spalte a in EU CMS1 die RWEAs für Positionen nach dem IRB-Basisansatz ausgewiesen. In Spalte b werden die Werte aus Spalte a nach dem Standardansatz berechnet. Die Spalten c, d und EU d entsprechen den Spalten in EU CMS1.

**TAB. 8: EU CMS2: VERGLEICH DER MODELLIERTEN UND STANDARDISIERTEN RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDITRISIKO AUF EBENE DER ANLAGEKLASSEN IN MIO. €**

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	119	38	121	40	40
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	41	41	41
EU 1b	Öffentliche Stellen	9	7	57	56	56
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	-	-	11	11	11
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	-	-	-	-	-
2	Institute	11	60	340	372	372
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	89	89	89
4	Entfällt					
5	Unternehmen	3.481	5.502	4.914	8.263	7.602
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	3.481	5.502	4.914	8.263	7.602
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt	-	-	-	-	-
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	1.330	1.902	3.310	4.663	4.002
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	2.151	3.600	1.604	3.600	3.600
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	-	-	-
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	-	-	-	-	-
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	1.184	3.380	2.132	4.329	4.328
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	1.105	1.105	1.105
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	273	94	366	366
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	2	2	193	193	193
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	-	-	265	265	265
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	-	-	-	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	634	634	634	634	634
9	<b>Insgesamt</b>	<b>5.440</b>	<b>9.896</b>	<b>9.996</b>	<b>15.764</b>	<b>15.102</b>

## D Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

In der Tabelle EU CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR erfolgt in EU CCyB1.

In den Spalten a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausgewiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

**TAB. 9: EU CCYB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS**

		a
1	<b>Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)</b>	<b>13.054</b>
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,804
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	105

**TAB. 10: EU CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €**

	a	b	c	d	e	f
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>					
	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	-	0
	(AT) Österreich	186	-	-	-	186
	(AU) Australien	7	-	-	-	7
	(BE) Belgien	155	376	-	-	531
	(BM) Bermuda	0	64	-	109	173
	(CA) Kanada	11	17	-	-	28
	(CH) Schweiz (Confoederatio Helvetica)	38	23	-	-	61
	(CY) Zypern	0	104	-	-	104
	(DE) Deutschland	830	4.491	-	-	5.321
	(DK) Dänemark	111	146	-	-	258
	(EE) Estland	0	-	-	-	0
	(ES) Spanien	139	264	-	-	402
	(FI) Finnland	202	83	-	-	285
	(FR) Frankreich	757	322	-	-	1.079
	(GB) Großbritannien	639	1.025	-	202	1.866
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	288	-	-	-	288
	(GR) Griechenland	0	327	-	-	327
	(HK) Hongkong	0	12	-	-	12
	(HR) Kroatien	0	-	-	-	0
	(IE) Irland	89	286	-	702	1.077
	(IL) Israel	0	-	-	-	0
	(IM) Isle of Man	102	19	-	-	121
	(IT) Italien	154	54	-	-	208
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	247	26	-	17	290
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	82	46	-	323	451
	(LI) Liechtenstein	-	21	-	-	21
	(LR) Liberia	0	278	-	-	278
	(LU) Luxemburg	541	2.260	-	249	3.050
	(MH) Marshallinseln	1	586	-	-	587
	(MT) Malta	0	95	-	-	95
	(NL) Niederlande	725	942	-	-	1.668
	(NO) Norwegen	278	170	-	-	447
	(NZ) Neuseeland	1	-	-	-	1
	(PA) Panama	0	207	-	-	207
	(PL) Polen	0	-	-	-	0
	(PT) Portugal	3	63	-	-	66
	(RU) Russland	-	0	-	-	0
	(SE) Schweden	208	359	-	-	567
	(SG) Singapur	0	11	-	-	11
	(TR) Türkei	-	1	-	-	1
	(US) Vereinigte Staaten	1.363	233	-	174	1.771
	(VG) Britische Jungferinseln	-	27	-	-	27
<b>020</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>7.157</b>	<b>12.936</b>	<b>-</b>	<b>1.777</b>	<b>21.871</b>

		g	h	i	j	k	l	m
		Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewichtun- gen der Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuf- fers (in %)
		Wesentli- che Kreditri- siko- positionen – Kreditri- siko	Wesentliche Kreditrisikopo- sitionen – Markttrisiko	Wesentliche Kreditrisikopo- sitionen – Vertrie- bungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>							
	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	0	-	-	0	0	0,00	-
	(AT) Österreich	4	-	-	4	47	0,45	-
	(AU) Australien	1	-	-	1	7	0,07	1,00
	(BE) Belgien	8	-	-	8	102	0,98	1,00
	(BM) Bermuda	2	-	6	8	104	1,00	-
	(CA) Kanada	2	-	-	2	19	0,18	-
	(CH) Schweiz (Confoederatio Hel- vetica)	5	-	-	5	66	0,63	-
	(CY) Zypern	2	-	-	2	28	0,27	1,00
	(DE) Deutschland	145	-	-	145	1.816	17,44	0,75
	(DK) Dänemark	11	-	-	11	133	1,28	2,50
	(EE) Estland	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	(ES) Spanien	16	-	-	16	200	1,92	0,50
	(FI) Finnland	8	-	-	8	104	1,00	-
	(FR) Frankreich	36	-	-	36	454	4,36	1,00
	(GB) Großbritannien	81	-	14	96	1.194	11,47	2,00
	(GG) Guernsey (Kanalinsel)	23	-	-	23	285	2,74	-
	(GR) Griechenland	17	-	-	17	209	2,00	0,25
	(HK) Hongkong	0	-	-	0	4	0,04	0,50
	(HR) Kroatien	0	-	-	0	0	0,00	1,50
	(IE) Irland	14	-	13	27	338	3,24	1,50
	(IL) Israel	0	-	-	0	0	0,00	-
	(IM) Isle of Man	6	-	-	6	80	0,77	-
	(IT) Italien	9	-	-	9	115	1,10	-
	(JE) Jersey (Kanalinsel)	19	-	0	20	244	2,35	-
	(KY) Cayman Islands (Kaimaninseln)	8	-	17	25	314	3,01	-
	(LI) Liechtenstein	1	-	-	1	8	0,07	-
	(LR) Liberia	11	-	-	11	134	1,28	-
	(LU) Luxemburg	100	-	7	107	1.340	12,86	0,50
	(MH) Marshallinseln	22	-	-	22	280	2,69	-
	(MT) Malta	3	-	-	3	35	0,34	-
	(NL) Niederlande	64	-	-	64	804	7,72	2,00
	(NO) Norwegen	8	-	-	8	104	1,00	2,50
	(NZ) Neuseeland	0	-	-	0	1	0,01	-
	(PA) Panama	6	-	-	6	72	0,69	-
	(PL) Polen	0	-	-	0	0	0,00	1,00
	(PT) Portugal	2	-	-	2	23	0,22	-
	(RU) Russland	-	-	-	-	-	-	-
	(SE) Schweden	20	-	-	20	252	2,42	2,00
	(SG) Singapur	1	-	-	1	9	0,09	-
	(TR) Türkei	-	-	-	-	-	-	-
	(US) Vereinigte Staaten	111	-	7	118	1.473	14,14	-
	(VG) Britische Jungferninseln	1	-	-	1	18	0,18	-
<b>020</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>767</b>	<b>-</b>	<b>66</b>	<b>833</b>	<b>10.414</b>	<b>100,00</b>	

## E Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter

Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt.

**TAB. 11: EU LR1 – LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €**

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	28.608
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-12
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoubertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	57
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	78
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.016
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-1.076
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>29.671</b>

**TAB. 12: EU LR2 – LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.06.2025
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	27.706	29.801
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-538	-468
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>27.168</b>	<b>29.333</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	258	347
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	151	174
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>409</b>	<b>521</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	GegenparteiAusfallrisikoposition für SFT-Aktiva	78	149
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: GegenparteiAusfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>78</b>	<b>149</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.266	5.227
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.250	-3.014
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
<b>22</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>2.016</b>	<b>2.214</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2025	30.06.2025
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
<b>EU-22m</b>	<b>(Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen)</b>	-	-
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
<b>23</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.156</b>	<b>3.265</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>29.671</b>	<b>32.217</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,268	10,133
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,268	10,133
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,268	10,133
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000	3,000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
<b>EU-27a</b>	<b>Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>3,000</b>	<b>3,000</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	29.671	-
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	29.671	-
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,268%	-
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,268%	-

**TAB. 13: EU LR3 – LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €**

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>27.707</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	27.707
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.012
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.416
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	555
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.136
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	5.409
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.057
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	363
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.759

**TAB. 14: EU LRA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE**

<b>1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</b>	Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Dabei wird sichergestellt, dass alle ICAAP-Vorgaben in der normativen Perspektive, die neben den regulatorischen Kapitalquoten auch die Leverage Ratio umfasst, zum Stichtag und in einem mehrjährigen Planungszeitraum eingehalten werden und ein im Strategic Risk Framework (SRF) vorgegebenes Limitsystem auf Konzernebene nicht überschritten wird. Die Einhaltung der ICAAP-Vorgaben zum Stichtag wird laufend im Berichtswesen der Bank überwacht und analysiert. Neben den Plan-Ist-Abgleichen erfolgt eine Steuerung der Leverage Ratio im Falle einer Limitüberschreitung über die im SRF enthaltene Governance.
<b>2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten</b>	Die Leverage Ratio lag mit 7,3 % um 3,3 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30.09.2025 (10,6 %). Zur Veränderung der Leverage Ratio siehe Abschnitt C I. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

## F Unbelastete Vermögenswerte

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über technische Regulierungsstandards und der Leitlinie EBA/GL/2014/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

### Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR für die aufsichtsrechtliche Gruppe beträgt im Median des Geschäftsjahres rund 23 % und hat im Vergleich zum Vorjahreswert abgenommen.

Der Großteil (ca. 80 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankgeschäft und der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellungen für Zahlungsverkehrslinien und auf Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Per 31.12.2025 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen alle belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der Hamburg Commercial Bank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen und den gezielten längerfristigen

Refinanzierungsgeschäften in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die Hamburg Commercial Bank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten in Höhe von rund 0,2 Mrd. € für das Derivategeschäft. Darüber hinaus werden rund 0,1 Mrd. € Wertpapiere und Schuldscheindarlehen als Sicherheit für Handelslinien verpfändet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekendarlehenregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die gesetzlich geforderte Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Von den im Median rund 1,2 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen rund 19 % auf Derivate und 34 % auf latente Steueransprüche.

TAB. 15: EU AE1: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE IN MIO €

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
			030		050
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>6.886</b>	<b>360</b>		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	938	360	932	362
050	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	25	25	25	25
060	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	584	164	583	164
070	<i>davon: von Staaten begeben</i>	143	142	144	144
080	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	801	240	795	240
090	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	6.016	-		

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			080		100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>23.395</b>	<b>8.526</b>		
030	Eigenkapitalinstrumente	952	-	949	-
040	Schuldverschreibungen	7.104	6.013	7.147	6.044
050	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	2.450	2.445	2.464	2.459
060	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	1.941	1.394	1.940	1.393
070	<i>davon: von Staaten begeben</i>	1.478	1.461	1.487	1.470
080	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	5.513	4.528	5.546	4.547
090	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	179	44	184	48
120	Sonstige Vermögenswerte	15.273	2.549		

**TAB. 16: EU AE2: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN MIO. €**

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	-	-	-	-
180	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>	-	-	-	-
190	<i>davon: von Staaten begeben</i>	-	-	-	-
200	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
210	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	-	-	-	-
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			<b>230</b>	-
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>6.886</b>	<b>360</b>		

**TAB. 17: EU AE3: BELASTUNGSQUELLEN IN MIO. €**

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>6.242</b>	<b>6.636</b>

## G Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

### I Liquiditätsrisikomanagement

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Tabelle EU LIQA der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko in Fließtextform offengelegt.

#### I.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank wird eine angemessene risikostrategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostrategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostrategie ist die Liquiditätsrisikostrategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigen.

Die Liquiditätsrisikostrategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks (SRF), das die risikostrategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostrategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostrategie beschreibt zusammen mit der Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen des Hamburg Commercial Bank Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammenhang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz wird durch den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Finance & Bank Steering, Treasury & Markets und Asset & Liability Risk Control.

Die Liquiditätsrisikostrategie konkretisiert die Risikostrategie der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der Vorgaben durch den Regulator bzw. die Eigentümer einzugehen bereit ist. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertragserwartungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von übergeordneter Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank und deshalb wichtigstes Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling

der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomessung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der Asset Liability Management Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt, in deren Verlauf die Risikoidentifikation und Risikodefinition erfolgt. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostrategie der Hamburg Commercial Bank fest.
- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen (Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür sind Liquiditätsablaufbilanzen einschließlich Stressszenarien, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Dies beinhaltet u. a. auch die Verprobung von adhoc Risiken und regelmäßige inverse Einlagenstresstests. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stresstesting, die Messung des innertägigen Liquiditätsrisikos und der Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiges Backtesting der verwendeten Modelle statt.
- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festgelegt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.
- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostrategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem

die Liquiditätsablaufbilanzen der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.

- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen transparent gemacht.

## I.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der Hamburg Commercial Bank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

### Organisationseinheiten

**Asset & Liability Risk Control (RC):** RC ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikocontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Risikomesssysteme möglichst umfassend die ökonomischen und normativen Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem – auch für Stressszenarien – vor, ermittelt die Höhe des Liquiditätspuffers und koordiniert die Gremienbeschlüsse hierzu. Er ist verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und die Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

**Finance & Bank Steering:** Der Unternehmensbereich Finance & Bank Steering fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimite bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko) und zum anderen die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteuerung. Bank Steering hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers im Rahmen der definierten Regeln.

**Treasury & Markets:** Treasury & Markets ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben

verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme und -bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenmarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite.

### Gremien

**Gesamtvorstand:** Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostrategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die Hamburg Commercial Bank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

**Risikoausschuss des Aufsichtsrates:** Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

**Asset Liability Committee (ALCO):** Das ALCO ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimite und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des ALCO ist das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressourcen Liquidität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Engpassfaktoren verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Credit Spread-, Liquiditäts-, sowie FX- und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse zu den genannten Themen vorbereitet und vorstrukturiert. Grundlage der Tätigkeit des ALCO ist die ALCO-Geschäftsordnung. Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikolage und bereitet Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen vor und empfiehlt diese dem Gesamtvorstand zur Entscheidung. Zudem werden Limit- oder Guidelineüberschreitungen diskutiert und Handlungsoptionen für den Vorstand vorbereitet sowie über Maßnahmen zur strategischen Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristentransformation entschieden (z. B. strategische Anpassungen der Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie).

**Franchise Committee (FRC):** Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das FRC, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

### 1.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABen) und über den Liquidity Value at Risk (LVaR). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation der Hamburg Commercial Bank im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABen berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. vertragliche Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit und Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (Stress Case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine Projektion der Liquiditätsablaufbilanz für Planungszwecke (Forecast).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte und extreme Marktbedingungen wird für das untertägige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des „bereinigten Kontosaldos“ der konsolidierten Zahlungsverkehrskonten bei der Bundesbank und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248. Über die Zahlungsverkehrskonten bei der Bundesbank führt die Hamburg Commercial Bank den Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf diesen Konten die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Hamburg Commercial Bank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der barwertigen Effekte der Liquiditätsspreads auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB, zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen,

gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine Funding Ratio – „Structural Liquidity“ – erstellt, die Risikoaspekte des Bestandsablaufs berücksichtigt.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf- bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt.

Gemäß CRR ist die Hamburg Commercial Bank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der AMM. So werden den zuständigen Behörden monatlich für LCR (EUR und USD) und AMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen gemeldet. Auch der Vorstand wird monatlich über Höhe und Entwicklung dieser aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte in Kenntnis gesetzt.

### 1.4 Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige, das kurzfristige und strukturelle

Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken (separater untertägiger Liquiditätspuffer) sowie aus Guthaben bei Zentralbanken und auf Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der über-tägige Liquiditätspuffer gemäß MaRisk BTR 3 und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u. a. über die Vergabe von Steuerungslimiten. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die Liquidität einzuhalten. Die Instrumente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.
- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition (NLP). Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside- und Downside mit Downgrade-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die risikoartenübergreifenden inversen Stresstests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.
- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.
- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines

Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank aufgrund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der Hamburg Commercial Bank setzt auf der Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs Risk Control auf. Ziel ist es, die LAB-Wertigkeiten (bzw. Lasten) in eine Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

Ein weiterer Aspekt der Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos ist die Liquiditätsnotfallplanung. Diese erfolgt in der Form des „Liquidity Contingency Plans“. Neben der Definition und Überprüfung von Frühwarnindikatoren beinhaltet der Plan Maßnahmen, um frühzeitig Liquiditätsengpässe zu mitigieren oder aber im Krisenfall Gegenmaßnahmen einzuleiten.

### **1.5 Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind**

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank erklärt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (LAS-Erklärung) im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

- Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit
- Einhaltung der SRF-Limite im IST, in der Base Case-Planung und in der Downside-Planung
- Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen
- Einhaltung der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Sanierungsplan
- Berücksichtigung geschäftsstrategischer Risiken

### **1.6 Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird**

Gemäß Punkt i der Tabelle EU LIQA der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 soll über eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise

Liquiditätsrisikoaussage, die kurz das mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die Hamburg Commercial Bank wie folgt Stellung:

Das Liquiditätsrisikoprofil der Hamburg Commercial Bank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr umfasst im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die Hamburg Commercial Bank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristentransformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Weitere Details sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Das Strategic Risk Framework beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank die risikostrategische Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand genehmigt. Auch sind alle Risikolimits, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert.

## II Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 konkretisiert.

### II.1 Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Die Darstellung der LCR der Hamburg Commercial Bank basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der LCR quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31.12.2025 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Hamburg Commercial Bank 204 %.

Die Reduktion der Quote im Vergleich zum Vorquartal beruht auf einem Anstieg der Nettoliquiditätsabflüsse bei gleichzeitig kaum verändertem Liquiditätspuffer.

Mit einer nach wie vor sehr auskömmlichen Liquiditätsausstattung verbleibt die LCR weiterhin auf einem relativ hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

In Tabelle EU LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das vierte Kalenderquartal 2025 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte zum jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

### Veränderung zum Vorjahresultimo

Die Reduktion der LCR in den vergangenen 12 Monaten ergibt sich im Wesentlichen aus dem gesunkenen Liquiditätspuffer sowie den leicht gestiegenen gesamten Nettomittelabflüssen.

### Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber der LCR-Entwicklung ist die Nettoerduktion des Liquiditätspuffers. Bei den gesamten Nettomittelabflüssen waren die größten Treiber Abflüsse aus fälligen Anleihen im 30-Tageszeitraum.

### Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Einlagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden.

Die Hamburg Commercial Bank refinanziert sich im unbesicherten sowie im besicherten Bereich (Pfandbriefe) bei Finanz- und Nichtfinanzkunden.

Einen weiteren Teil der Refinanzierung machen insbesondere die Einlagen von Kunden aus.

Das Einlagenvolumen erhöhte sich 2025. Zum Vorjahresultimo 2024 betrug das Gesamteinlagenvolumen noch 10,9 Mrd. € und erhöhte sich im Jahresverlauf 2025 auf 11,5 Mrd. €.

Die Adresskonzentrationen haben sich in diesem Jahresvergleich reduziert. Die zehn größten Einleger umfassen zum Jahresultimo 2025 rund 17 % der Gesamteinlagen (31.12.2024: 18 %).

### Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer der Bank gemäß LCR setzt sich aus den Guthaben bei den Zentralnotenbanken und dem freien Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie Covered Bonds zusammen.

### Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die Hamburg Commercial Bank verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-

Swaps sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch Geschäfte über zentrale Kontrahenten abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, so dass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die Hamburg Commercial Bank regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin) und / oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die Hamburg Commercial Bank entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf.

### **Währungskongruenz in der LCR**

Währungskongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettozahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider

Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen wurden im Jahresverlauf 2025 in der USD-LCR abgebaut.

Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Erhöhung der Fristigkeit der USD-Refinanzierung der USD-Aktiva.

### **Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in EU LIQ1 erfasst sind, aber die als relevant für das Liquiditätsprofil betrachtet werden**

Außerhalb der in diesem Bericht enthaltenen LCR-Tabelle sind keine Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der Hamburg Commercial Bank vorhanden.

## **II.2 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR)**

Die NSFR zum 31.12.2025, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 119 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %.

In Tabelle EU LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die NSFR zum 31.12.2025 und zum 30.09.2025 gezeigt.

**TAB. 18: EU LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat IIII)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					8.407	8.175	7.855	7.809
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	145	143	138	133	16	16	15	14
3	<i>Stabile Einlagen</i>	18	19	20	20	1	1	1	1
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	92	92	89	83	15	15	14	13
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.857	7.006	7.184	7.270	3.040	3.054	3.135	3.139
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	926	1.030	1.119	1.132	224	250	272	274
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	5.650	5.747	5.806	5.925	2.534	2.575	2.605	2.651
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	281	229	259	214	281	229	259	214
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					47	47	26	60
10	Zusätzliche Anforderungen	3.714	3.737	3.714	3.758	1.008	1.011	1.007	1.085
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	287	273	268	286	275	262	257	275
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	13	6	6	5	13	6	6	5
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.414	3.458	3.439	3.467	721	743	744	806
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	89	98	101	103	58	67	71	74
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.820	1.815	1.791	1.803	79	80	79	77
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>4.247</b>	<b>4.274</b>	<b>4.333</b>	<b>4.449</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	468	524	639	684	306	347	418	441
19	Sonstige Mittelzuflüsse	55	58	54	61	55	58	54	61
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>523</b>	<b>581</b>	<b>693</b>	<b>745</b>	<b>361</b>	<b>405</b>	<b>473</b>	<b>502</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	523	581	693	745	361	405	473	502
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>8.407</b>	<b>8.175</b>	<b>7.855</b>	<b>7.809</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>3.886</b>	<b>3.869</b>	<b>3.860</b>	<b>3.947</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>					<b>217,8</b>	<b>212,9</b>	<b>204,9</b>	<b>198,0</b>

**TAB. 19: EU LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €**

31.12.2025		a	b	c	d	e
(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichte- ter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1Jahr	≥ 1Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.785	-	-	574	4.359
2	<i>Eigenmittel</i>	3.785	-	-	574	4.359
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		141	2	1	131
5	<i>Stabile Einlagen</i>		21	0	1	21
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		120	2	0	110
7	Großvolumige Finanzierung:		11.982	1.247	8.812	14.411
8	<i>Operative Einlagen</i>		925	-	-	69
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.057	1.247	8.812	14.342
10	Interdependente Verbindlichkeiten		43	158	1.098	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	153	-	442	442
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		153	-	442	442
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>19.343</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					451
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		23	75	2.326	2.060
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		154	-	-	77
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.607	2.362	10.449	10.887
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		468	405	1.171	1.420
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		868	1.855	6.584	7.451
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		13	6	347	607
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		191	81	409	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		137	23	264	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		80	20	2.286	2.016
25	Interdependente Aktiva		43	158	1.094	-
26	Sonstige Aktiva		431	24	2.130	2.466
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		98	-	-	83
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		101			101
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		111			6
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		121	24	2.130	2.276
32	Außerbilanzielle Posten		1.253	369	3.759	248
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>16.188</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>119,5</b>

30.09.2025		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1Jahr	≥ 1Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.756	-	-	587	4.343
2	<i>Eigenmittel</i>	3.756	-	-	587	4.343
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		142	1	1	131
5	<i>Stabile Einlagen</i>		17	1	1	17
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		125	0	0	113
7	Großvolumige Finanzierung:		12.780	1.550	8.804	14.320
8	<i>Operative Einlagen</i>		911	-	-	72
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		11.869	1.550	8.804	14.248
10	Interdependente Verbindlichkeiten		88	43	1.233	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	265	-	479	479
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		265	-	479	479
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>19.273</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					581
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		27	63	2.546	2.240
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		116	-	-	58
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.585	1.824	11.624	11.667
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		-	-	-	-
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		370	404	1.695	1.934
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		854	1.373	7.038	7.703
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		6	7	375	743
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		238	39	579	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		195	16	409	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		122	7	2.312	2.030
25	Interdependente Aktiva		88	43	1.222	-
26	Sonstige Aktiva		460	80	902	1.318
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		95	-	-	80
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		147			147
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		115			6
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		103	80	902	1.084
32	Außerbilanzielle Posten		1.271	74	4.475	291
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>					<b>16.155</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>119,3</b>

## H Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteausfallrisiko (siehe Abschnitt I) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos und der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

### Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in EU CRA der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 angegebenen Verweisen.

**TAB. 20: EU CRA: ALLGEMEINE QUALITATIVE ANGABEN ZU KREDITRISIKEN**

Qualitative Offenlegungen		Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a	Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns), Seite 41 - 48 Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83
b	Kriterien und Ansatz zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83, 92 - 93
c	Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83 - 85, 92 - 93
d	Zusammenhänge zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83 - 85

## I Kreditrisikooanpassungen

In der Tabelle EU CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und

damit verbundene Rückstellungen je Risikopositions-klasse offengelegt.

**TAB. 21: EU CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.818	2.818	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	15.603	13.449	2.053	540	-	538
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	446	446	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	52	52	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.656	3.319	237	129	-	129
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	11.399	9.583	1.815	411	-	409
070	<i>Davon: KMU</i>	6.343	5.092	1.249	259	-	257
080	<i>Haushalte</i>	49	49	1	0	-	0
090	Schuldverschreibungen	7.854	7.604	-	9	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	1.758	1.727	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	3.349	3.291	-	0	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.576	2.432	-	9	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	172	155	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.270	4.887	285	44	-	44
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-
170	<i>Sektor Staat</i>	33	33	0	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	24	24	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.771	1.730	41	-	-	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	3.437	3.095	243	44	-	44
210	<i>Haushalte</i>	5	5	-	-	-	-
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>31.544</b>	<b>28.758</b>	<b>2.338</b>	<b>593</b>	<b>-</b>	<b>581</b>

	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	-89	-24	-65	-140	-	-140	-16	7.938	272
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	<i>Zentralregierungen</i>	0	0	-	-	-	-	21	-	
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	-	-	-	-	-	-	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-20	-7	-13	-38	-	-38	-	1.029	24
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-69	-16	-52	-103	-	-103	-16	6.852	248
070	<i>Davon: KMU</i>	-37	-8	-29	-60	-	-60	-10	4.194	160
080	<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	-	0	-	36	0
090	Schuldverschreibungen	-1	-1	-	-	-	-	-	-	-
100	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	<i>Zentralregierungen</i>	0	0	-	-	-	-	-	-	-
120	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	-	-	-	-	-	-	-
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	-	-	-	-	-	-	-
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	9	3	5	15	-	15		655	22
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-		-	-
170	<i>Zentralregierungen</i>	0	0	0	-	-	-		-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	-	-	-	-		-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2	1	1	-	-	-		97	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	7	2	4	15	-	15		558	22
210	<i>Haushalte</i>	0	0	-	-	-	-		-	-
220	<b>Gesamt</b>	<b>-99</b>	<b>-28</b>	<b>-70</b>	<b>-155</b>	<b>-</b>	<b>-155</b>	<b>-16</b>	<b>8.593</b>	<b>293</b>

In Tabelle EU CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die Veränderungen im Bestand notleidender Darlehen und Kredite dargestellt.

Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

**TAB. 22: EU CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €**

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2025)</b>	<b>580</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	36
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-77
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-83
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	6
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2025)</b>	<b>540</b>

### I.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung nach Artikel 442 Buchstabe a CRR

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium „90-Tage-Verzug“ und/ oder das Kriterium „Unlikelihood to pay“ auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik

grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

### I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle EU CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle EU CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

**TAB. 23: EU CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>24.006</b>	<b>549</b>	<b>549</b>	<b>23.606</b>	<b>-230</b>		<b>-1</b>
020	AT	228	-	-	226	0		-
030	BE	681	-	-	650	0		-
040	BM	83	-	-	83	0		-
050	CA	537	-	-	520	0		-
060	CH	75	4	4	49	0		-1
070	CY	32	-	-	32	0		-
080	DE	6.879	125	125	6.845	-65		0
090	DK	263	-	-	263	0		-
100	EE	20	-	-	20	0		-
110	ES	389	14	14	387	-3		-
120	FI	375	-	-	362	-2		-
130	FR	1.220	-	-	1.192	-1		-
140	GB	1.626	0	0	1.580	-10		0
150	GG	243	-	-	243	0		-
160	HU	3	-	-	3	0		-
170	IE	1.008	8	8	963	-1		-
180	IM	121	-	-	121	0		-
190	IS	40	-	-	40	0		-
200	IT	239	0	0	216	0		-
210	JE	243	-	-	243	-2		-
220	KY	206	-	-	206	0		-
230	LI	19	-	-	19	0		-
240	LR	451	-	-	451	-2		-
250	LU	2.648	287	287	2.645	-109		-
260	LV	12	-	-	12	0		-
270	MH	789	-	-	789	-3		-
280	MT	86	-	-	86	0		-
290	NL	1.587	-	-	1.587	-10		-
300	NO	457	-	-	457	0		-
310	PA	260	-	-	260	0		-
320	PL	40	-	-	40	0		-
330	PT	50	-	-	50	0		-
340	SE	497	66	66	497	-13		-
350	SG	11	0	0	11	0		-
360	TR	1	1	1	1	-1		-
370	US	2.567	43	43	2.435	-6		0
380	VG	19	-	-	19	0		-
390	Sonstige Länder	0	-	-	0	0		-
<b>400</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>5.314</b>	<b>44</b>	<b>44</b>			<b>24</b>	
410	BE	4	-	-			0	
420	BM	90	-	-			0	
430	CH	43	0	0			0	
440	CY	38	-	-			0	
450	DE	2.088	14	14			10	
460	DK	141	-	-			0	
470	ES	108	-	-			1	
480	FI	3	-	-			0	
490	FR	113	-	-			0	
500	GB	593	-	-			1	
510	GG	95	-	-			0	

520	IE	197	-	-			0	
530	IL	0	-	-			0	
540	IN	2	-	-			0	
550	IT	15	1	1			1	
560	JE	85	-	-			0	
570	KY	248	-	-			0	
580	LI	4	-	-			0	
590	LR	34	-	-			1	
600	LU	1.016	29	29			9	
610	MH	8	-	-			0	
620	MT	21	-	-			0	
630	NL	112	-	-			0	
640	NO	72	-	-			0	
650	SE	176	-	-			0	
660	US	7	-	-			0	
670	Sonstige Länder	-	-	-			-	
<b>680</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>29.319</b>	<b>593</b>	<b>593</b>	<b>23.606</b>	<b>-230</b>	<b>24</b>	<b>-1</b>

**TAB. 24: EU CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE CAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			Davon: ausgefallen				
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	90	-	-	90	0	-
030	Herstellung	363	6	6	363	-5	-
040	Energieversorgung	1.304	81	81	1.303	-17	-
050	Wasserversorgung	155	-	-	155	0	-
060	Baugewerbe	427	85	85	427	-22	-
070	Handel	157	15	15	157	-3	-
080	Transport und Lagerung	2.549	3	3	2.549	-7	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	104	0	0	104	0	-
100	Information und Kommunikation	574	-	-	574	-4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	4.391	181	181	4.390	-80	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.452	40	40	1.452	-28	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	101	-	-	101	-1	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	53	-	-	53	-2	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	51	-	-	51	0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10	-	-	10	0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	28	-	-	28	0	-
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>11.810</b>	<b>411</b>	<b>411</b>	<b>11.807</b>	<b>-171</b>	<b>-</b>

In der Tabelle EU CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit der

Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

**TAB. 25: EU CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	≤ 1Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	366	3.710	8.398	3.365	74	15.913
2	Schuldverschreibungen	-	850	2.190	4.823	-	7.862
3	<b>Insgesamt</b>	<b>366</b>	<b>4.560</b>	<b>10.588</b>	<b>8.188</b>	<b>74</b>	<b>23.776</b>

## II Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Da die NPL-Quote (FINREP) mit 3,3 % unter dem Schwellenwert von 5 % liegt, sind nach Artikel 11 Buchstabe g Ziffer ii der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3117 die Tabellen EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8 und EU CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle EU CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen EU CQ1 und EU CQ3 werden aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle EU CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle EU CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstabe d CRR offengelegt.

TAB. 26: EU CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	587	450	450	449	-26	-116	607	196
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	95	97	97	97	-7	-30	48	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	492	354	354	352	-19	-86	559	196
070	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	38	32	32	32	-1	-11	41	17
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>626</b>	<b>482</b>	<b>482</b>	<b>480</b>	<b>-27</b>	<b>-127</b>	<b>648</b>	<b>213</b>

**TAB. 27: EU CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.818	2.818	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	15.603	15.583	20	540	488	0	1	7	43	0	1	540	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	446	446	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	52	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.656	3.656	-	129	129	-	-	-	-	-	-	129	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.399	11.379	20	411	359	0	0	7	43	0	1	411	
070	Davon: KMU	6.343	6.323	20	259	254	-	-	5	-	0	-	259	
080	Haushalte	49	49	-	0	0	-	0	-	0	0	0	0	
090	Schuldverschreibungen	7.854	7.854	-	9	9	-	-	-	-	-	-	9	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	1.758	1.758	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	3.349	3.349	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.576	2.576	-	9	9	-	-	-	-	-	-	9	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	172	172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.270	-	-	44	-	-	-	-	-	-	-	44	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170	Sektor Staat	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180	Kreditinstitute	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.771	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.437	-	-	44	-	-	-	-	-	-	-	44	
210	Haushalte	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>31.544</b>	<b>26.254</b>	<b>20</b>	<b>593</b>	<b>497</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>593</b>	

### III Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstabe a bis e CRR.

#### III.1 Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterliegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der Hamburg Commercial Bank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt I.1.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR angewandt. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Hamburg Commercial Bank findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft. Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte. Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

Die Risikominderung der Nettingvereinbarung resultiert aus der Verrechnung von gegenläufigen Risikopositionen durch Netting-Vereinbarungen. In der Hamburg Commercial Bank kommt dabei das sogenannte Close-Out-Netting zur Anwendung, welches üblicherweise bei Kreditverschlechterung eines Kontrahenten bis hin zur Insolvenz vorgenommen wird. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet. Dies hat zur Folge, dass die sich ergebenden Ansprüche durch einen Ausgleichsanspruch in Höhe des Netto-Marktwerts dieser Geschäfte oder des sich daraus ergebenden unrealisierten Gewinns oder Verlusts für beide Parteien festgestellt und die Beträge saldiert werden. Zusätzlich können bei Wertpapierleihen und Repogeschäften individuelle Collateral-Vereinbarungen (Besicherungsvereinbarungen) geschlossen werden. Per Berichtsstichtag ergibt sich eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 193 Mio. € (siehe Tabelle CCR4 in Abschnitt I II).

#### III.2 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In dem Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der Hamburg Commercial Bank durch von den Marktbereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Marktbereichen unabhängige Instanz überprüft und festgesetzt. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der Hamburg Commercial Bank weiterverwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitsmanagements ein.

### III.3 Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Der Wert von Garantien und Bürgschaften orientiert sich an der Exposurehöhe der Forderung und an der Ausfallwahrscheinlichkeit des Garantiegebers. Die physischen Sicherheiten werden anhand fest vorgegebener Kriterien anerkannt und bewertet.

Die Möglichkeiten der Berücksichtigung von Sicherheiten im KSA im Verhältnis zum FIRB-Ansatz sind deutlich eingeschränkt. Entsprechend weisen die von der Hamburg Commercial Bank im Rahmen des Partial-Use als KSA-Positionen behandelte Portfoliosegmente Nachteile bei der Risikominderung gegenüber den im FIRB-Ansatz geführten Portfoliosegmenten auf. Für die aufsichtliche Meldung gemäß CRR werden Partial-Use-Positionen als KSA-Positionen gezeigt mit der Folge, dass dort nur die im KSA berücksichtigungsfähigen Sicherheiten zu einer Anrechnungserleichterung führen.

Während im KSA nur Immobilien, Finanzsicherheiten, Lebensversicherungen, Gewährleistungen und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt werden, werden im FIRB-Ansatz außerdem neben Forderungen auch sonstige IRB-Sicherheiten zur Ermittlung des risikogewichteten Positionsbetrags berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungsinstrument verwendet die Hamburg Commercial Bank die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert. Bei der Sicherheit werden Haircuts wegen Währungs- und Laufzeitinkongruenzen und Volatilitätsschwankungen berücksichtigt.

Für die Anerkennung von Immobilien wird die Erfüllung der Artikel 124 bis 126 CRR (KSA) und Artikel 199 CRR (FIRB) regelmäßig überprüft und bei Anerkennung entsprechend als Kreditrisikominderungsinstrument angesetzt. Im FIRB werden die aufsichtsrechtlichen LGD nach Artikel 230 CRR verwendet.

Mit Einhaltung des Artikels 199 Absatz 5 Buchstabe d CRR werden unter den sonstigen IRB-Sicherheiten die Schiffhypotheken mit einem segmentspezifischen Sicherheitsabschlag anerkannt.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitsarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Anteil von Immobiliensicherheiten am gesamten Sicherheitenbestand beträgt etwa 68 %. Davon sind knapp 81 % Gewerbeobjekte. Der Schiffsanteil beträgt ungefähr 15 % am gesamten Sicherheitenbestand. Dieser verteilt sich zu knapp 44 % auf Containerschiffe und Bulker, während Tanker 37 % der Schiffssicherheiten ausmachen. Die restlichen Sicherheiten bestehen

vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften und haben einen Anteil von etwa 16 %.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Überwachung und Reporting dieser Risiken in Auszügen des Management Reports an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt. Die Steuerung dieser Kennzahlen erfolgt anhand von internen Modellen zur Ermittlung der Kennzahlen wie EAD, PD und LGD.

### III.4 Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Kreditwürdigkeit

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Forderungsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Ein Transfer findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners.

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie als risikomindernde Sicherheit im FIRB-Ansatz muss ein aktuelles anerkanntes internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches besser als Masterskala, MSK 10 sein muss. Eine Substitution wird im FIRB so verstanden, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit des Garanten dem garantierten Teil der Risikoposition zugeordnet wird. MSK 10 ist vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S&P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3, das für Garantien in KSA herangezogen wird. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben nach Artikel 138 CRR.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund der internen Vorgaben der Hamburg Commercial Bank insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Unternehmen mit guter Bonität.

Sicherheiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Supportgeber berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

Es gibt keine Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

### III.5 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle EU CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten

Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbeitrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

**TAB. 28: EU CR3: ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN MIO. €**

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
						Davon durch Kreditderivate besichert
1	Darlehen und Kredite	10.521	8.210	7.914	296	-
2	Schuldverschreibungen	7.863	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>18.384</b>	<b>8.210</b>	<b>7.914</b>	<b>296</b>	<b>-</b>
4	<i>Davon: notleidende Risikopositionen</i>	277	272	270	1	-
5	<i>Davon: ausgefallen</i>	172	272			

## IV Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

### IV.1 Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die Hamburg Commercial Bank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie/-segment.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum

höheren KSA-Risikogewicht führt. Die Hamburg Commercial Bank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die Hamburg Commercial Bank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRD der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRD der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Für Verbriefungen werden externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder lokale Gebietskörperschaften und Öffentliche Stellen. Seit der Einführung der CRR III werden Institute gemäß Artikel 120 CRR behandelt. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

**TAB. 29: RATINGAGENTUREN JE FORDERUNGSKATEGORIE**

Forderungskategorie/-segment	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch, Moody's, S&P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S&P
Non Bank Financial Institutions	KSA-Unternehmen	Fitch
Versicherungen	KSA-Unternehmen	S&P
Structured Finance	KSA-Unternehmen	ARC, Egan Jones, Fitch
Institute	KSA-Institute KSA-Covered Bonds KSA-Unternehmen	Fitch, Moody's, S&P
Funds	KSA-Unternehmen	KBRA

#### IV.2 Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRD der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S&P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der Hamburg Commercial Bank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt bestätigte Emissionsratings für Wertpapiere. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissionsratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der Kreditrisikominderung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emittentenratings der Ratingagenturen Fitch, Moody's, und S&P. Daneben werden Emittentenratings aus den Forderungskategorien Institute (Fitch, Moody's, S&P), Non Bank Financial Institutions (Fitch),

Versicherungen (S&P), Structured Finance (ARC, Egan Jones, Fitch) und Funds (KBRA) zur Ermittlung der Risikogewichte für Institute und Unternehmen im Standardansatz genutzt.

Prozessual wird sichergestellt, dass einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen genutzt werden, die in der Hamburg Commercial Bank auch intern geratet sind. Die bestätigten Emittentenratings werden in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

#### IV.3 Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

#### IV.4 KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle EU CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben g bis i CRR in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e CRR der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

**TAB. 30: EU CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f
		Risikopositionen vor Kreditrechnerfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklasse		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.565	–	1.584	–	2	0,0997
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	938	49	928	19	90	9,528
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	238	–	238	–	41	17,38
EU 2b	Öffentliche Stellen	701	49	691	19	49	6,896
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	65	–	65	–	11	16,57
EU 3a	Internationale Organisationen	175	–	175	–	–	–
4	Institute	1.025	68	1.026	1	312	30,39
5	gedeckte Schuldverschreibungen	2.012	–	2.012	–	265	13,18
6	Unternehmen	1.990	927	2.124	320	2.100	85,90
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	163	–	163	–	280	171,91
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	127	–	127	–	191	150,00
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	36	–	36	–	89	250,29
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	1.276	7	1.270	3	948	74,46
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	3	–	3	–	1	24,91
9,2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	137	–	137	–	57	41,39
9,3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	35	0	29	0	6	22,44
9,4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1.065	2	1.065	1	827	77,59
9,5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	36	5	36	2	56	150,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	90	0	89	0	94	105,39
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.006	361	1.006	144	1.105	96,10
EU 10c	Sonstige Positionen	0	–	0	–	0	100,00
11	Entfällt						
12	<b>INSGESAMT</b>	<b>10.303</b>	<b>1.412</b>	<b>10.442</b>	<b>487</b>	<b>5.206</b>	<b>47,63</b>

In Tabelle EU CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf

die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

**TAB. 31: EU CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.581	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	600	-	-	-	278	-	-	-	-	69	-	-	-	-	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31	-	-	-	207	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	569	-	-	-	72	-	-	-	-	69	-	-	-	-	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	43	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	-	-	-	-	-
EU 3a	Internationale Organisationen	175	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	-	0	-	-	277	549	-	167	-	25	-	-	-	-	-	1	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	898	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	-	-	-	213	-	-	-	-	234	-	-	86	-	-	1.912	-
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	133	-	-	-	-	-	622	-	-	-	51	0	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	106	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	0	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	618	-	-	-	51	0	-

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklasse		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
	Gewerbeimmobilien besichert – IPRE																	
9,5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79	-
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	93	-	-	-	-	-	-	-	-	-	913	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
11	Entfällt																	
EU 11c	<b>INSGESAMT</b>	<b>2.400</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>898</b>	<b>901</b>	<b>642</b>	<b>-</b>	<b>167</b>	<b>-</b>	<b>352</b>	<b>622</b>	<b>-</b>	<b>86</b>	<b>-</b>	<b>51</b>	<b>2.905</b>	<b>-</b>

		r	s	t	u	v	w	x	y	Z	aa
		Risikogewicht								Insgesamt	Ohne Rating
Risikopositionsklasse		110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	1.584	1.584
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	948	948
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	238	238
EU 2b	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	710	710
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	65	65
EU 3a	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	175	175
4	Institute	-	-	8	-	-	-	-	-	1.027	1.027
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	1.114	2.012	2.012
6	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	2.444	2.210
6,1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	127	35	-	0	-	-	163	163
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	127	-	-	-	-	-	127	127
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	35	-	0	-	-	36	36
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	229	-	-	-	-	237	1.273	1.273
9,1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	y	Z	aa
		Risikogewicht								Ins-ge-samt	Ohne Ra-ting
Risikopositionsklasse		110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sons-tige		
9.1.2	Mit Kredit-splitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3
9.1.3	Mit Kredit-splitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
9.2	Durch Grund-pfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	31	-	-	-	-	-	137	137
9.3	Durch Grund-pfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	29	29
9.3.1	Ohne Kredit-splitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplit-ting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4
9.3.3	Mit Kreditsplit-ting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	25	25
9.4	Durch Grund-pfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	161	-	-	-	-	237	1.066	1.066
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	38	-	-	-	-	-	38	38
10	Ausgefallene Risi-kopositionen	-	-	10	-	-	-	-	-	89	89
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Institu-ten und Unterneh-men mit kurzfristi-ger Bonitätsbeur-teilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anla-gen (OGA)	-	-	41	-	-	-	-	104	1.150	1.150
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
11	Entfällt										
<b>EU 11c</b>	<b>INSGESAMT</b>	-	-	<b>415</b>	<b>35</b>	-	<b>0</b>	-	<b>1.455</b>	<b>10.929</b>	<b>10.695</b>

## V IRB-Ansatz

In den folgenden vier Teilabschnitten werden die Anforderungen nach Artikel 452 Buchstaben a bis f CRR erfüllt.

### V.1 Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den Basis-IRB-Ansatz (F-IRB). Sie ermittelt zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags somit die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) intern. Alle weiteren benötigten Parameter werden von der Aufsicht vorgegeben. Dieses sind die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), der Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRE der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 erhielt die Bank 2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31.12.2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die Bank wendet keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Per Berichtsstichtag auf Konzern- und auf Instituts-ebene wird eine Austrittsschwelle von über 50 % erreicht.

### V.2 Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens und Gliederung nach Risikopositionsklassen

Positionen, für die keine aufsichtliche Zustimmung zur Verwendung des internen Ratingverfahrens vorliegt, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (siehe Abschnitt H IV). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren so dar, wie gemäß Artikel 452 Buchstabe f CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRE der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 nachfolgend beschrieben. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig vom verwendeten IRBA-Ratingmodul auf Grundlage von Geschäftspartnerinformationen, wie die Art des Geschäftspartners, die Branche und das Sitzland.

In der folgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und je IRBA-Ratingmodul dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko, da in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch Gegenparteausfallrisiken enthalten sind. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Art der Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

**TAB. 32: RISIKOPOSITIONSWERTE JE IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSE UND IRBA-RATINGMODUL IN MIO. €**

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten und Zentralbanken	Projektfinanzierung	53
	Corporates	63
	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	96
	Länder und Transferrisiko	3.965
	<b>Summe</b>	<b>4.178</b>
Institute	Corporates	40
	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	103
	<b>Summe</b>	<b>143</b>
Unternehmen	Schiffsfinanzierung	1.951
	Corporates	2.951
	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)	4.904
	Projektfinanzierung	2.821
	<b>Summe</b>	<b>12.626</b>

#### IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden geeignet, wobei das Ratingverfahren

grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine

betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

#### **IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“**

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nichtstaatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

#### **IRBA-Modul „Projektfinanzierungen“**

Das Modul Projektfinanzierungen ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zu meist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

#### **IRBA-Modul „Schiffsfinanzierungen“**

Das Modul Schiffsfinanzierungen dient zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR aufgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

#### **IRBA-Modul**

##### **„Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR)“**

Das Ratingmodul Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. In der Portfoliobewertung können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern

bei einem Kunden sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich in der Kundenbewertung berücksichtigt.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scorecardansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind, neben qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) die Hauptrisikotreiber, denen verschiedene Scores zugeordnet werden. Die Scorecardergebnisse werden abschließend transformiert und kalibriert.

#### **Sonstiges Geschäft und Mengengeschäft**

Risikopositionen des Mengengeschäfts und außerhalb der oben genannten Rating Module behandelt die Hamburg Commercial Bank im Standardansatz für Kreditrisiken.

#### **Beteiligungsrisikopositionen**

Alle Beteiligungsrisikopositionen werden im Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Artikel 133 CRR behandelt.

#### **Ausfalldefinition**

Die Hamburg Commercial Bank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR in Verbindung mit EBA GL DoD enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

### **V.3 Rolle der Funktionen, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt waren und Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen**

Im Folgenden wird nach Artikel 452 Buchstabe d CRR die Rolle der Funktionen dargestellt, die an der Entwicklung, Erlaubnis und den anschließenden Änderungen der Kreditrisikomodelle beteiligt waren.

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Partnerbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der Hamburg Commercial Bank elf Ratingmodule der RSU im RSU Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware RSU Rating integriert.

Bei fünf dieser Ratingmodule handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der Hamburg Commercial Bank anerkannte Ratingsysteme.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen

internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe f Ziffer i CRR erläutert.

### Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl relativ homogener Kreditnehmer vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der branchenspezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen branchenspezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung branchenspezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben quantitative auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen

Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating. Daraus ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, von der in der Hamburg Commercial Bank 24 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die intern beobachtete Ausfallhistorie wird hierbei grundsätzlich für die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den entsprechenden Ratingverfahren herangezogen. Zusätzliche Informationen aus externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen werden darüber hinaus für die Segmente und Teilportfolien verwendet, zu denen eine ausreichende Menge verfügbarer externer Daten vorliegt (Shadow-Rating-Methode). Dabei wird untersucht, inwieweit die Rangreihenfolge der externen Ratings für ein Benchmarking-Portfolio nachgebildet werden kann (im Sinne einer „Gut-Schlecht-Analyse“). Ergänzend hierzu wird aus diesen externen Ratings eine zusätzliche Vergleichsgröße für die Einstellung des mittleren Rating-Niveaus berechnet (Kalibrierung).

Die per Berichtsstichtag innerhalb der Hamburg Commercial Bank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt mit dem Basis-IRB-Ansatz.

**TAB. 33: AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTE RATINGMODULE DER HAMBURG COMMERCIAL BANK**

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR)	Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Validierung und Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Banken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für das Modul Schiffsfinanzierung hat die Hamburg Commercial Bank die Competence-Center-Rolle. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren werden sowohl bei der RSU und der SR als auch bei der Hamburg Commercial Bank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

### **LGD**

Die Hamburg Commercial Bank verwendet den Basis-IRB-Ansatz, somit werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD für die Eigenkapitalunterlegung verwendet.

### **CCF-Methodik**

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Es werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen CCF für die Eigenkapitalunterlegung verwendet.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt durch den Kreditnehmer wahrscheinlich in Anspruch genommen wird.

### **CCF-Modelleinteilung**

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

## **V.4 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme**

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRE der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

### **Beschreibung des Ratingprozesses**

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmenbereiche aus der 2nd line durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener Kunden unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene –

grundsätzlich interne Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen:

- für Kreditnehmer, Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der Hamburg Commercial Bank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch Kreditanalytist:innen zu aktualisieren, zu überprüfen und durch Mitarbeitende der 2nd line festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Sobald gemäß Ausfalldefinition ein Ausfall festgestellt wurde, ist bei der unverzüglichen Erstellung eines neuen Ratings auch der Ausfallgrund zu erfassen und in eine der Ausfallklassen (Ratingklassen 16, 17 oder 18) einzustufen. Die Ausfallgründe sind im Rating grundsätzlich zu aktualisieren, wenn eine Veränderung der Ausfallratingklassen aufgrund neuer Informationen vorliegt, und spätestens nach 12 Monaten zu bestätigen.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Ableitung eines Ratings erläutert. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen das Rating des rechtlichen Kreditnehmers von einem Ratinggeber abgeleitet werden darf.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghandbücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

## Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung der aufsichtlich anerkannten Ratingmodule wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkungen in Kenntnis gesetzt.

Eine Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls, gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen und sachgerechten Anwendung von Überschreibungen und Warnsignalen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Partnerbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Banken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die Hamburg Commercial Bank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Auch die aus Sicht der Hamburg Commercial Bank nicht aufsichtlich abgenommenen und zum Zwecke der Risikosteuerung verwendeten Rating-, LGD- und

CCF-Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Darüber hinaus wird auch bei der RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt.

Die Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung wird innerhalb der Hamburg Commercial Bank durch eine organisatorische Trennung der Einheiten sichergestellt.

Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller in den Risk Control Unternehmensbereichen verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

## Reporting der IRBA-Risikomodelle (Artikel 452 Buchstabe e CRR)

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodelle der Hamburg Commercial Bank umfasst zum einen die Darstellung von Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von Exposure at Default, Ausfallwahrscheinlichkeiten, regulatorischen Eigenkapital und Expected Loss in verschiedenen Dimensionen in einem Management Reporting und zum anderen eine mindestens quartalsweise Berichterstattung an den Gesamtvorstand im Rahmen von Model Topics, die u. a. Validierungsergebnisse der IRBA-Ratingverfahren beinhalten.

Darüber hinaus wird ein unter Beteiligung des Risikovorstandes sowie weiteren Mitgliedern des Risikomanagements zweimonatlich tagender Modellsteuerungskreis (MSK) sowohl über wesentliche Risikokennzahlen und relevante methodische Entwicklungen als auch über Validierungsergebnisse von Ratingverfahren informiert und trifft die dazu erforderlichen Beschlüsse. Der MSK dient als Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den für Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten. Sofern regulatorisch oder ökonomisch geboten, bereitet der MSK Entscheidungen des Vorstandes (bzw. designated committee, Artikel 189 CRR) vor.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung.

## V.5 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle EU CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken ausgewiesen. Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der

Eigenkapitalanforderungen mit IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen unbelegt. Die Bank nutzt den Basis-IRB-Ansatz (FIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) verzichtet.

**TAB. 34: EU CR6: IRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE IN MIO. €**

F-IRB	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi- elle Risi- kopsiti- onen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikoge- wichteter Positi- onsbe- trag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risi- koge- wichteten Positi- onsbe- trags	Erwarte- ter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stellun- gen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>														
		0,00 bis < 0,15	4.077	5	0,9151	4.104	0,0089	75	45,00	2,50	114	0,0277	0	0
		0,00 bis < 0,10	3.915	5	0,9151	3.943	0,0040	71	45,00	2,50	59	0,0149	0	0
		0,10 bis < 0,15	161	-	-	161	0,1280	4	45,00	2,50	55	0,3420	0	0
		0,15 bis < 0,25	12	-	-	12	0,2108	1	45,00	2,50	5	0,4516	0	0
		0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		10 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		100 (Ausfall)	-	-	-	54	-	-	40,00	2,50	-	-	-	-
		<b>Zwischensumme</b>	<b>4.088</b>	<b>5</b>	<b>0,9151</b>	<b>4.170</b>	<b>0,0095</b>	<b>76</b>	<b>45,00</b>	<b>2,50</b>	<b>119</b>	<b>0,0285</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Öffentliche Stellen</b>														
		0,00 bis < 0,15	139	126	0,1391	133	0,0439	17	26,75	2,50	15	0,1107	0	0
		0,00 bis < 0,10	138	123	0,1419	132	0,0435	15	26,80	2,50	15	0,1105	0	0
		0,10 bis < 0,15	1	3	0,0008	1	0,1008	2	20,05	2,50	0	0,1328	0	0
		0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		0,25 bis < 0,50	1	-	-	1	0,2708	1	20,00	2,50	0	0,2293	0	0
		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		10 bis <100	0	-	-	0	45,0000	1	45,00	2,50	1	2,3020	0	0
		10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		30 bis < 100	0	-	-	0	45,0000	1	45,00	2,50	1	2,3020	0	0
		100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		<b>Zwischensumme</b>	<b>141</b>	<b>126</b>	<b>0,1391</b>	<b>135</b>	<b>0,0457</b>	<b>19</b>	<b>26,62</b>	<b>2,50</b>	<b>16</b>	<b>0,1180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Institute</b>														
		0,00 bis < 0,15	103	100	0,4000	143	0,1303	3	27,01	2,50	28	0,1973	0	0

F-IRB	Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi- elle Ri- siko- posi- tionen	Außerbi- lanzielle Risiko- posi- tionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che CCF	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risiko- posi- tions- gewich- tene durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichte- ter Posi- tionsbe- trag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des ri- siko- gewichte- ten Posi- tionsbe- trags	Erwarte- ter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stellun- gen												
															a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0,00 bis < 0,10	0	100	0,4000	40	0,0937	1	44,98	2,50	11	0,2855	0	0												
		0,10 bis < 0,15	103	-	-	103	0,1445	2	20,00	2,50	17	0,1629	0	0												
		0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		2,50 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		<b>Zwischensumme</b>	<b>103</b>	<b>100</b>	<b>0,4000</b>	<b>143</b>	<b>0,1445</b>	<b>3</b>	<b>20,01</b>	<b>2,50</b>	<b>28</b>	<b>0,1973</b>	<b>0</b>	<b>0</b>												
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierungen</b>																										
		0,00 bis < 0,15	1.005	103	0,3372	1.024	0,0961	91	36,11	2,50	150	0,1464	0	-2												
		0,00 bis < 0,10	486	34	0,2714	495	0,0645	35	38,14	2,50	59	0,1201	0	0												
		0,10 bis < 0,15	520	69	0,3700	529	0,1256	56	34,22	2,50	91	0,1710	0	-2												
		0,15 bis < 0,25	684	99	0,3894	705	0,1961	51	31,66	2,50	154	0,2185	0	0												
		0,25 bis < 0,50	1.966	370	0,3914	2.098	0,3805	89	28,34	2,50	619	0,2953	2	-2												
		0,50 bis < 0,75	1.139	98	0,3896	1.169	0,6499	42	29,75	2,50	444	0,3796	2	-2												
		0,75 bis < 2,50	2.225	418	0,3301	2.363	1,5256	108	30,18	2,50	1.217	0,5148	11	-18												
		0,75 bis < 1,75	1.382	231	0,2916	1.450	1,1000	54	29,39	2,50	681	0,4697	5	-5												
		1,75 bis < 2,50	843	187	0,3777	913	2,2010	54	31,43	2,50	536	0,5864	6	-14												
		2,50 bis < 10,00	429	75	0,3536	456	4,6290	29	30,95	2,50	355	0,7783	6	-13												
		2,50 bis < 5	291	66	0,3472	314	3,8051	17	31,94	2,50	246	0,7816	4	-6												
		5 bis < 10	138	9	0,4000	141	6,4614	12	28,73	2,50	109	0,7709	3	-7												
		10 bis < 100	45	2	0,3910	45	11,8270	4	40,66	2,50	54	1,1877	2	-4												
		10 bis < 20	45	2	0,3910	45	11,8270	4	40,66	2,50	54	1,1877	2	-4												
		20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-												
		100 (Ausfall)	354	37	0,3844	315	100,0000	19	29,71	2,50	-	-	95	-106												
		<b>Zwischensumme</b>	<b>7.847</b>	<b>1.202</b>	<b>0,3626</b>	<b>8.176</b>	<b>5,4847</b>	<b>433</b>	<b>30,62</b>	<b>2,50</b>	<b>2.993</b>	<b>0,3660</b>	<b>120</b>	<b>-149</b>												
<b>Unternehmen - Sonstige</b>																										
		0,00 bis < 0,15	961	783	0,2599	1.152	0,1029	46	25,63	2,50	183	0,1592	0	0												
		0,00 bis < 0,10	452	399	0,2390	537	0,0829	28	25,98	2,50	77	0,1431	0	0												
		0,10 bis < 0,15	509	383	0,2817	615	0,1205	18	25,32	2,50	107	0,1732	0	0												
		0,15 bis < 0,25	554	268	0,3644	652	0,1865	32	33,99	2,50	195	0,2986	0	0												
		0,25 bis < 0,50	1.182	806	0,2521	1.352	0,3546	92	34,80	2,50	541	0,4004	2	-2												
		0,50 bis < 0,75	408	118	0,2350	444	0,6123	25	33,86	2,50	236	0,5322	1	-1												
		0,75 bis < 2,50	396	280	0,2720	382	1,0900	17	33,92	2,50	250	0,6544	1	-3												
		0,75 bis < 1,75	393	222	0,2444	358	1,0195	15	33,78	2,50	227	0,6352	1	-2												
		1,75 bis < 2,50	3	58	0,3785	25	2,1128	2	35,97	2,50	23	0,9323	0	0												
		2,50 bis < 10,00	231	29	0,2172	235	5,6917	9	26,22	2,50	194	0,8242	3	-10												
		2,50 bis < 5	123	13	0,2921	125	4,2284	5	29,22	2,50	113	0,9016	1	-5												
		5 bis < 10	108	15	0,1520	110	7,3518	4	22,81	2,50	81	0,7364	2	-5												
		10 bis < 100	29	10	0,2365	28	28,9916	14	37,32	2,50	51	1,8181	3	-2												
		10 bis < 20	7	4	0,0153	7	12,6400	8	30,88	2,50	9	1,1628	0	0												
		20 bis < 30	12	-	-	9	20,7240	1	39,18	2,50	18	2,0804	1	-1												
		30 bis < 100	10	6	0,3996	12	45,0000	5	39,99	2,50	25	2,0376	2	-1												

F-IRB	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite	Bilanzi- elle Risi- kositionen	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che CCF	Risikopo- sition nach CCF und CRM	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Aus- fallwahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuld- ner	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Ver- lustquote bei Aus- fall (LGD) (%)	Risikopo- sitions- gewich- tete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Posi- tionsbe- trag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risi- koge- wichteten Posi- tionsbe- trags	Erwarte- ter Verlust- betrag	Wertbe- richti- gungen und Rück- stellun- gen												
															a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
															100 (Ausfall)	27	14	0,1542	27	100,0000	13	39,99	2,50	-	-	11
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.789</b>	<b>2.307</b>	<b>0,2682</b>	<b>4.273</b>	<b>1,4983</b>	<b>248</b>	<b>31,58</b>	<b>2,50</b>	<b>1.651</b>	<b>0,3863</b>	<b>22</b>	<b>-34</b>														
<b>Unternehmen – Großunternehmen</b>																										
0,00 bis < 0,15	202	257	0,1489	240	0,0800	12	24,93	2,50	35	0,1456	0	0														
0,00 bis < 0,10	186	257	0,1489	224	0,0767	11	23,84	2,50	30	0,1344	0	0														
0,10 bis < 0,15	16	-	-	16	0,1254	1	40,00	2,50	5	0,3005	0	0														
0,15 bis < 0,25	186	72	0,3895	214	0,1822	9	40,00	2,50	77	0,3603	0	0														
0,25 bis < 0,50	173	479	0,1908	264	0,3182	21	34,10	2,50	111	0,4185	0	0														
0,50 bis < 0,75	274	32	0,3810	286	0,6105	9	32,96	2,50	150	0,5240	1	-1														
0,75 bis < 2,50	105	165	0,2233	142	1,2084	4	39,38	2,50	120	0,8434	1	-1														
0,75 bis < 1,75	102	112	0,1378	117	1,0203	3	40,00	2,50	97	0,8227	0	-1														
1,75 bis < 2,50	3	54	0,4000	24	2,1136	1	36,38	2,50	23	0,9429	0	0														
2,50 bis < 10,00	38	11	0,2000	40	3,4498	2	37,91	2,50	45	1,1075	0	-1														
2,50 bis < 5	38	-	-	38	3,2593	1	40,00	2,50	45	1,1685	0	-1														
5 bis < 10	0	11	0,2000	2	6,9080	1	-	2,50	-	-	-	0														
10 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
30 bis < 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
100 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
<b>Zwischensumme</b>	<b>979</b>	<b>1.015</b>	<b>0,2055</b>	<b>1.187</b>	<b>0,5189</b>	<b>57</b>	<b>33,90</b>	<b>2,50</b>	<b>537</b>	<b>0,4525</b>	<b>2</b>	<b>-4</b>														
<b>Unternehmen – KMU</b>																										
0,00 bis < 0,15	922	68	0,3573	930	0,1031	99	30,77	2,50	110	0,1187	0	0														
0,00 bis < 0,10	403	43	0,4240	422	0,0804	42	30,62	2,50	43	0,1015	0	0														
0,10 bis < 0,15	518	25	0,2428	509	0,1220	57	30,89	2,50	68	0,1330	0	0														
0,15 bis < 0,25	642	24	0,2381	630	0,1960	47	29,91	2,50	121	0,1927	0	0														
0,25 bis < 0,50	1.475	184	0,3537	1.540	0,3760	86	27,76	2,50	373	0,2423	2	-2														
0,50 bis < 0,75	715	42	0,3119	721	0,6508	33	28,02	2,50	231	0,3203	1	-2														
0,75 bis < 2,50	1.527	185	0,3472	1.591	1,5533	72	29,39	2,50	695	0,4371	7	-15														
0,75 bis < 1,75	917	68	0,3265	940	1,1039	36	27,86	2,50	364	0,3875	3	-3														
1,75 bis < 2,50	610	116	0,3594	652	2,2014	36	31,60	2,50	331	0,5086	5	-12														
2,50 bis < 10,00	307	28	0,2770	314	5,1293	20	29,84	2,50	204	0,6502	5	-8														
2,50 bis < 5	166	28	0,2729	174	3,6433	10	32,94	2,50	114	0,6565	2	-2														
5 bis < 10	140	0	0,5360	140	6,9702	10	26,00	2,50	90	0,6425	3	-6														
10 bis < 100	49	2	0,3910	50	11,8682	7	40,49	2,50	60	1,1988	2	-4														
10 bis < 20	49	2	0,3910	50	11,7535	6	40,50	2,50	59	1,1979	2	-4														
20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
30 bis < 100	0	-	-	0	45,0000	1	40,00	2,50	0	1,4667	0	0														
100 (Ausfall)	207	13	0,3950	161	100,0000	10	29,70	2,50	-	-	48	-60														
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.844</b>	<b>545</b>	<b>0,3409</b>	<b>5.938</b>	<b>4,5322</b>	<b>374</b>	<b>29,20</b>	<b>2,50</b>	<b>1.796</b>	<b>0,3024</b>	<b>66</b>	<b>-90</b>														
<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.967</b>	<b>3.740</b>	<b>0,2986</b>	<b>16.897</b>		<b>779</b>		<b>2,50</b>	<b>4.807</b>	<b>0,2845</b>	<b>142</b>	<b>-183</b>														

In der Tabelle EU CR6-A werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b CRR Informationen über den Umfang der Verwendung des IRB-Ansatzes und des Standardansatzes je Risikopositionsklasse dargestellt. Diese Tabelle

enthält auch Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen.

**TAB. 35: EU CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB- UND SA-ANSATZ IN MIO. €**

		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.173	5.996	30,42	69,58	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	238	100,00	-	-
3	Öffentliche Stellen	136	846	83,91	16,09	-
4	Institute		3.662	96,10	3,896	-
5	Unternehmen	12.456	16.276	23,47	76,53	-
5.1	<i>Davon: Unternehmen – Allgemein</i>	4.290	8.039	46,63	53,37	-
5.2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen</i>		8.199	-	100,00	-
5.2.1	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>		8.199	-	100,00	-
5.2.2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>		-	-	-	-
5.3	<i>Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen</i>	-	38	100,00	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
6.1	<i>Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving</i>		-	-	-	-
6.2	<i>Davon: Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert</i>		-	-	-	-
6.3	<i>Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen</i>		-	-	-	-
6.4	<i>Davon: Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft</i>		-	-	-	-
7	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	36	100,00	-	-
EU 7a	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	1.150	100,00	-	-
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	117	117	0,00	100,00	-
<b>9</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>17.024</b>	<b>28.322</b>	<b>35,70</b>	<b>60,11</b>	<b>-</b>

In der folgenden Tabelle EU CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungs-techniken nach FIRB-Ansatz je Risikopositionsklasse dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für EU CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben

der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den FIRB. Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den AIRB verzichtet.

**TAB. 36: EU CR7-A: IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN**

		Kreditrisikominderungstechniken											
		Gesamtrisikoposition in Mio. €	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									
				Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)		
												a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	135	-	86,05	86,05	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Institute	143	-	71,95	71,95	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unternehmen	12.449	3,459	46,45	35,72	0,3521	10,38	-	-	-	-	-	-
5,1	Unternehmen – Allgemein	4.273	8,568	40,26	31,86	1,0259	7,38	-	-	-	-	-	-
5,2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.176	0,789	49,69	37,74	-	11,95	-	-	-	-	-	-
5,3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	<b>Insgesamt</b>	<b>16.897</b>	<b>2,549</b>	<b>35,52</b>	<b>27,61</b>	<b>0,2595</b>	<b>7,65</b>	-	-	-	-	-	-

		Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	119	119
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	17,1983	-	16	16
4	Institute	-	-	28	28
5	Unternehmen	2,1055	-	4.643	4.643
5,1	Unternehmen - Allgemein	3,6457	-	1.651	1.651
5,2	Unternehmen - Spezialfinanzierungen	3,6457	-	2.993	2.993
5,3	Unternehmen - Angekaufte Forderungen	-	-	-	-
6	<b>Insgesamt</b>	<b>1,6886</b>	<b>-</b>	<b>4.807</b>	<b>4.807</b>

### Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 soll in Tabelle EU CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank bei Kreditderivaten derzeit nicht. Daher gibt es keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle EU CR7 verzichtet.

### RWA-Flussrechnung

In Tabelle EU CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt wird der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

**TAB. 37: EU CR8: RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €**

		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.09.2025)</b>	<b>5.117</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-120
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-189
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-1
8	Sonstige (+/-)	-
9	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des Offenlegungszeitraums (31.12.2025)</b>	<b>4.807</b>

In die Qualität der Vermögenswerte fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen.

Unter Sonstige werden insbesondere Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz

und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

### Spezialfinanzierungs- und Beteiligungsrisikopositionen

In Tabelle EU CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR quantitative Informationen zu Spezialfinanzierungs- und Beteiligungsrisikopositionen dargestellt. Da die Hamburg Commercial Bank jedoch Risikogewichte nicht nach Artikel 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf

die Darstellung der Spezialfinanzierungen betreffenden Teile der Tabelle EU CR10 verzichtet.

In Tabelle EU CR10.5 werden Beteiligungsrisikopositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR offengelegt, wobei die Hamburg Commercial Bank die Übergangsbestimmungen nach Artikel 495a Absatz 3 CRR nicht nutzt.

**TAB. 38: EU CR10.5: BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH ARTIKEL 133 ABSÄTZE 3 BIS 6 UND ARTIKEL 495A ABSATZ 3 CRR IN MIO. €**

	a	b	c
Beteiligungspositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichteter Positionsbetrag
Insgesamt	36	-	89

### V.6 IRB-Ansatz – PD-Backtesting

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe h CRR offengelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 in Tabelle EU CR9 gezeigt.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Es werden neben den Kreditrisiken auch Gegenparteausfallrisiken und vollständig oder teilweise verbrieftete Geschäfte berücksichtigt. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

### PD und Ausfallraten

Die Ratingmodule weisen eine gute Übereinstimmung der langfristigen Niveaus von Prognose und Ausfallrate auf. Dieses wird regelmäßig in einem unterjährlichen Turnus analysiert und führt bei Auffälligkeiten anlassbezogen zu Maßnahmen oder Modellanpassungen.

Darüber hinaus werden in der Historie der Ratingmodule Krisenjahre berücksichtigt. Ob und inwieweit entstehende Krisen (wie Ukraine-Krieg oder die US-amerikanischen Zollpolitik) zu Auswirkungen führen, die von den bereits berücksichtigten Krisenerfahrungen abweichen, wird regelmäßig analysiert.

Aufgrund der ökonomischen Rahmenbedingungen und einem schwierigen Marktumfeld im Bereich Commercial Real Estate wurden beispielsweise auf Modellprognoseseite frühzeitig Maßnahmen initiiert, um ein angemessenes Niveau der langfristig prognostizierten Ausfallraten sicherzustellen.

**TAB. 39: CR9: IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE (FESTGELEGTE PD-SKALA)**

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>	0,00 bis < 0,15	10	-	-	0,0089	0,0433	-
	0,00 bis < 0,10	9	-	-	0,0040	0,0366	-
	0,10 bis < 0,15	1	-	-	0,1280	0,1031	-
	0,15 bis < 0,25	1	-	-	0,2108	0,1971	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Regionale und lokale Gebietskörperschaften</b>	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis < 0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Öffentliche Stellen</b>	0,00 bis < 0,15	2	-	-	0,0439	0,0300	-
	0,00 bis < 0,10	2	-	-	0,0435	0,0300	-
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	0,1008	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	0,2708	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	45,0000	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	45,0000	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsge- wichtete durch- schnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
Institute	0,00 bis < 0,15	4	-	-	0,1303	0,0954	-
	0,00 bis < 0,10	2	-	-	0,0937	0,0674	-
	0,10 bis < 0,15	2	-	-	0,1445	0,1234	-
	0,15 bis < 0,25	2	-	-	-	0,1814	-
	0,25 bis < 0,50	2	-	-	-	0,3423	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	-	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-
20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzie- rung	0,00 bis < 0,15	117	-	-	0,0961	0,1019	0,1159
	0,00 bis < 0,10	39	-	-	0,0645	0,0677	0,1631
	0,10 bis < 0,15	78	-	-	0,1256	0,1190	-
	0,15 bis < 0,25	66	-	-	0,1961	0,1891	-
	0,25 bis < 0,50	98	-	-	0,3805	0,3573	0,9023
	0,50 bis < 0,75	33	-	-	0,6499	0,6207	0,3509
	0,75 bis < 2,50	144	2	1,3889	1,5256	1,4302	0,9390
	0,75 bis < 1,75	96	-	-	1,1000	1,1084	0,9132
	1,75 bis < 2,50	48	2	4,1667	2,2010	2,0737	0,9950
	2,50 bis < 10,00	16	-	-	4,6290	4,1966	4,7244
	2,50 bis < 5,00	12	-	-	3,8051	3,3085	2,4096
	5,00 bis < 10,00	4	-	-	6,4614	6,8611	4,5455
	10,00 bis < 100,00	9	4	44,4444	11,8270	18,1810	22,2222
	10,00 bis < 20,00	7	2	28,5714	11,8270	12,7774	17,6471
20,00 bis < 30,00	1	1	100,0000	-	23,6610	50,0000	
30,00 bis < 100,00	1	1	100,0000	-	50,5260	-	
100,00 (Ausfall)	18	-	-	100,0000	100,0000	-	
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	78	-	-	0,1029	0,0618	-
	0,00 bis < 0,10	62	-	-	0,0829	0,0462	-
	0,10 bis < 0,15	16	-	-	0,1205	0,1223	-
	0,15 bis < 0,25	19	-	-	0,1865	0,1858	0,3876
	0,25 bis < 0,50	72	-	-	0,3546	0,3548	0,1972
	0,50 bis < 0,75	18	-	-	0,6123	0,6412	-
	0,75 bis < 2,50	40	-	-	1,0900	1,2747	1,3661
	0,75 bis < 1,75	33	-	-	1,0195	1,0904	1,1278
	1,75 bis < 2,50	7	-	-	2,1128	2,1435	2,0000
	2,50 bis < 10,00	9	-	-	5,6917	5,4356	2,5000
	2,50 bis < 5,00	4	-	-	4,2284	3,5552	3,7037
	5,00 bis < 10,00	5	-	-	7,3518	6,9400	-
	10,00 bis < 100,00	10	2	20,0000	28,9916	18,4034	6,7568
	10,00 bis < 20,00	8	2	25,0000	12,6400	11,7543	10,5263
20,00 bis < 30,00	-	-	-	20,7240	-	6,2500	
30,00 bis < 100,00	2	-	-	45,0000	45,0000	-	
100,00 (Ausfall)	21	-	-	100,0000	100,0000	-	

# I Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172.

## I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank legt die in der Tabelle EU-CCRA der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 beschriebenen Punkte a, b, d und e nachfolgend in Fließtextform offen. Punkt c ist nicht relevant, da keine auf internen Modellen beruhenden Methoden verwendet werden (siehe in Abschnitt A „Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen“).

### I.1 Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden (Punkt a von EU-CCRA)

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Lagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die tatsächliche Auslastung der eingeräumten Handelslimite wird täglich als Summe des Marktwertes sowie eines aufsichtsrechtlich definierten Add-ons bestimmt, wobei letzterer je nach Produktkategorie variiert. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

Zu zentralen Gegenparteien siehe die Ausführungen im folgenden Abschnitt.

### I.2 Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Punkt b von EU-CCRA)

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die Hamburg Commercial Bank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

### Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Des Weiteren werden Rahmenverträge für die Besicherung von Repogeschäften mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Als Besicherung werden für OTC-Derivate sowie Repos EUR- und USD-Cash vereinbart.

Seit dem 01.03.2017 sind Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die Hamburg Commercial Bank hat mit allen für den Handel relevanten Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle Collateralverträge abgeschlossen.

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in einem System erfasst, über das täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die Hamburg Commercial Bank an das London Clearing House (LCH sowie SA) und die EUREX angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Für die Hamburg Commercial Bank ist die Initial Marginpflicht (IM) nach EMIR im September 2022 in Kraft getreten. Die Bank hat sich für die Variante IM Monitoring entschieden. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit Kontrahenten getroffen.

### Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven

Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernanhang, Note 5 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

### I.3 Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien (Punkt d von EU-CCRA)

Durch die unter I.1 beschriebene Vorgehensweise wird das Ziel verfolgt, Gegenparteiausfallrisiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu steuern und fortlaufend zu überwachen.

### I.4 Höhe des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität (Punkt e von EU-CCRA)

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der Hamburg Commercial Bank zu Sicherheitennachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der Hamburg Commercial Bank führen können. Per

Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um zwei Stufen durch die Ratingagentur Moody's aber zu keiner gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung führen.

## II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle EU CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Artikel 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle EU CCR1 leer. Entsprechend der Durchführungsverordnung sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

**TAB. 40: EU CCR1: ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	115	93		1,4	291	291	289	84
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	<i>Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>			-		-	-	-	-
2b	<i>Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>			-		-	-	-	-
2c	<i>Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFT)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					956	155	155	44
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Insgesamt</b>					<b>1.247</b>	<b>446</b>	<b>445</b>	<b>127</b>

In Tabelle EU CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle EU CR5.

Die Vorgaben zu EU CCR3 sehen keine Berücksichtigung des Risikogewichts von 30 % vor. Somit zeigt EU CCR3 nicht den vollständigen Wert der Risikopositionen.

**TAB. 41: EU CCR3: STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT IN MIO. €**

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	117	-	-	36	-	-	-	-	-	3	-	156
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	1	-	-	12	-	-	-	13
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>117</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>171</b>

In Tabelle EU CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe I CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 Informationen für das nach dem IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 42: EU CCR4: IRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse	PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
<b>Zentralstaaten und Zentralbanken</b>								
	0,00 bis < 0,15	3	-	2	45,00	2,50	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>45,00</b>	<b>2,50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Öffentliche Stellen</b>								
	0,00 bis < 0,15	1	0,1	2	45,00	2,50	0	28,47
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1</b>	<b>0,1</b>	<b>2</b>	<b>45,00</b>	<b>2,50</b>	<b>0</b>	<b>28,47</b>
<b>Institute</b>								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>								
	0,00 bis < 0,15	135	0,1	36	40,00	2,50	18	13,40
	0,15 bis < 0,25	7	0,2	14	40,00	2,50	2	26,57
	0,25 bis < 0,50	20	0,4	19	40,00	2,50	9	43,56
	0,50 bis < 0,75	1	0,6	5	40,00	2,50	1	45,44
	0,75 bis < 2,50	7	1,8	13	40,00	2,50	4	66,98
	2,50 bis < 10,00	1	5,0	1	40,00	2,50	0	67,31
	10,00 bis <100,00	1	13,5	3	40,00	2,50	2	122,55
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	2	40,00	2,50	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>172</b>	<b>0,7</b>	<b>93</b>	<b>40,00</b>	<b>2,50</b>	<b>35</b>	<b>20,62</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>								
	0,00 bis < 0,15	5	0,1	7	40,00	2,50	1	21,53
	0,15 bis < 0,25	2	0,2	3	40,00	2,50	1	37,97
	0,25 bis < 0,50	7	0,4	12	40,00	2,50	4	48,57
	0,50 bis < 0,75	1	0,6	5	40,00	2,50	1	50,62
	0,75 bis < 2,50	2	1,0	4	40,00	2,50	1	80,63
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	0	10,4	1	40,00	2,50	0	173,89
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>17</b>	<b>0,3</b>	<b>32</b>	<b>40,00</b>	<b>2,50</b>	<b>7</b>	<b>42,95</b>
<b>Mengengeschäft</b>								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe</b>		<b>193</b>	<b>0,63</b>	<b>129</b>	<b>40,11</b>	<b>2,50</b>	<b>43</b>	<b>22,38</b>

### Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle EU CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften

engagiert ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im FIRB werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen LGD den Sicherheiten zugeordnet.

**TAB. 43: EU CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPPOSITIONEN IN MIO. €**

Art der Sicherheit(en)	a		b		c		d		e		f		g		h			
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte								Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte									
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten					
	Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt		Getrennt		Nicht getrennt			
1	Bar – Landeswährung		108		21		89		78		–		512		–		–	
2	Bar – andere Währungen		1		–		6		–		–		288		–		–	
3	Inländische Staatsanleihen		–		–		–		–		–		–		–		–	
4	Andere Staatsanleihen		–		–		–		–		–		–		–		–	
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger		–		–		–		–		–		–		–		–	
6	Unternehmensanleihen		–		–		–		–		–		–		–		676	
7	Dividendenwerte		–		–		–		–		–		–		–		157	
8	Sonstige Sicherheiten		–		–		–		–		–		–		–		–	
9	<b>Insgesamt</b>		<b>108</b>		<b>21</b>		<b>95</b>		<b>78</b>		<b>–</b>		<b>801</b>		<b>–</b>		<b>832</b>	

### Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle EU CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit der

Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 offen. Zum Berichtsstichtag bestehen keine Geschäfte.

**TAB. 44: EU CCR6: RISIKOPPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN IN MIO. €**

	Nominalwerte	a		b	
		Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten	
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–		–	
2	Index-Kreditausfallswaps	–		–	
3	Total Return-Swaps	–		–	
4	Kreditoptionen	–		–	
5	Sonstige Kreditderivate	–		–	
6	<b>Nominalwerte insgesamt</b>	–		–	
	<b>Beizulegende Zeitwerte</b>				
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–		–	
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–		–	

## Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen EU CCR1 und EU CCR2 werden in Tabelle EU CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 offengelegt. In dieser Tabelle wird sowohl das direkte Engagement

gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

**TAB. 45: EU CCR8: RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCP) IN MIO. €**

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	<b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>		<b>4</b>
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	117	2
3	(i) OTC-Derivate	117	2
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	89	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	9	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	18	-
11	<b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

# J Verbriefungen

## I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

### I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO- sowie im begrenzten Umfang bei NPE-Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA-Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 1.778 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

### I.2 Art und Umfang von Risiken

#### Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisikouberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der

Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

#### Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisikouberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

#### Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisikouberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht

geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

## II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

### Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeiträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren und die Namen der verwendeten Ratingagenturen sind gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S&P sowie weiterer ECAI-Ratingagenturen zugrunde. Zudem wird gemäß Artikel 263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings-Based Approach) angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

## II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

### Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für Forderungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer

Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

### Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdatenanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

## III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

### Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle EU SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtsstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch, bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 241 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 201 Mio. € bilanziellem und 40 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle EU SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach) ermittelt.

In Tabelle EU SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung, bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen, im SEC-ERBA und andere im SEC-SA ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtsstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen

Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen EU SEC2 und EU SEC5 nicht ausgewiesen werden.

#### IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2026

##### Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO- und im geringen Maße auch NPE-Verbriefungen erworben.

##### Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen in Höhe von –1.217 Mio. € sind überwiegend auf den Verkauf von CLOs zurückzuführen.

##### Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2026 sieht die Bank die Investition in Senior Verbriefungstranchen vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 46: EU SEC1: VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o															
																Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
																Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
																STS		Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	STS	Nicht-STS		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
	davon SRT	davon SRT																												
1	<b>Gesamtrisikoposition</b>	-	-	-	-	-	-	-	241	-	-	-	1.537	-	-															
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	241	-	-	-	1.537	-	-															
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	241	-	-	-	1.537	-	-															
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															

**TAB. 47: EU SEC3: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20 % RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	<b>Gesamtrisikoposition</b>	-	<b>241</b>	-	-	-	-	-	<b>241</b>	-	-	-	<b>84</b>	-	-	-	<b>7</b>	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	241	-	-	-	-	-	241	-	-	-	84	-	-	-	7	-
3	Verbriefung	-	241	-	-	-	-	-	241	-	-	-	84	-	-	-	7	-
4	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	241	-	-	-	-	-	241	-	-	-	84	-	-	-	7	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**TAB. 48: EU SEC4: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschl. IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>816</b>	<b>44</b>	<b>677</b>	-	-	-	<b>860</b>	<b>677</b>	-	-	<b>185</b>	<b>677</b>	-	-	<b>15</b>	<b>44</b>	-
2	Traditionelle Verbriefung	816	44	677	-	-	-	860	677	-	-	185	677	-	-	15	44	-
3	Verbriefung	816	44	677	-	-	-	860	677	-	-	185	677	-	-	15	44	-
4	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	816	44	677	-	-	-	860	677	-	-	185	677	-	-	15	44	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

# K Marktrisiko

## I Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbe-  
wegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Wäh-  
rungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fonds-  
preisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

## Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Ab-  
satz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434  
Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht  
(Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg  
Commercial Bank gemäß den in Tabelle EU MRA an-  
gegebenen Verweisen.

**TAB. 49: EU MRA: QUALITATIVE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN ZUM MARKTRISIKO**

Anforderung aus Tabelle EU MRA der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 101 – 102
b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 83 – 85, 101 – 102
c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht), Seite 86, 101 – 102

## Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur auf-  
sichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanfor-  
derungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wähl-  
baren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel  
2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel  
IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet  
sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Da die neuen FRTB-Regeln noch nicht in Kraft getre-  
ten sind, wird weiterhin die Tabelle EU MR1 offenge-  
legt. In Tabelle EU MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR  
die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dar-  
gestellt.

Das Fremdwährungsrisiko befindet sich oberhalb des  
Schwellenwerts gemäß Artikel 351 CRR und wird ent-  
sprechend ausgewiesen.

**TAB. 50: EU MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €**

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	7
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	147
4	Warenpositionsrisiko	-
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Methode	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
<b>9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>154</b>

## II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch resultiert aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch die Risikobereiche auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte. Sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung erfolgt eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen.

Das Asset Liability Committee steuert das Zinsrisiko im Anlagebuch im Rahmen der vom Vorstand im Strategic Risk Framework vorgegebenen Marktpreisrisikolimits. Die Umsetzung erfolgt im Unternehmensbereich Treasury & Markets. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Halte-dauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet. Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg Commercial Bank auch das Zinsrisiko im Falle unterschiedlicher Zinsschocks. Für diese

spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank primär die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden.

Die monatlich ermittelten Werte haben für den Berichtszeitraum gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden. Auch der Wert des zusätzlichen Frühwarnindicators in Höhe von 15 % des Kernkapitals wird in keinem der sechs gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Zusätzlich misst die Hamburg Commercial Bank quartärlich die Zinsertragsrisiken der Anlagebuchpositionen durch die Simulation der Nettozinserträge für unterschiedliche Zinsszenarien. Auch hier wird der Wert des zusätzlichen Frühwarnindicators in Höhe von 5 % des Kernkapitals in keinem der beiden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 betrachteten Zinsschockszenarien erreicht.

Die quantitativen Angaben gemäß des Meldebogens EU IRRBB1 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 finden sich in der folgenden Tabelle.

**TAB. 51: EU IRRBB1: ZINSRISIKEN BEI GESCHÄFTEN DES ANLAGEBUCHS IN MIO. €**

Aufsichtsrechtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025	30.06.2025
1	Paralleler Aufwärtsschock	-281	-285	-48	-39
2	Paralleler Abwärtsschock	51	136	23	19
3	Steeper-Schock	32	14		
4	Flattener-Schock	-154	-127		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-205	-208		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	111	114		

Die Zahlen für die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals zeigen die über die wesentlichen Währungen (EUR, USD) aggregierten Barwertveränderungen. Dabei werden die Beiträge der Währungen mit einem positiven Wert zu 50 % und die Beiträge der Währungen mit einem negativen Wert zu 100 % in der aggregierten Barwertänderung angerechnet.

Die hierzu analog quartärlich ermittelten Werte für die Änderungen der Nettozinserträge geben jeweils die Differenz zwischen den Nettozinserträgen bei Annahme einer Zinsentwicklung gemäß Forwards und den Nettozinserträgen bei einem parallelen Aufwärts- bzw. Abwärtsschock gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, das heißt unter Berücksichtigung einer Zinsuntergrenze an.

## L Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)

### Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (EU CVAA)

#### Artikel 445a Absatz 1 Buchstabe a CRR

Die Ermittlung und Messung der Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wird mit dem Reduced Basis Approach nach Artikel 384 Absatz 3 CRR durchgeführt. Die CVA-Gewichte der einzelnen Kontrahenten werden auf Basis ihrer Branche und externer Ratings bestimmt. Für die Berechnung der CVA Capital Charge werden die in Artikel 382 CRR genannten Ausnahmegründe berücksichtigt. Insbesondere Positionen gegenüber nicht finanziellen Kontrahenten und zentral geclearte Derivate sind somit nicht Teil des CVA-Risikos.

Die CVAs für das Kundenderivateportfolio werden monatlich zum Monatsultimo zentral im FSDP berechnet. Die Ergebnisse werden plausibilisiert und überwacht, sodass eine laufende Kontrolle der Risikopositionen sichergestellt ist. Erst nach erfolgreicher Freigabe werden sie in nachgelagerte Prozesse eingebunden.

Gemäß der Handelsstrategie handelt es sich beim Kundenderivateportfolio nicht um ein aktiv wachsendes Portfolio. Vielmehr reduziert sich das Portfolio kontinuierlich infolge auslaufender Geschäfte, und das CVA-Exposure liegt derzeit unter einem Volumen von 1,5 Mio. €. Aufgrund dieser Unwesentlichkeit sind keine Micro-Hedges vorgesehen. Bei Bedarf besteht jedoch jederzeit die Möglichkeit, das Portfolio mittels CDS-Positionen makrozuhedgen.

#### Artikel 445a Absatz 1 Buchstabe b CRR

Da die in Artikel 273a Absatz 2 CRR benannten Bedingungen nicht erfüllt sind, wird das CVA-Risiko nicht nach Artikel 385 CRR kalkuliert.

#### Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank wendet den Reduced Basis Approach an. Daher ist nur EU CVA 1 offenzulegen.

**TAB. 52: EU CVA 1: RISIKO EINER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG NACH DEM REDUZIERTEN BASISANSATZ (R-BA) IN MIO. €**

		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	6	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	2	
3	Insgesamt		2

## M Operationelles Risiko

Im Folgenden werden die Inhalte von EU ORA in Textform dargestellt.

### **Risikomanagementziele und -politik**

Die Hamburg Commercial Bank steuert operationelle Risiken auf Basis des institutsweiten Non-Financial Risk Frameworks (NFR-Framework) sowie der OpRisk-Richtlinie, die Ziele, Grundsätze und Methoden für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung festlegen.

Ziel ist es, operationelle Risiken im Einklang mit dem Risikoappetit zu halten, potenzielle Verluste zu vermeiden, das Kapital zu schützen und die Reputation der Bank zu sichern. Die Strategien sehen vor, Risiken frühzeitig zu identifizieren, präventive Maßnahmen einzuleiten und nur solche Risiken einzugehen, die strategisch gerechtfertigt und angemessen kontrollierbar sind.

### **Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken**

Die operative Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung operationeller sowie weiterer nicht-finanzieller Risiken liegt bei den operativen Organisationseinheiten (First Line). Sie stellen die Einrichtung, Dokumentation und Wirksamkeit angemessener Kontrollen sicher und adressieren Abweichungen oder Ereignisse zeitnah.

Die zentrale Einheit Non-Financial Risk Control sowie weitere spezialisierte Kontrollfunktionen (insbesondere Compliance) bilden die Second Line. Innerhalb der Second Line nimmt die Einheit Non-Financial Risk Control die Funktionen für operationelle Risiken, Informationssicherheit, Datenschutz, Business Continuity Management und Auslagerungsrisiken wahr.

Die Einheit Non-Financial Risk Control setzt den übergreifenden Rahmen für das Non-Financial-Risk-Management, einschließlich institutsweiter Methoden, Steuerungsprinzipien und Mindeststandards. Die spezialisierten Kontrollfunktionen definieren innerhalb dieses Rahmens risikoartspezifische Anforderungen und Kontrollen.

Alle Second-Line-Funktionen überwachen die Umsetzung ihrer Vorgaben, bewerten die Angemessenheit der Risikosteuerungsprozesse und unterstützen die First Line bei der Sicherstellung einer konsistenten und wirksamen Steuerung der nicht-finanziellen Risiken.

### **Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems**

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos setzt die Bank ein szenariobasiertes Assessment ein, das historische Schadenfalldaten mit zukunftsgerichteten Szenarien kombiniert. Potenzielle Verluste werden mittels Monte-Carlo-Simulation über einen Einjahreshorizont und mit einem Konfidenzniveau von 99,9% aggregiert, um den Operational Value at Risk (OpVaR) für die Risikotragfähigkeit (ICAAP) zu bestimmen.

Zusätzlich werden Risikoindikatoren mit definierten Schwellenwerten zur laufenden Überwachung des Risikoprofils und zur Identifikation von Handlungsbedarf eingesetzt. Operationelle Risikoereignisse werden oberhalb definierter Schwellenwerte strukturiert erfasst, hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und mit geeigneten Maßnahmen adressiert.

### **Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken**

Die Berichterstattung zu operationellen Risiken erfolgt quartalsweise im Rahmen des internen Risikoberichtswesens an den Vorstand und den Risikoausschuss. Grundlage bilden die erhobenen Schadenfalldaten, die Risikoszenarien sowie die laufend überwachten Risikoindikatoren.

Der Reportingrahmen stellt sicher, dass Schwellenwerte und Limits regelmäßig überwacht werden. Bei Überschreitungen greifen definierte Eskalationsprozesse; wesentliche Schwellenwert- oder Limitüberschreitungen sowie bedeutende Risikoereignisse werden – abhängig von ihrer Höhe und Bedeutung – unverzüglich an den Vorstand berichtet.

Die konsolidierten Informationen ermöglichen eine frühzeitige Identifikation relevanter Entwicklungen und Risikotreiber und unterstützen die Einleitung präventiver Maßnahmen zur wirksamen Steuerung und Überwachung der nicht-finanziellen Risiken.

### **Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und -absicherung**

Nichtfinanzielle Risiken werden durch institutsweit geltende Richtlinien sowie etablierte Kontrollprozesse, Notfallkonzepte und Sicherheitsstandards gesteuert. Hierzu zählen insbesondere Richtlinien der zweiten Verteidigungslinie (u. a. für Informationssicherheit, Business Continuity Management und Auslagerungen) sowie Compliance-bezogene Richtlinien (u. a. zur Geldwäscheprävention, zur Einhaltung von Finanzsanktionen, zur Vermeidung von Interessenkonflikten).

Ausgewählte Risiken werden zusätzlich durch wirtschaftlich angemessene Versicherungen, darunter Cyber-, D&O- und Sachversicherungen, abgesichert.

Darüber hinaus stellt der Neuproduktprozess sicher, dass alle relevanten nichtfinanziellen Risiken vor der Einführung systematisch identifiziert, bewertet und angemessen adressiert werden.

Eine Risikominderung durch Desinvestitionen aus risikoreichen Geschäftsaktivitäten wäre grundsätzlich möglich, wurde im Berichtsjahr jedoch nicht angewendet.

Nicht durch Richtlinien, Kontrollen oder Versicherungen mitigierbare Risiken werden vom Institut getragen und im ökonomischen Kapitalbedarf abgebildet.

## Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank

den Ansatz auf Basis der gemäß Artikel 313 CRR berechneten Geschäftsindikatorkomponente an.

Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 102 Mio. €.

**TAB. 53: EU OR1: VERLUSTE AUFGRUND VON OPERATIONELLEN RISIKEN IN MIO. €**

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	Zehnjahresdurchschnitt
<b>Bei einem Schwellenwert von 20 000 €</b>												
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	-14	110	-52	-7	3	9	-75	161	83	44	26
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	14	10	12	14	15	14	16	17	40	44	20
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	-14	110	-52	-7	3	9	-75	161	83	44	26
<b>Bei einem Schwellenwert von 100 000 €</b>												
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	-14	110	-51	-5	3	9	-74	162	82	40	26
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	9	7	9	9	13	12	10	10	26	27	13
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	-14	110	-51	-5	3	9	-74	162	82	40	26
<b>Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos</b>												
11	Entfällt											
12	Entfällt											
13	Entfällt											

**TAB. 54: EU OR2: GESCHÄFTSINDIKATOR, KOMPONENTEN UND TEILKOMPONENTEN IN MIO. €**

		a	b	c	d
	Geschäftsindikator und seine Teilkomponenten	T	T-1	T-2	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				678
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				678
1a	Zins- und Leasingertrag	1.490	1.805	1.533	1.609
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	841	1.073	879	931
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	26.982	32.169	31.095	30.082
1d	Dividendenertrag/ Dividendekomponente	0	2	0	1
2	Dienstekomponente (SC)				103
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	47	42	41	43
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	56	56	54	55
2c	Sonstige betriebliche Erträge	29	45	68	47
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	138	-32	41
3	Finanzkomponente (FC)				68
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	-25	-12	56	31
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	55	26	29	37
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)				accounting approach
4	Geschäftsindikator (BI)				848
5	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)				102

**Offenlegung des BI:**

		a
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	848
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	-
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	8

**TAB. 55: EU OR3: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOPOSITIONSBETRÄGE IN MIO. €**

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	102
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	-
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	102
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	1.272

## N ESG-Risiken

Die ESG-Offenlegungspflichten sind zum 31. Dezember 2022 gemäß Art. 449a der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 (im Folgenden DVO 2022/2453) in Kraft getreten. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat am 5. August 2025 eine Stellungnahme in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht (EBA/Op/2025/11). In Anbetracht der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Zeitplan für die Umsetzung der überarbeiteten ESG-Offenlegungspflichten im Rahmen der CRR und vor dem Hintergrund des Omnibus-Vorschlagspakets mit dem Ziel, den operationellen Aufwand für die Institute zu verringern, empfiehlt die EBA, dass für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 bis zur Verabschiedung und dem Inkrafttreten der Änderungen der Offenlegungs-ITS der EBA bestimmte Sachverhalte nicht offen zu legen sind. Bei großen Instituten wie der Hamburg Commercial Bank, die Wertpapiere begeben haben, die zum Handel an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats zugelassen sind, räumen die zuständigen Behörden der Durchsetzung folgender Punkte keine Priorität ein:

- die Offenlegung der Meldebögen EU 6 bis EU 10, Meldebogen 1 Spalte c und Meldebogen 4 Spalte c der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 der Kommission;
- die Sammlung der Meldebögen EU 6 bis EU 10, Meldebogen 1 Spalte c und Meldebogen 4 Spalte c des EBA-Beschlusses EBA/DC/498 vom 6. Juli 2023.

Die EZB hat dieses No-Action-Schreiben im Rahmen eines FAQs bestätigt „FAQs on the application of ESG disclosure requirements following the issuance of the EBAs no-action letter“.<sup>4</sup>

Die Hamburg Commercial Bank setzt diese Empfehlungen der EBA und EZB vollumfänglich um.

Die Hamburg Commercial Bank (HCOB) ist sich ihrer Verantwortung, Transparenz über ihre ESG-Risikoexposition herzustellen, voll bewusst. Sie wird daher ein angemessenes Gleichgewicht zwischen regulatorischen Anforderungen, freiwilliger Offenlegung sowie den notwendigerweise internen Steuerungsinstrumenten finden, die im Rahmen des managementorientierten Dialogs eingesetzt werden.

### I Qualitative ESG-Risiken

Die Verordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Art. 435 CRR fordert, dass Institute qualitative Informationen zu Umwelt- (E), Sozial- (S) und Governance- (G) Aspekten entlang der Dimensionen "Geschäftsstrategie und -prozesse", "Governance" und "Risikomanagement" offenlegen. Diese Dimensionen wurden gewählt, um die nachfolgenden qualitativen Informationen zu strukturieren, wobei E-, S- und G-Aspekte

unter diesen Dimensionen subsumiert werden, um den Lesefluss zu gewährleisten und Redundanzen zu vermeiden. Die Zeilenangaben (a-r) beziehen sich auf die Vorgaben in der DVO 2022/2453.

Die vorliegende Berichterstattung über qualitative Informationen in Bezug auf E, S und G stützt sich auf die Nachhaltigkeitsklärung im Lagebericht der HCOB und wird bei Bedarf durch zusätzliche Informationen ergänzt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt hier auf der Portfolioebene mit einigen zusätzlichen Informationen zur Unternehmensebene der HCOB (im Sinne von HCOBs eigenem Bankbetrieb). Die Nachhaltigkeitsklärung erfüllt die Anforderungen des HGB und basiert auf den Vorgaben der CSRD und ESRS. Die Nachhaltigkeitsklärung wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Im Allgemeinen wird in den halbjährlichen Offenlegungsberichten berücksichtigt, wenn es seit der Veröffentlichung der letzten Nachhaltigkeitsklärung wesentliche Änderungen in Bezug auf E, S oder G gegeben hat.

#### I.1 Geschäftsstrategie und -verfahren

##### **Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und Tabelle 2 Zeile a)**

Nachhaltigkeit bedeutet für die HCOB Zukunftsfähigkeit. Mit Blick auf die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit ESG-Aspekten hat die Bank erkannt, dass die Anpassung des Geschäftsmodells und der Prozesse an die Anforderungen der Nachhaltigkeit ausschlaggebend für den zukünftigen Erfolg ist. Die internen Leitlinien der Bank (z.B. zur Anerkennung von ESG als Teil der HCOB-DNA, Ausweitung der Finanzierungstätigkeiten der Bank auf nachhaltige Geschäftsaktivitäten zur Förderung der Transformation der Wirtschaft) dienen zur Orientierung für nachhaltige Geschäftstätigkeiten der HCOB. Gleichzeitig unterstützen sie die Entscheidungsprozesse innerhalb der Bank bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit.

Die HCOB ist eine spezialisierte gewerbliche Kreditgeberin, die in den vier kreditnahen Segmenten Real Estate, Global Transportation (mit den Geschäftsfeldern Shipping und Aviation), Projektfinanzierung (inklusive erneuerbarer Energien und digitaler Infrastruktur) sowie Corporates (nationale und internationale Unternehmenskunden) mit Niederlassungen vor allem in deutschen Metropolregionen und ausgewählten europäischen Märkten tätig ist. Im Rahmen der strategischen Fokussierung des Geschäftsmodells wird sich die Bank aus den künftig nicht mehr zum Kerngeschäft gehörenden Geschäftsbereichen International Real Estate, Aviation sowie weiten Teilen des dem Segment Corporates zugeordneten Bereichs Structured

<sup>4</sup> Abgerufen am 3.2.2026 auf [https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/other-publications/publications/html/ssm.faq\\_esg-0fb3019e1e.en.html](https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/other-publications/publications/html/ssm.faq_esg-0fb3019e1e.en.html)

Portfolio Finance zurückziehen.<sup>5</sup> Das Hauptaugenmerk der HCOB liegt auf dem Asset-Based Lending sowie auf Projekt- und Unternehmensfinanzierungen, mit einem klaren Blick auf ihre Märkte und einer großen Nähe zu ihren Kund:innen. Die Bank bietet ihren Kund:innen gewerbliche Darlehen, Anleihen, Handels- und Zahlungsmanagementlösungen sowie Kapitalmarktprodukte. Der größte Teil des Kreditportfolios der HCOB befindet sich in der Eurozone und anderen entwickelten Märkten mit hohen rechtlichen und sozialen Standards und starken Transparenzindikatoren, was sich durch die Fokussierung des Geschäftsmodells eher noch verstärken wird. Diese Märkte werden auch von den verschiedenen internationalen ESG-Initiativen beeinflusst, so dass die Bank zuversichtlich ist, dass sie ESG-Standards erfolgreich umsetzen kann.

Die ESG-Strategie der HCOB wird seit dem Jahr 2024 durch das Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF; für Details siehe unten) weiter operationalisiert und ist in die Gesamtstrategie der Bank eingebettet.

Im Rahmen der strategischen Positionierung im Kontext von ESG hat sich die HCOB im Berichtsjahr erstmalig einen Transitionsplan gesetzt, welcher den Übergang der Bank zu Netto-Null beschreibt. Dieser umfasst kurz-, mittel- und langfristige Dekarbonisierungsziele für die Portfolios Shipping, Real Estate und Energy (Stromerzeugung). Außerdem werden die jeweiligen ESG-Ansätze beschrieben, die die Risiko- und Auswirkungsdimensionen berücksichtigen. Die HCOB begleitet Immobilienkunden aktiv bei ihrer ESG-Transformation. Besonders bei der Finanzierung von gewerblichen Bestandsimmobilien, Revitalisierungen und Projektentwicklungen im gewerblichen Bereich bringt die Bank ihre Expertise ein. Im Rahmen der Kreditanalyse erfolgt unter anderem eine individuelle Einwertung mit dem CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) -Tool, um Risiken durch „Stranded Assets“ zu bewerten. Zusätzlich spielen ESG-Aspekte eine entscheidende Rolle bei der Immobilienbewertung selbst, wobei Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung ebenfalls berücksichtigt werden. Im Bereich Schifffahrt unterstützt die HCOB ihre Kund:innen bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften. Die Finanzierung mittelalter Schiffe mit mittlerer Kreditlaufzeit bietet durch die hohe Umschlaghäufigkeit des Portfolios Flexibilität, um auf neue kohlenstofffreie Technologien reagieren zu können. Der kurzfristige Fokus liegt jedoch auf Effizienzsteigerungen bei Schiffen, die bereits im Betrieb sind. Risiken wie „Stranded Assets“ werden minimiert, indem die Energieeffizienz überwacht und entsprechend danach gesteuert wird. Die HCOB setzt darauf, die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten messbar zu machen und durch entsprechende KPIs Transparenz herzustellen, um Übergangsrisiken zu minimieren.

Die Finanzierungsaktivitäten des Segments Project Finance wirken sich positiv auf das Nachhaltigkeitsengagement der Bank aus, unter anderem durch den Fokus

auf die Themenfelder Energy Transition und entsprechende Dekarbonisierung der Wirtschaft, sowie digitale Infrastruktur, die einen starken positiven ESG-Fußabdruck mit entsprechend niedrigen absoluten finanzierten Emissionen haben.

Im strategischen Dialog mit Unternehmenskund:innen unterstützt die HCOB deren Transformation zu nachhaltigeren Produktionsprozessen und Geschäftsmodellen. Insbesondere bei Unternehmen in Europa, die technische Lösungen im Rahmen der Energiewende produzieren oder betreiben, durch die Bereitstellung entsprechender Finanzierungslösungen. Kohlenstoffintensive Industrien machen nur einen kleinen Teil des HCOB-Portfolios aus. Spezialsegmente wie die Finanzierung von Leasinggesellschaften, unter anderem für E-Bikes, helfen zudem, Klimarisiken im Portfolio zu begrenzen.

Das Thema Nachhaltigkeit stellt eine systemische Herausforderung dar, auf die die HCOB entsprechend reagiert, indem potenzielle Schwachstellen, die den Geschäftserfolg langfristig behindern könnten, minimiert und beseitigt werden. Die entscheidende Herausforderung für die HCOB besteht darin, Nachhaltigkeit als eine transformative Kraft statt als ein operatives Hindernis zu verstehen und die finanziellen Auswirkungen ihres nachhaltigen Handelns an Investor:innen und Märkte zu kommunizieren. Die HCOB hat ihre strategischen Ansätze und Ziele durch das Sustainability Framework um einen Nachhaltigkeitsaspekt ergänzt. Das Sustainability Framework (Nachhaltigkeitsrahmenwerk) wurde daher auf hoher Ebene in die Strategiearchitektur integriert, um eine ganzheitliche Einbeziehung aller untergeordneten Strategien der Bank sicherzustellen (d. h. Geschäftsstrategie, Risikostrategie, Refinanzierungsstrategie, Kreditstandards und funktionale Strategien).

Disruptionen im Marktumfeld – in diesem Fall verursacht durch den Megatrend ESG – eröffnen vielfältige marktbezogene Geschäftsperspektiven. Die Bank möchte ihre Ertragsfähigkeit sichern, indem sie ein Portfolio aufbaut, das zukunftsfähig ist, einen stabilen Cashflow generiert und ein angemessenes Risiko-/ Ertragsprofil hat. Dieser Ansatz berücksichtigt das sich verändernde Marktumfeld und verhindert gleichzeitig „Stranded Assets“.

Das Strategic Risk Framework (SRF) der Bank gibt an, dass die HCOB zunehmend ESG-bezogene Geschäftsmöglichkeiten nutzt, die sich aus nachhaltigen und transformativen Finanzierungen im Einklang mit den im STFF festgelegten Kriterien ergeben, und dass sie die daraus folgenden ESG-Risiken im Einklang mit Selbstverpflichtungen und regulatorischen Initiativen aktiv steuert. Alle Mitarbeitenden sind gemeinsam für ein effektives Risikomanagement gemäß den drei Verteidigungslinien verantwortlich. Insbesondere wurden die klima- und umweltbezogenen Chancen und Risiken analysiert.

<sup>5</sup> Detailliertere Informationen zur strategischen Fokussierung sind im Geschäftsbericht zum 31.12.2025 enthalten.

Das STFF der HCOB ist ein Klassifizierungssystem, das die Finanzierungen der Bank im Hinblick auf den Klimawandel als "sustainable" oder "transformational" einstuft und damit das Transformationsrisiko verringern soll. Der seit Januar 2024 geltende Einstufungsprozess, der sich auf die Kreditvergabe konzentriert, berücksichtigt unter anderem die Anforderungen der EU-Taxonomie und schafft Transparenz durch einen umfassenden und einheitlichen Ansatz innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern. Die Entwicklung und Veröffentlichung des STFF im Jahr 2023 sowie seine vollständige Umsetzung im Jahr 2024 haben ESG noch stärker in der Strategie und im Planungsprozess verankert. Das starke Engagement der HCOB wird durch spezifische Zielquoten für Neugeschäfte, die Framework-konform sind, untermauert.

Gemäß ihrer Verpflichtung auf den PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials) hat die HCOB zum Stichtag 31.12.2023 erstmals ihre finanzierten Emissionen offengelegt. Eine Neuberechnung erfolgte zum Reportingstichtag. Die Ergebnisse finden sich in diesem Bericht in Meldebogen 1 und 3. Für ergänzende Ausführungen verweisen wir auf die Nachhaltigkeitserklärung im Lagebericht 2025, der ebenfalls auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist.

Die HCOB berücksichtigt Risiken aus ESG, d.h. Risiken, die sich aus Klima-, Umwelt-, sozialen und Governance-Faktoren ergeben, ganzheitlich im Geschäftsmodell, ihrer Strategie, ihren Verfahren und ihrer Finanzplanung. Dabei werden auch Veränderungen dieser Risiken berücksichtigt, die sich beispielsweise im Laufe der Zeit aufgrund von Veränderungen der Technologien, des politischen Rahmens, des Geschäftsumfelds und der Präferenzen der Interessengruppen ergeben. Mit Blick auf die Integration in Strategie und Planung wird v.a. auf das Unterkapitel „Stresstests und Szenarioanalysen“ verwiesen. Die Integration in die Verfahren und Prozesse ist Bestandteil aller folgenden Kapitel, z.B. zur Kreditvergabe, zu Zielsetzungen, zu Instrumenten des Risikomanagements und zur Vergütung.

### **Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b und Tabelle 2 Zeile b)**

Das SRF bildet die Grundlage der HCOB-Risikokultur. Es legt den Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der Bank fest und definiert die Ziele der Risikosteuerung auf Basis der geplanten Entwicklung wichtiger Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Sicherstellung und Verteilung der knappen Ressourcen Kapital und Liquidität für bestehendes Geschäft und geplantes Neugeschäft sowie die nachhaltige Ertragsoptimierung unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der geschäftsstrategischen Ziele, der Nachhaltigkeitsziele, des Marktumfelds und des

bestehenden und geplanten Portfolios. Im Einklang mit ihrer Eigenschaft als Risikotreiber in den einzelnen Risikoarten wurden ESG-Aspekte vollständig in das SRF integriert, z.B. in die risikostrategischen Grundsätze, die Risikostrategien und die Governance.

Die HCOB ergreift angemessene Maßnahmen, um ESG-Risiken im Sinne der relevanten internationalen Nachhaltigkeits- und aufsichtsrechtlichen Initiativen aktiv zu managen und zu reduzieren, z.B. mit Blick auf das Pariser Klimaabkommen, den PCAF-Standard, den EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken, das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Zu diesem Zweck hat die Bank ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf den Kernelementen der Risikoinventur, dem Compliance Assessment und Sector Restrictions Check, dem ESG-Scoring, der Einstufung gemäß STFF, Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, der Einwertung physischer Risiken, Key-Performance- und Key-Risk-Indikatoren (KPI/ KRI), internen Stresstests/Szenarioanalysen sowie einer umfassenden Management-Berichterstattung und Offenlegung beruht. Das Compliance Assessment und der Sector Restrictions Check, sowie das ESG-Scoring zielen darauf ab, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken auszuschließen oder zu begrenzen bzw. zusätzliche Abhilfemaßnahmen zu definieren. Was die Szenarioanalyse und Stresstests betrifft, so verfügt die HCOB über zwei explizite ESG-Szenarien.<sup>6</sup>

Für 2026 hat die HCOB erneut Ziele und Maßnahmen definiert, die abschließend über die Nachhaltigkeitserklärung 2025 kommuniziert wurden:

- Dekarbonisierungsziele (CO<sub>2</sub>-Emissionsziele) für das Real-Estate-, das Shipping- und das Energy- (Stromerzeugung) Portfolio für 2030 und 2050 (siehe auch Ausweis in Meldebogen 3 dieses Berichts)
- Klassifizierung des Neugeschäftes im Rahmen des Kreditvergabeprozesses gemäß STFF mit dem Ziel einen STFF-konformen Neugeschäftsanteil von mindestens 20 % im Jahr 2026 bezogen auf das gesamte Nettoneugeschäft zu erreichen
- Erreichen eines Anteils von 33 % für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) in Management-Funktionen/ Senior Expert:innenebene bis Ende 2027.<sup>7</sup>
- Erreichen eines Anteils von 33% für das unterrepräsentierte Geschlecht (derzeit Frauen) auf Bereichsleitungsebene bis Ende 2027.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Siehe Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" für eine Beschreibung der Einzelheiten, Anwendung und Obergrenzen aller genannten Elemente des Bewertungsprozesses.

<sup>7</sup> Managementfunktionen unterhalb der Bereichsleitungsebene; basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

<sup>8</sup> Basierend auf der Anzahl an Mitarbeitenden (ausgenommen der dauerhaft inaktiven Mitarbeitenden).

### **Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)**

Über ihr Kreditgeschäft hinaus ist die HCOB auch als aktive Investorin auf den Kapitalmärkten tätig. Die Bank unterscheidet im Anlagegeschäft zwischen drei verschiedenen Produktklassen:

#### 1. Aktive Investments

Anleihen von bekannten Emittent:innen wie supranationalen Unternehmen, Regierungen, staatlichen Behörden und Großbanken aus entwickelten Ländern werden als aktive Investments bezeichnet, da solche Wertpapieranlagen von der HCOB aktiv verwaltet werden. Sie machen den größten Teil des Anlageportfolios der Bank aus.

#### 2. Passive Investments

Bei den so genannten passiven Investments investiert die HCOB ebenfalls in Wertpapiere und andere strukturierte Finanzinstrumente, um diversifizierte Portfolios mit Darlehen oder ähnlichen Finanzinstrumenten aufzubauen, z. B. Kredite für KMU. Diese Portfolios werden aktiv von unabhängigen externen Portfolio-manager:innen verwaltet.

#### 3. Semi-passive Investments

Darüber hinaus investiert die HCOB auch strategisch in sogenannte semi-passive Produkte. Dabei handelt es sich um Anlagevehikel, die von unabhängigen externen Portfoliomanager:innen exklusiv für die HCOB eingerichtet werden und in diversifizierte Portfolios von Unternehmenskrediten und -anleihen investieren.

Details zum Umgang mit ESG-Themen in Bezug auf die verschiedenen Anlageklassen können dem Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren" entnommen werden.

### **EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten**

Die EU-Taxonomie liefert eine Methodik zur Ermittlung "grüner" Vermögenswerte. Wie vorgeschrieben, veröffentlichte die HCOB in der Vergangenheit Informationen über die Taxonomiefähigkeit, -konformität sowie zu weiteren Indikatoren im Offenlegungsbericht wie auch in der jährlichen Nachhaltigkeitserklärung. Für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 sind diese Informationen im Offenlegungsbericht nicht mehr offen zu legen gemäß einer Stellungnahme der EBA in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht am 5. August 2025 (EBA/Op/2025/11).

### **Strategien und Verfahren für die Einbeziehung von Gegenparteien in Bezug auf deren Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)**

Die Bank verfügt über einen transparenten und dokumentierten Entscheidungsprozess sowie eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Befugnissen innerhalb des internen Kontrollrahmens – einschließlich Geschäftsbereichen, interner Einheiten und interner Kontrollfunktionen, die das Treffen informierter Entscheidungen der Geschäftsleitung unterstützen.

Hier verweisen wir auf ausgewählte allgemeine interne Richtlinien; spezifische Richtlinien und Verfahren, insbesondere für den Kreditvergabeprozess, finden sich in den jeweiligen Abschnitten.<sup>9</sup>

#### (1) Code of Conduct

Der Code of Conduct schafft einen verlässlichen Rahmen für ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter:innen, das sowohl die gesetzlichen als auch die ethischen und sozialen Standards erfüllt. Er umfasst die klassischen Compliance-Regeln sowie die Verhaltensanforderungen der HCOB in den Bereichen Steuern, Finanzen, Risikomanagement, Datenschutz, Informationssicherheit und Kommunikation. Er enthält auch die Verhaltensstandards, die die Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Zusammenarbeit mit Kolleg:innen, im Umgang mit Kund:innen und bei der Erfüllung der Verantwortung der HCOB in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte anwenden. Die Einhaltung dieser Standards verbessert die Reputation der Bank bei den Kund:innen, Anleger:innen, Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen, der Öffentlichkeit, den Mitarbeiter:innen und Anteilseigner:innen.

#### (2) Grundsätze und allgemeine Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen

Es gibt mehrere Richtlinien, um das Verhalten der Mitarbeiter:innen zu lenken und das Reputationsrisiko erfolgreich zu steuern, darunter die Reputationsrisikorichtlinie sowie Aspekte der Interessenkonfliktlinie und des Ansatzes für verantwortungsvolle Marketing- und Vertriebspraktiken, die alle den HCOB Code of Conduct ergänzen.

Die allgemeinen Leitlinien für die Geschäftstätigkeiten und Interaktionen der Bank beruhen auf externen Anforderungen an die Bank. Sie berücksichtigen z. B. die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und umfassen folgende Aspekte:

- Menschenrechte und Arbeitsnormen
- Umweltschutz
- Keine Korruption sowie kriminelle / rechtswidrige Handlungen
- Gewaltbereite Gruppierungen
- Waffen- und Rüstungsindustrie
- Spekulationen auf den Märkten für

<sup>9</sup> Zum Kreditvergabeprozess, den verwendeten Instrumenten und ihrer Einbettung in den Prozess siehe auch den Abschnitt "Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von

Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren".

landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel sowie Steuer-Compliance

Für diese Aspekte gibt es Ausschlusskriterien und Anforderungen, die von den initiiierenden Geschäftsbereichen bereits im Rahmen des Know-your-Customer-Prozesses zu beachten sind.

## 1.2 Unternehmensführung

**Zuständigkeiten des Leitungsorgans für die Steuerung von Umweltrisiken und sozialen Risiken, die Einbeziehung von Risikoauswirkungen, Organisationsstruktur und interne Kontrollfunktionen sowie Maßnahmen (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e, f, g und Tabelle 2 Zeile d, e)**

Die Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten ist für alle drei Themen, d.h. Umwelt, Soziales und Governance, einheitlich geregelt. Eine umfassende und strukturierte Nachhaltigkeitspolitik bildet die Grundlage für gute Nachhaltigkeitsarbeit. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der HCOB. Um nachhaltiges Handeln als prägenden Bestandteil der Unternehmens-DNA der HCOB zu stärken und das Erreichen der HCOB-Nachhaltigkeitsziele zu gewährleisten, hat die Bank ein Sustainability Committee (SC) eingerichtet, in dem der Gesamtvorstand vertreten ist. Das SC dient als Entscheidungsgremium auf strategischer Ebene. Zusätzlich gibt es die zentrale Abteilung "Sales Management & ESG", die strategische Entscheidungen des SC vorbereitet, operationalisiert und in der Bank implementiert. Der Austausch zwischen Vorstand und "Sales Management & ESG" erfolgt nicht nur im SC, sondern auch durch ein vierteljährliches Management Reporting und bilaterale Gespräche. Nachhaltigkeitsthemen werden zudem in den jeweils zuständigen Fachbereichen verantwortet, wodurch ESG vollständig in der Organisation verankert ist.

Einhergehend mit der Bedeutung, die die HCOB diesem Thema beimisst, leiten der CIO und der CRO das SC als Co-Vorsitzende. Um die Einhaltung der ESG-Ziele der Bank sowie der Anforderungen ESG-bezogener gesetzlicher, regulatorischer und sonstiger externer Rahmenbedingungen, zu denen sich die HCOB freiwillig verpflichtet hat, sicherzustellen, ist das Sustainability Committee für folgende Aufgaben zuständig:

1. Entwicklung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank im Hinblick auf ESG-Kriterien und die Festlegung von Zielen
2. Überwachung der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans der Bank
3. Einleitung geeigneter Gegen- oder Ausgleichsmaßnahmen bei erheblichen Planabweichungen
4. Beschlüsse hinsichtlich der ESG Decision Matrix ausschließlich in Fällen, für die ein positives Votum des SC erforderlich ist

5. Förderung und Umsetzung des Green Bond Framework der HCOB gemäß der ICMA (International Capital Market Association) und den Green Bond Principles in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Finanzierungszielen der Bank

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeits-Governance-Struktur der HCOB. ESG ist ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats und gelegentlich in seinen Ausschüssen. Daher ist der Aufsichtsrat über die Fortschritte und andere wichtige Überlegungen in Bezug auf ESG gut informiert.

ESG-Aspekte sind ein integraler Bestandteil, wenn dem Franchise und dem Credit Committee der Bank neue Geschäftsmöglichkeiten vorgestellt werden. Eine der Hauptaufgaben des Franchise Committee ist die Steuerung von strategisch gewollten Geschäften unter Berücksichtigung von Profitabilität (inkl. Syndizierung und Produkt), Struktur- und Risikogesichtspunkten sowie Nachhaltigkeitskriterien. ESG-Aspekte sind ein wichtiger Bestandteil aller Kreditentscheidungen, auch auf Ebene des Credit Committee und des Vorstandes.

Die einzelnen Organisationseinheiten der Bank sind – als erste Verteidigungslinie – für die Erkennung und Steuerung von Risiken sowie für die Ausgestaltung wirksamer Kontrollprozesse im täglichen Geschäftsbetrieb zuständig. Die zweite Verteidigungslinie legt den Rahmen für die Steuerung der Risiken fest, indem sie einheitliche Regeln und Methoden vorgibt und deren Umsetzung überwacht. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und dient der unabhängigen Prüfung von Prozessen und Verfahren.<sup>10</sup>

Da ESG als Treiber in den verschiedenen Risikoarten angesehen wird, findet das Modell der drei Verteidigungslinien vollumfänglich Anwendung. Dabei werden kurz-, mittel- und langfristige Umweltfaktoren und -risiken vollständig integriert.

Prozesse, Rollen und organisatorische Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken sind im Strategic Risk Framework festgelegt, das in der Verantwortung des Unternehmensbereichs Strategic & Credit Risk Control liegt.

**Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Risiken zu Umwelt-, sozialen Aspekten und Unternehmensführung (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f and Tabelle 3 Zeile a)**

Damit der Vorstand ESG-Risiken angemessen steuern kann bzw. der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion nachkommen und die Bank ihre Stakeholder:innen informieren kann, wird die Bank weiterhin risikorelevante Informationen in ihre internen Management-Berichte und in ihre externen Veröffentlichungen einbeziehen. Zusätzlich zum Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) enthält die Nachhaltigkeitserklärung umfassende ESG-Informationen. Darüber hinaus werden ESG-Aspekte

<sup>10</sup> Weitere Informationen über die Ziele, die Organisation und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sind im Geschäftsbericht 2025 der HCOB zu finden.

(einschließlich Risikoaspekte) in internen Berichten entsprechend ihrer jeweiligen Frequenz berücksichtigt. So wird beispielsweise die Einhaltung der im Strategic Risk Framework festgelegten Risikolimits in monatlichen Berichten an den Vorstand überwacht. Halb- bzw. vierteljährlich enthalten diese Berichte auch aggregierte Informationen zu verschiedenen ESG KPI/ KRI.<sup>11</sup> ESG-Themen können zudem Teil der anlassbezogenen Teilportfolio-Risikoanalysen an den Vorstand sein oder diese auslösen.

Zur Durchführung dynamischer Stresstests verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen, die auf beobachteten Marktentwicklungen und makroökonomischen Prognosen der relevanten Zentralbanken basieren. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, und die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

#### **Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)**

Das Vergütungssystem der HCOB bietet fixe und variable Vergütungsbestandteile für alle Mitarbeiter:innen und entspricht dem für die Bank relevanten Marktstandard. Nachhaltigkeitsaspekte haben direkt und indirekt Einfluss auf die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen. Für sogenannte Risk Taker, deren variable Vergütung eine bestimmte Vergütungshöhe überschreitet, wird die Auszahlung der variablen Vergütung aufgeschoben („deferred“) und an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder basiert unter anderem auf quantitativen Konzernzielen, von denen 7 % an nachhaltigkeitsbezogene Ziele gekoppelt sind („STFF-Neugeschäft“ und „Unterrepräsentiertes Geschlecht auf Ebene Bereichsleitung/Managementfunktionen/Senior Expert:innen). Weitere ESG-bezogene quantitative und qualitative Key Performance Indicators (KPIs) finden sich in individuellen Zielvorgaben einzelner Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat legt die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, bewertet die Zielerreichung und überprüft das Vergütungssystem regelmäßig, mindestens jedoch jährlich. Der Aufsichtsrat selbst erhält eine feste Vergütung gemäß dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem.

Durch Einbeziehung von ESG-Kriterien sowohl in die Vergütung des Vorstands als auch in die variable Vergütung der Mitarbeiter:innen werden aktive Anreize geschaffen, um die Nachhaltigkeitstransformation der Bank weiter voranzubringen.

### **I.3 Risikomanagement**

#### **Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement und für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k und Tabelle 2 Zeile h)**

Die HCOB verwendet mehrere Rahmenwerke als Grundlage für die Definition von Risiken in Bezug auf die Interessen der Stakeholder:innen. Weitere Grundsätze, die die Bank zur Identifizierung von Schlüsselfaktoren für die Bewertung von Risiken, Entwicklungen und wichtigen Teilindikatoren heranzieht, sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der EZB-Leitfaden für Banken zu Klima- und Umweltrisiken sowie die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung sowie zum Management der ESG-Risiken und die Anforderungen zur Offenlegung von ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Darüber hinaus haben Aufsichtsbehörden und andere relevante Organisationen verschiedene Rahmenregelungen und Vorschriften zur Festlegung bestimmter Anforderungen und Leitlinien erlassen, die die HCOB auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise die CSRD/ ERSR, die EU-Taxonomie, die EU-Offenlegungsverordnung und die zweite europäische Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) in Bezug auf ESG. Die in den oben aufgeführten Vorschriften und Rahmenwerken definierten Anforderungen sind fest in der ESG-Roadmap verankert und entsprechend in die Beschreibungen von Kontrollen, Prozessen und Aufgaben integriert.

#### **Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, r und Tabelle 2 Zeile m)**

Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess sind die ESG-Faktoren, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden. Im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Initiativen betrachtet die HCOB Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber in den jeweiligen Risikoarten. So können Veränderungen der relevanten ESG-Einflussfaktoren negative Auswirkungen haben.

Im Einklang mit dem Geschäftsmodell der Bank konzentriert sich die Analyse im Rahmen der Risikoinventur besonders auf klimabezogene Risiken und berücksichtigt sowohl physische als auch transitorische Risiken. Insbesondere physische Risiken, zu denen langfristige Geschäftsrisiken durch Wetter- und Klimaänderungen zählen, werden ebenso wie transitorische Risiken als Risikotreiber für die verschiedenen Risikoarten in der Risikoinventur betrachtet und wirken sich als

<sup>11</sup> Informationen darüber, welche Themen die HCOB bei ihren Kunden hinsichtlich E, S und G bewertet, finden sich in dem Abschnitt, der das ESG-Scoring-Tool näher beschreibt.

solche über Transmissionskanäle auf die materiellen Risikoarten wie Ausfall- und Marktrisiko aus.

In der folgenden Tabelle werden, die im Rahmen der Risikoinventur analysierten Transmissionskanäle, näher beschrieben:

<b>Physische Risiken</b>	<b>Akute physische Risiken</b> Akute physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch häufigere extreme Wetterereignisse (z.B. Stürme oder Überflutungen).
	<b>Chronische physische Risiken</b> Chronische physische Risiken beziehen sich auf die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels durch allmähliche Klimaveränderungen (z.B. Dürren).
<b>Transitorische Risiken</b>	<b>CO2-Preis</b> Die Bepreisung von Treibhausgasen entfaltet einen Anreiz zur "grünen" CO2-neutralen Transformation der Wirtschaft.
	<b>Grüne Regulierung</b> Regierungsinitiativen wie der Green Deal der EU zielen auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen ab. Maßnahmen sind z.B. Verbot von CO2-emittierenden Technologien oder Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs bei Gebäuden.
	<b>Grüne Technologie</b> Im Zuge der Transformation der Wirtschaft können alte CO2-intensive Technologien, wie z. B. Verbrennungsmotoren, wirtschaftlich unrentabel werden.
	<b>Marktstimmung</b> Die Präferenzen der Verbraucher:innen und die Erwartungen der Investor:innen begünstigen zunehmend grüne Produkte. Unternehmen, die sich nicht an diese sich verändernden Präferenzen anpassen, könnten einen Wettbewerbsnachteil erleiden.
	<b>ESG-Reputation der Kund:innen</b> Kund:innen, die für schlechte ESG-Praktiken bekannt sind, können den Ruf der Bank schädigen, was zu einem Reputationsverlust bei Stakeholder:innen führen kann.
	<b>Schutz der Ökosysteme</b> Biodiversitätsrisiken können durch den Verlust von Arten oder die Umsetzung von Umweltschutzvorschriften die Rentabilität beeinträchtigen.
<b>Soziale Risiken</b>	<b>Menschenrechte / Arbeitsnormen</b> Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten (z.B. Verstöße gegen Menschenrechte / Arbeitsnormen) können zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens führen, z.B. durch Geschäftsunterbrechungen/Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Arbeitsrecht, Sicherheit und Gesundheitsschutz oder Minderheitenrechte

Hinsichtlich Governance-Risiken verfügt die Bank über strikte Compliance-Verfahren und betrachtet daher diese Risiken als wirksam begrenzt.

In einem zweiten Schritt wird der Einfluss dieser identifizierten Transmissionskanäle auf Ebene der Risikoarten<sup>12</sup> und für Zeithorizonte spezifiziert, was eine angemessene Beschreibung der diversen Auswirkungen sowie der Relevanz- und der Wesentlichkeitseinstufung ermöglicht.

Für die Risikobeurteilung stützt sich die Bank auf qualitative Einschätzungen sowie quantitative Auswertungen. Letztere berücksichtigen sowohl extern erhobene Daten (wie Versicherungsdaten für physische Risiken, Energieausweise und Shipping-Daten von Scope) als auch intern generierte Daten (z. B. ESG-Scores und Stresstestergebnisse).

Ergebnisse der ESG-Bewertung in der Risikoinventur

	Risikoart	Ausfall	Markt	Liquidität	Operationell	Reputation	Geschäftsstrategie	Sonstige
Physische Risiken	Akut							
	Chronisch							
Transitorische Risiken	CO2-Preis							
	Grüne Regulierung							
	Grüne Technologie							
Biodiversitätsrisiken	Marktstimmung							
	ESG							
Soziale Risiken	Reputation							
	Schutz der Ökosysteme							
	Menschenrechte/Arbeitsnormen							

Wesentlichkeit: niedrig geringfügig moderat hoch

Die Erstellung der Risikoinventur ist Teil des Prozesses, in dessen Rahmen die HCOB mindestens jährlich das Strategic Risk Framework aktualisiert. Am Ende dieses Prozesses werden die Ergebnisse vom Vorstand genehmigt.

**Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile l, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l) – Teil 1**

Die HCOB möchte den nachhaltigen Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch ihre Geschäftstätigkeit unterstützen. Dabei achtet die Bank nicht nur auf ökologische Aspekte, sondern bezieht auch bewusst Sozial- und Governance-Aspekte mit ein. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, hat die HCOB ein umfassendes Bewertungssystem entwickelt, das auf folgenden Elementen basiert: dem Compliance Assessment und dem Sector Restrictions Check, dem ESG-Scoring Tool, dem STFF, Berechnung des CO2-Fußabdrucks, den ESG KPI/ KRI (z.B. Effizienzklassen unseres Schiffsportfolios [CII – Carbon Intensity Indicator] und Real-Estate-Portfolios), die Einwertung physischer Risiken, sowie internen Stresstests und Szenarioanalysen. Außerdem werden ESG-Aspekte zu

<sup>12</sup> In Übereinstimmung mit den im Strategic Risk Framework der Bank definierten materiellen Risikoarten.

Überwachungszwecken in die regelmäßige Managementberichterstattung und Offenlegung integriert.

Mit Hilfe dieser umfassenden und vorausschauenden Elemente des ESG-Risikomanagements will die Bank zur langfristigen Nachhaltigkeit und Performance ihres Kredit- und Anlageportfolios beitragen.

## Steuerung von ESG-Risiken in der Kreditvergabe

### (1) Elemente des Risikomanagements

#### Compliance Assessment und Sector Restrictions Check

Das Compliance Assessment und der Sector Restrictions Check sind ein Schlüsselement der Risikosteuerung, das verschiedene Dimensionen umfasst, wie das Compliance Due Diligence Assessment und die Berücksichtigung von Länder- und Transferrisiken, aber auch den Sector Restrictions Check und die entsprechende Anwendung der ESG Decision Matrix. Details hierzu können dem Dokument „ESG im Kredit- und Investmentprozess“ entnommen werden, das auf der Homepage der HCOB veröffentlicht ist.

Mit dem Compliance Assessment und Sector Restrictions Check stellt die HCOB eine gründliche Prüfung des Neugeschäfts sicher. Dabei werden die Verwendung der Erlöse, die Kreditnehmer:innen bzw. das Unternehmen sowie der Standort des Projekts und der Geldgeber:innen (Sponsor:innen) berücksichtigt, einschließlich grundlegender ethischer Prinzipien wie der Achtung der Menschenrechte.

Das Compliance Due Diligence Assessment umfasst Anforderungen des Bereichs Compliance und prüft neue Geschäftsbeziehungen auf u.a. Geldwäsche, Sanktionen und Embargos. Die Sector Restrictions definieren in welchen Bereichen eine Beteiligung der HCOB an direkten Finanzierungen grundsätzlich ausgeschlossen ist, beziehungsweise unter welchen strengen Kriterien sie gegebenenfalls dennoch durchgeführt werden kann. Die ESG Decision Matrix unterstützt dabei diesen Prozess durch genaue Analyse der beabsichtigten Mittelverwendung im Verhältnis zu den sonstigen Geschäftsaktivitäten. Bestimmte Kombinationen von Kunden und Verwendung der Erlöse sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Mit diesem Verfahren hat die Bank eine Grundlage für die Bewertung von Unternehmen und Finanzierungszwecken geschaffen, die teilweise nicht nachhaltig sind.

Das Ziel der Bank besteht nicht darin, Unternehmen von der Finanzierung auszuschließen, sondern den Impuls zur Verbesserung zu belohnen und den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft zu fördern. Das bedeutet, dass die ESG Decision Matrix der HCOB die Bereitschaft zur Verbesserung positiv hervorhebt und die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben auch in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen ermöglicht.

## ESG-Scoring-Tool (Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile d [i-iv] und Tabelle 3 Zeile b, c [i-vi], d [i-vi])

Das ESG-Scoring-Tool der HCOB wird seit Oktober 2020 eingesetzt, um die ESG-Kompatibilität bei Kreditvergabe sowie die ESG-Qualität des Kreditportfolios zu bewerten. Das Modell ist auf Finanzierungen für Unternehmen aller Branchen sowie auf Projekt- und Anlagenfinanzierungen anwendbar. Nur Regierungen und Privatkund:innen können nicht in Bezug auf ihre ESG-Eigenschaften bewertet werden.

Das Scoring-Tool basiert auf den Leitlinien und Anforderungen der EBA und der BaFin zur Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Kreditvergabeprozess. Es unterstützt die Bank dabei, den Nachhaltigkeitsdialog mit ihren Kund:innen zu intensivieren. So kann die HCOB:

- Klima-, Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte der von ihr finanzierten Kund:innen, Anlagen und Projekte systematisch bewerten,
- Physische und transitorische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel in ihrem Kredit- und Investmentportfolio beurteilen,
- Die Herausforderungen ihrer Kund:innen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft besser verstehen und bedarfsgerechte Finanzierungslösungen anbieten.

Die von der Bank entwickelte Methodik des ESG-Scoring ist vollständig in den Kreditvergabe- und – in geeigneten Fällen – in den Investmentprozess integriert. Sie umfasst die Aspekte der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance und weist starke Risikobezüge auf. Im Hinblick auf die Umweltdimension müssen beispielsweise die physischen Risiken und die transitorischen Risiken auf Einzelgeschäftsebene (Single Deal Basis) bewertet werden, wobei die konkrete Verwendung des Kreditbetrags und die Gesamt-ESG-Bewertung der Kund:innen berücksichtigt werden.

Das ESG-Scoring-Tool umfasst 18 Fragen zu Klima- und Umweltaspekten, sieben Fragen zu sozialen Aspekten und neun Fragen zu Governance-bezogenen Themen.

Fragen zu Klima- und Umweltaspekten (Gewichtung: 50%)	In Bezug auf	
	(i)	Klimarisikopotenzial (4 Fragen)
	(ii)	THG-Emissionen und Energie (5 Fragen)
	(iii)	Andere Umweltthemen und damit verbundene spezifische Fragestellungen (9 Fragen)

Fragen zu sozialen Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung von Arbeitsnormen (ii) Gewerkschaften, Betriebsräte und Versammlungsfreiheit (iii) Faire Arbeitsbedingungen (iv) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (v) Produktsicherheit (vi) Berücksichtigung von Sozialstandards in der Lieferkette (vii) Respektierung der Rechte von Minderheiten
Fragen zu Governance-Aspekten (Gewichtung: 25%)	In Bezug auf (i) Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften (ii) Transparenz (iii) Whistleblowing (iv) Weitblick und Nachhaltigkeit der Unternehmenspolitik (v) Verknüpfung der Vergütung der Unternehmensführung mit Nachhaltigkeitszielen (vi) Soziales Engagement (vii) Corporate-Governance-Standards (viii) Datenschutz und -sicherheit (ix) Fairness in der Personalpolitik

Somit können jeweils eigene Scores für die Bereiche Environmental, Social und Governance sowie ein ESG-Gesamtscore errechnet werden. Dabei wird der Bereich Environmental doppelt gewichtet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Exposition gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken, den Energieverbrauch, die Energieeffizienz und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck gelegt.

Die Leistungsfähigkeit ihrer Gegenparteien beurteilt die HCOB auch mittels der Social- und Governance-Fragen des bankintern entwickelten ESG-Scoring Tools. Die in Anhang II Nr. 6.c) der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 genannten Aspekte lassen sich entsprechend zuordnen. So haben mehrere Fragen des Scoring Tools Bezug zu ethischen Erwägungen (S (vi), S (vii), G (i) und G (vi)). Das Strategie- und Risikomanagement ist von G (iv) und G (v) erfasst. Inklusion ist in G (ix) berücksichtigt. Die Themen Transparenz und Umgang mit Interessenkonflikten sind in den Fragen G (ii) und G (vii) enthalten. Die interne Kommunikation über kritische Bedenken ist in Frage G (iii) zu würdigen. Einzelne Aspekte, wie etwa die Informatikpolitik und die Unternehmensstrategie, werden außer in G (ii) des Scoring Tools auch im Rahmen des Bonitätsratings systematisch beurteilt und berücksichtigt. Der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei kommt auch in allen Fragen des Scoring Tools Bedeutung zu. Bei der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen wird sie implizit über den Umfang und die Qualität der zur Verfügung gestellten bzw. veröffentlichten Informationen gewürdigt und findet somit Berücksichtigung in der gesamthaften ESG-Einwertung der Kund:innen.

Die ESG-Gesamtnote reicht von 1 bis 6 (wobei 1 die beste Note ist) und wird für jedes potenzielle Geschäft vergeben, das dem Franchise Committee und Credit Committee der Bank vorgelegt wird. Ein potenzielles

Neugeschäft mit einem Score von 5 oder 6 wird abgelehnt.

Der zentrale Steuerungsimpuls (insbesondere beim Kreditentscheidungs- und -überwachungsprozess sowie bei den Kreditvergabestandards) basiert also auf den Gesamtscores; der G-Teilscore ist z.B. im Bereich der Credit Watchlist als sogenannter „Soft Trigger“ steuerungsrelevant.

Die Durchführung eines ESG-Scoring ist im Prinzip für jedes Neugeschäft obligatorisch. Für das Bestandsgeschäft muss das Scoring mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Seit dem Jahr 2022 ist der ESG-Scoring-Prozess an den Ratingprozess angepasst, indem die Ergebnisse des ESG-Scoring durch die zweite Verteidigungslinie genehmigt werden müssen.

Das ESG-Scoring-Tool wird weiterhin verfeinert und verbessert, z.B. durch neu entwickelte Methoden zur Quantifizierung physischer und transitorischer Klimarisiken, sich entwickelnde Standards und bewährte Verfahren für die verschiedenen Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Anpassung und Berücksichtigung der EU-Taxonomie-Anforderungen.

Nicht klimabezogene Umweltrisiken wie Verschmutzung und Biodiversitätsrisiken sind Teil des ESG-Scoring und werden daher bereits im Rahmen des Kreditvergabeprozesses systematisch bewertet. Die HCOB beobachtet die aktuellen Entwicklungen in der Regulierung und Standardsetzung, um geeignete Lösungen für die Faktoren hinsichtlich Quantifizierbarkeit und Vergleichbarkeit über Anlageklassen, Branchen und Länder hinweg zu entwickeln. Mit zunehmender Konkretisierung werden erforderlichenfalls die Instrumente der Bank entsprechend angepasst, d.h. insbesondere das ESG-Scoring-Tool.

**Instrumente und Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Geschäftstätigkeiten, die gegenüber Umweltrisiken und sozialen Risiken anfällig sind, sowie Obergrenzen und Eskalationsverfahren (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile I, n, q und Tabelle 2 Zeile i, k, l) – Teil 2**

**Sustainable & Transformational Finance Framework (STFF)**

Das STFF definiert den strategischen Ansatz der Bank für nachhaltige Finanzierungen und festigt damit ihre aktive Positionierung in Bezug auf verantwortungsvolle Bankpraktiken und die Verringerung von Übergangsrisiken (siehe auch Abschnitt "Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Geschäftsstrategie").

Die STFF-Klassifizierung wird von den Markteinheiten für jede neue Finanzierung seit Januar 2024 durchgeführt. Eine Überprüfung und Genehmigung der Klassifizierung für jedes Geschäft erfolgt vor der Kreditentscheidung durch die zweite Verteidigungslinie, um eine fundierte Bewertung zu gewährleisten.

## Einwertung physischer Risiken

Zur Unterstützung der Einwertung physischer Risiken (z.B. durch Erdbeben, Sturm, Überflutung) von Immobilien sowie Windkraft- und Solaranlagen nutzt die Bank Versicherungsdaten. Eine Prüfung durch den Relationship Manager ist für jedes Neugeschäft durchzuführen. Unterliegt das zu finanzierende Sicherungsobjekt maßgeblichen physischen Risiken, sind diese dem Kreditentscheidungskompetenzträger mit Blick auf die Mitigation dieser Risiken, insbesondere durch Versicherungen und bauliche Maßnahmen (z.B. Hochwasserschutzdämme), vorzustellen. Für Bestandsgeschäfte, für die sich eine entsprechende Einwertung erst während der Kreditlaufzeit ergibt, ist zu erwägen, ob weitere Schritte, wie z.B. eine Überprüfung des Sicherheitwertes, erforderlich sind. Die Einwertung physischer Risiken findet auch im ESG-Scoring Berücksichtigung.

### (2) Einbettung

Die Schlüsselemente Compliance Assessment und Sector Restrictions Check, ESG-Scoring, STFF-Klassifizierung und Einwertung physischer Risiken sind vollständig in den Prozess der Kreditvergabe integriert.

In Verbindung mit der Risikostrategie und der Geschäftsstrategie bilden die Kreditvergabestandards der HCOB einen verbindlichen und umfassenden Rahmen für alle am Kreditgeschäft Beteiligten. Geschäftsansätze, die nicht vollständig im Einklang mit den genannten Elementen des Kreditvergabeprozesses stehen, werden grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

### Steuerung von ESG-Risiken im Investitionsprozess

Hier orientieren sich die Entscheidungsprozesse an der Investment Policy der Bank und sind eng mit den Standards im Kreditgeschäft abgestimmt. Im Investitionsprozess wird dem Compliance Assessment und Sector Restrictions Check besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

#### 1. Aktive Investments

Die nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale der genannten Emittent:innen<sup>13</sup> werden als eher unkritisch angesehen. Dennoch müssen alle nichtstaatlichen Emittent:innen, die in diesem Teil des Anlageportfolios enthalten sind, mit dem ESG-Scoring-Tool der Bank eingestuft werden.

#### 2. Passive Investments

Die in den jeweiligen Prospekten festgelegten emittentenspezifischen Anlagerichtlinien werden anhand der Anforderungen des Compliance Assessments und Sector Restrictions Checks überprüft. Beispiele für solche passiven Anlagen sind verwaltete CLOs (Collateralised Loan Obligation) und ABS (Asset-Backed

Securities). In diese Kategorie gehören aber auch Investmentfonds, separate, extern „managed accounts“, ETF und Hedgefonds.

#### 3. Semi-passive Investments

Die HCOB hat als alleinige Investorin mehr Einfluss auf die Ausgestaltung der grundlegenden Anlagestrategie des Produkts als bei einem passiven Investment, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen des Compliance Assessments und des Sector Restrictions Checks. Ein wesentliches Merkmal der semi-passiven Anlagevehikel ist, dass die HCOB nicht das Recht hat, den Kauf bestimmter Vermögenswerte für das Portfolio anzuordnen, jedoch befugt ist, den Verkauf nicht akzeptabler Einzelanlagen durchzusetzen und bestimmte Emittent:innen auf eine Verbotsliste für die Investmentmanager:innen zu setzen. Mit dieser Strukturierung sollen die Anlageerfahrung und der Erfolg der Portfoliomanager:innen genutzt und die Umgehung der für aktive Anlagen geltenden ESG-Beschränkungen der Bank vermieden werden.

Aufgrund des externen aktiven Portfoliomanagements eines passiven oder semi-passiven Investments ändert sich die zugrunde liegende Portfoliozusammensetzung bei jeder Umschichtung des Portfolios sowie bei jeder Wiederanlage von Tilgungszuflüssen aus dem Portfolio durch den Asset Manager. Infolgedessen kann sich die Zusammensetzung des Portfolios in unerwünschter Weise im Hinblick auf die ESG-Präferenzen ändern, was dazu führen kann, dass ein unbeabsichtigt hoher Anteil des Portfolios in Geschäftsaktivitäten und -praktiken investiert wird, die Sektorrestriktionen der HCOB unterliegen. Daher wird eine regelmäßige Überwachung der zugrunde liegenden Portfolios eingerichtet. Jede Nichteinhaltung der internen Schwellenwerte<sup>14</sup> wird mit einem Warnsignal versehen, dementsprechend gescored (Note: 5) und sowohl dem Kreditanalysten als auch der verantwortlichen Abteilung "Sales Management & ESG" gemeldet. Falls die Portfoliozusammensetzung sich nicht innerhalb eines Jahres wieder innerhalb der Schwellenwerte befindet, löst dies eine Überprüfung der Investitionsentscheidung aus, die dem Sustainability Committee der Bank zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bei semi-passiven Investments hat die HCOB das Recht, eine Verbotsliste von Schuldern für das Anlagevehikel zu erstellen, die Investment Manager:innen zum Verkauf unerwünschter Positionen zwingt. Außerdem wird die HCOB bei Bedarf von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, die Anlagestrategie des Fonds an Änderungen der Anforderungen des Compliance Assessments und Sector Restrictions Checks anzupassen.

### Stresstests und Szenarioanalysen

Generell betrachtet die Bank Stresstests und Szenarioanalysen als wichtige Bestandteile des Risikomanagements.

Sektorrestriktionen unterliegt, sowie eine Gesamtgrenze von 15 % für die Gesamtanlagen in kritischen Branchen.

<sup>13</sup> Siehe Abschnitt "Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für EU-taxoniekonforme Tätigkeiten".

<sup>14</sup> Aufgrund der weniger präzisen Zuordnung lässt die Bank in bestimmten kritischen Branchen niedrige Schwellenwerte für passive und semi-passive Investments zu: max. 5 % für jeden Sektor, der

Die Bank führt vierteljährlich oder anlassbezogen neben risikoartenspezifischen auch risikoartenübergreifende Stresstests durch, um die Auswirkungen von potenziellen adversen Szenarien auf wesentliche Steuerungsgrößen, wie die Auslastung der Risikotragfähigkeit, regulatorische Kapitalquoten, Gewinn und die Liquidität, und damit auf die Gesamtrisikolage der HCOB besser einschätzen zu können. Auf der Basis beobachteter Marktentwicklungen und makroökonomischer Prognosen der Zentralbanken verabschiedet der Szenariosteuerungskreis makroökonomische und segmentspezifische Prognosen zur Durchführung dynamischer Stresstests. Diese Erwartungs- und Stressprognosen fließen in unterschiedliche Simulationsszenarien ein, wie beispielsweise das eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder geschäftsfeldspezifischer Krisen, sowie in Szenarien, die mögliche mit dem Klimawandel und anderen Umweltrisiken verbundene Transitions-, Reputations- und physische Risiken abbilden. Die Ergebnisse werden vierteljährlich dem ALCO (Asset Liability Committee) und dem Gesamtvorstand vorgestellt.

In Bezug auf ESG-Aspekte hat die HCOB in ihr Szenario-Set explizit folgendes aufgenommen:

1. Speziell – aber nicht ausschließlich – für die Bewertung von Transitionsrisiken, die sich langfristig materialisieren, hat die HCOB ein „Climate-Stressszenario“ entworfen. Beschleunigt durch klimabedingte Naturkatastrophen leitet die Politik zur Erreichung von CO<sub>2</sub>-Neutralität (1,5°C) im Jahr 2050 hierin eine abrupte und unerwartete Transition der Wirtschaft ein, begleitet von einem generell sehr schwachen Konsumklima, das durch die Angst vor weiterer Verschärfung der Klimakrise geprägt ist. Das HCOB-spezifische Szenario lehnt sich an die langfristigen Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) an, zieht jedoch die Effekte in den Planungshorizont der Bank vor. Im ersten Halbjahr 2025 hat das NGFS, Kurzfristszenarien veröffentlicht. Diese erforderten keine weiteren Anpassungen, da die bankeigenen Szenarien strikter sind. Die HCOB wird die Entwicklung der NGFS-Szenarien weiter beobachten und erforderlichenfalls ihr Szenarioset anpassen.

2. Ein Szenario für Reputationsrisiken wird ergänzend betrachtet.

Auch in anderen Szenarien werden ESG-Aspekte berücksichtigt: Insbesondere werden belastende ESG-Effekte für Schiffsfinanzierungen in verschiedene adverse Szenarien einbezogen.

Wenn neben Environmental-Aspekten auch soziale Risiken im Planungszeitraum als relevant angesehen werden, fließen Aspekte wie Arbeitsmigration, Einwanderung oder Arbeitslosigkeit in die Szenario-Analyse ein und wirken dort ebenfalls über Annahmen zu Veränderungen der relevanten Makrofaktoren wie BIP und Inflation. Das gilt im Übrigen nicht nur für die genannten ESG-spezifischen, sondern auch für weitere Szenarien. Derzeit werden beispielweise Auswirkungen der genannten Aspekte auf Mieten und Marktwerte von Wohnimmobilien modelliert.

Die ESG-bezogenen Szenarien der HCOB gelten als „reguläre Szenarien“, was bedeutet, dass sie vierteljährlich im Rahmen des bankweiten Planungs- und Prognoseprozesses berechnet werden. Sie dienen dem Management als Basis für einen handlungsorientierten Dialog. Darüber hinaus bilden die Stresstests und Szenarioanalysen der HCOB die Grundlage für die Ableitung des Risikoappetits und des konsistenten Limitrahmens. Durch diesen Ansatz wird eine angemessene Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisikotreibern im ICAAP sichergestellt.

### **Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)**

Die HCOB ist sich bewusst, wie wichtig es ist, ESG-Risiken in all ihren Dimensionen zu berücksichtigen. ESG-Risiken wurden folglich vollständig in die Risikosteuerungsprozesse und die Governance integriert.

Zusätzlich zu den Angaben im quantitativen Teil führten die implementierten Prozesse zu folgenden Ergebnissen:

#### **(1) ESG Decision Matrix-Entscheidungsmatrix**

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Fälle, die die Zustimmung des Sustainability Committee erforderten.

#### **(2) ESG-Scoring**

Das Portfolio enthält keine Finanzierungen, deren ESG-Qualität als ungünstig (Note 5 oder 6) eingestuft wird.

#### **(3) Physische Risiken**

Wie aus Meldebogen 5 im quantitativen Teil hervorgeht, hat die HCOB keine materiellen Kredite, die einem hohen physischen Risiko ausgesetzt sind. Die von der Bank finanzierten Gebäude befinden sich überwiegend in Regionen mit geringem Flutrisiko. Das größte finanzielle Risiko für Gebäude geht von Stürmen aus.

#### **(4) Transitionsrisiken**

In Bezug auf transitorische Risiken sind die relevantesten Transmissionskanäle, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert wurden, der CO<sub>2</sub>-Preis, grüne Regulierung, grüne Technologie und die Marktstimmung, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsaktivitäten Schifffahrt und Gewerbeimmobilien. Aber selbst für diese relevantesten Transmissionskanäle schätzt die HCOB aufgrund der Struktur und der Laufzeit ihres Kreditportfolios die Auswirkungen nur als geringfügig bis moderat ein.

#### **(5) Gesamtsicht**

Die größte Bedeutung wird dem Klimarisiko im Kreditportfolio beigemessen. Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Informationen, der berücksichtigten internen und externen Daten sowie der Struktur und der Laufzeit des Kreditportfolios hält die Bank das damit

verbundene Risiko derzeit für kontrollierbar. Allerdings müssen insbesondere die Übergangsrisiken im aktuellen und geplanten Portfolio genau überwacht werden.

Im Einklang mit ihrer Selbstverpflichtung auf die UN Principles for Responsible Banking (PRB) und dem zunehmenden Erkenntnisgewinn in Bezug auf ESG-Risiken strebt die Bank danach, die Methodik der Risikosteuerung sowie die Datenverfügbarkeit und -qualität kontinuierlich zu verbessern.

### **Tätigkeiten und Verpflichtungen zur Minderung von Umweltrisiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)**

#### **(1) UN Principles for Responsible Banking**

Als Unterzeichnerin der PRB für ein nachhaltiges Bankwesen bekennt sich die Bank klar zum Klimaschutz und zu nachhaltigem Handeln. Die HCOB hat das Thema Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen der Bank verankert und strebt danach, ihren Anteil am Klimawandel in allen Geschäftsaktivitäten zu verringern und das Bewusstsein im Unternehmen für ökologische Nachhaltigkeit und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken.

Die PRB geben den unterzeichnenden Banken einen übergeordneten Rahmen, der sicherstellt, dass ihre Strategien und Geschäftspraktiken im Einklang mit der Vision stehen, die wir als Gesellschaft mit den Sustainable Development Goals (SDG) und dem Pariser Klimaabkommen anstreben. Die HCOB ist seit dem 22.09.2020 Unterzeichnerin der PRB und bekennt sich bei der Ausrichtung ihrer ESG-Themen zu diesen wichtigen Rahmenwerken. Im Jahr 2025 hat die Bank bei der Anwendung der Prinzipien weitere Fortschritte sowie zahlreiche Ergebnisse erzielt. Details hierzu können dem „Responsible Banking Progress Statement 2025“ auf der HCOB-Website entnommen werden. Unter anderem hat sich die Bank Dekarbonisierungsziele gesetzt, in Übereinstimmung mit ihrer Ambition, gemäß dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen und so das 1,5 °C-Ziel halten zu können. Die HCOB ist sich bewusst, dass die wichtigsten Auswirkungen von ihren Geschäftstätigkeiten (Portfolioebene) bestimmt werden und hat daher den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel als wichtige Wirkungsbereiche priorisiert. Dies ist auf die Aktivitäten der Bank in CO<sub>2</sub>-intensiven Sektoren und ihre negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zurückzuführen, die sowohl die Eindämmung als auch die Anpassung betreffen.

#### **(2) Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)**

Im Jahr 2021 trat die HCOB der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) bei, die einen internationalen Standard für die Messung und Offenlegung von durch Kredite und Investitionen finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) bereitstellt.

Mit der Unterzeichnung der PCAF-Verpflichtungserklärung im Jahr 2021 verpflichtete sich die HCOB, die

Treibhausgasemissionen (THG) aus ihrem Kredit- und Investitionsportfolio innerhalb von drei Jahren unter Anwendung der THG-Bilanzierungsmethoden der PCAF zu messen und offenzulegen. Dieses Vorhaben dient der HCOB in mehrfacher Hinsicht. Es erhöht die Transparenz über die Klimaauswirkungen der Bank im Zusammenhang mit ihrem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Darüber hinaus steht diese Verpflichtung im Einklang mit der Ambition der Bank, im Rahmen der PRB bis 2050 netto null Emissionen zu erreichen.

Die Auswirkungen der Bank auf das Klima erfordern eine sorgfältige Analyse des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks in Übereinstimmung mit den PCAF-Standards, wobei der Schwerpunkt auf der Erfassung von Emissionsdaten auf Assetebene liegt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Datenqualität. Insbesondere Sektoren mit hohen Emissionen wie Shipping und Real Estate sind aufgrund ihres erheblichen Beitrags zu den Treibhausgasemissionen von Bedeutung. Um Emissionsdaten effektiv zu erfassen, hat die HCOB Informationen auf der Ebene der einzelnen Gebäude oder Schiffe über Energieausweise und externe Datenanbieter eingeholt. Darüber hinaus bezieht die Bank die veröffentlichten Emissionen aus den Nachhaltigkeitsberichten ihrer Kund:innen ein. In Fällen, in denen die Emissionsdaten der Kund:innen nicht verfügbar sind, werden die PCAF-Emissionsfaktoren zur Schätzung der finanzierten Emissionen verwendet.

Im Berichtszeitraum hat die HCOB Fortschritte bei der Messung und Offenlegung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf Portfolioebene auf der Grundlage der PCAF-Methode gemacht, wobei der Schwerpunkt auf der weiteren Implementierung einer entsprechenden Software, der Verbesserung der Datenabdeckung und der durchschnittlichen Datenqualität lag. Detaillierte Ergebnisse zum Abdeckungsgrad, zu den finanzierten Gesamtemissionen, zu den Ergebnissen auf Marktsegmentebene sowie eine Bewertung der Ergebnisse und der Datenqualität sind zum Stichtag 31.12.2025 in der Nachhaltigkeitserklärung der HCOB enthalten. Zusätzlich berichtet die HCOB über ihre finanzierten Emissionen im Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 CRR (siehe Meldebogen 1).

Dank des besseren Verständnisses der indirekten Auswirkungen kann die HCOB fundiertere Entscheidungen in Bezug auf ihr Kreditportfolio und ihre Finanzierungsaktivitäten treffen.

#### **Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)**

„Digitale Kompetenz“ ist ein wichtiges Thema für die HCOB. Die Bank ist bestrebt, die Datenverfügbarkeit, -qualität und -genauigkeit durch die Entwicklung und Pflege von Systemen und Prozessen zur Erfassung, Speicherung und Analyse nachhaltigkeitsbezogener Daten (z. B. Kohlenstoffemissionen) weiter zu

verbessern.<sup>15</sup> Um ihre Datenplattform möglichst effektiv zu implementieren, analysiert die Bank fortlaufend die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Offenlegungsstandards und Selbstverpflichtungen, um diese in spezifische Daten- und IT-Anforderungen zu übersetzen und sicherzustellen, dass die gesammelten und erzeugten Daten relevant und zuverlässig sind und den Bedürfnissen aller Beteiligten entsprechen.

Im Rahmen der Anwendung der ESRS hat die Bank im Jahr 2025 weitere Fortschritte bei der Erfassung und Verarbeitung aller relevanten Daten sowie bei der Einführung entsprechender Richtlinien und Prozesse zur ganzheitlichen Bearbeitung und laufenden Berichterstattung zu diesem Thema erzielt. Die HCOB optimiert zudem fortlaufend ihren ESG-Datenhaushalt und zentralisiert diesen weiter.

## II Quantitative ESG-Risiken

### Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Kreditqualität von Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 legt transitorische Risiken für die Sektoren im Anlagebuch offen, die besonders stark zum Klimawandel beitragen. Die Aufteilung erfolgt anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Zu den offen zu legenden Informationen zählen sowohl Stufe 2-Positionen als auch notleidende Risikopositionen sowie kumulierte Wertminderungen und die Aufteilung nach Laufzeitbändern. Die Daten stammen mit Ausnahme von Spalte b und c sowie i bis k aus der aktuellen FINREP-Meldung. Spalte b beinhaltet Engagements gegenüber Unternehmen, die ausgeschlossen sind aus den Paris-abgestimmten Referenzwerten gemäß Artikel 12.1 Buchstabe d bis g in Verbindung mit Artikel 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818. Dazu zählen Unternehmen aus den Bereichen Stein- und Braunkohle, Erdöl, gasförmige Brennstoffe und Stromerzeugung, sofern diese eine THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/KWh erzielen. Diese Wirtschaftszweige ließen sich über die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft identifizieren. Dementsprechend erfolgte eine Zuordnung der jeweiligen NACE-Codes und Bruttobuchwerte. Für den Wirtschaftszweig Stromerzeugung erfolgte intern eine Auswertung, um die erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien zu differenzieren. Die NACE-Codes D35.1 und D35.11 enthalten dieselben Geschäfte, daher sind die Beträge identisch. In Spalte c sind bis zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Risikopositionen aufgeführt, die als ökologisch nachhaltig gelten. Dabei handelt es sich um Positionen, die in den Zähler der Nachhaltigkeitskennziffer „Green Asset Ratio“ aufgenommen werden. Für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 sind diese Informationen nicht mehr offen zu legen gemäß einer Stellungnahme der EBA in Form eines No-Action-Schreibens veröffentlicht am 5.

August 2025 (EBA/Op/2025/11). Die Details sind in der Einleitung zu Kapitel J ESG-Risiken erläutert. Die möglichen Auswirkungen dieser Risikopositionen für andere Risikokategorien zeigen die Wirkungskanäle (transmission channel) im Kapitel L I Qualitative ESG-Risiken auf. Die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) werden im Offenlegungsbericht in den Spalten i bis k offengelegt.

Mit dem Meldebogen 1 sind solche Risikopositionen auszuweisen, die in besonderem Maße mit transitorischen Klimarisiken, welche sich aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Gesamtwirtschaft ergeben, behaftet sein können. Hierbei stehen die treibhausgasintensiven Wirtschaftssektoren im Fokus. Neben der Kreditqualität und der Fälligkeitsverteilung der Risikopositionen sind auch die Treibhausgasemissionen der Gegenparteien zu berichten, die der Finanzierungstätigkeit der Bank zuzurechnen sind („finanzierte Treibhausgasemissionen“). Die dargestellten Bankbuchpositionen sind den jeweiligen NACE-Sektoren auf Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners zugeordnet.

Weiterhin sind Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien auszuweisen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der EU-Kommission von der Einbeziehung in mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmte EU-Referenzwerte ausgeschlossen sind. Die HCOB hat hierzu intern eine Liste von NACE-Codes erstellt, die einen pauschalen Ausschluss indizieren.

Die Berechnung der finanzierten Treibhausgasemissionen, angegeben in Treibhausgasäquivalenten (CO<sub>2</sub>e), basiert auf den Standards der *Partnership for Carbon Accounting Financials* („PCAF“).<sup>16</sup> Der Standard deckt grundsätzlich bilanzrelevante Geschäfte mit Finanzierungscharakter ab, das heißt insbesondere Kredite und Finanzinstrumente mit in Anspruch genommenen Zahlungen. Ausgenommen von der Abdeckung sind Derivate und Finanzinstrumente mit kurzfristiger Halteabsicht. Weitere Ausschlüsse betreffen bestimmte Arten von Gegenparteien (regionale und kommunale staatliche Kreditnehmer, Privatpersonen mit Ausnahme von Immobilienfinanzierungen für selbstgenutzte Wohngebäude<sup>17</sup> sowie komplexe Finanzierungsformen (z.B. Verbriefungen und ähnliche strukturierte Wertpapiere)). Insgesamt hat das zur Folge, dass von den in Meldebogen 1 ausgewiesenen Forderungen finanzierte Emissionen nur für ein Teilvolumen ermittelt wurden. Das nicht in die Berechnung von finanzierten Emissionen einbezogene Volumen betrifft ganz wesentlich Forderungen gegenüber Gegenparteien aus den Sektoren K und O. Bei den Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, liegt der Abdeckungsgrad mit finanzierten Emissionen hingegen bei nahezu 100 %.

Nach dem PCAF-Standard sind die Finanzierungen anhand einer am Finanzierungszweck orientierten

<sup>15</sup> Wesentliche verwendete interne und externe Daten sind dem Abschnitt "Beschreibung der Übertragungswege und Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen in das Risiko-Rahmenkonzept" zu entnehmen.

<sup>16</sup> Die HCOB ist der PCAF im Jahr 2021 beigetreten.

<sup>17</sup> Aus Materialitätsgründen erfolgte keine Einbeziehung des eingestellten ehemaligen Privatkundengeschäfts.

Berechnungsmethode einzubeziehen. Die vom PCAF-Standard vorgegebenen Berechnungsmethoden sehen eine Ableitung auf Basis der Treibhausgasemissionen der finanzierten Investition bzw. Geschäftstätigkeit der jeweiligen Gegenpartei vor. Bei Unternehmens- und Projektfinanzierungen sind dies nach Emissionsherkunft abgegrenzte Emissionswerte (Scope 1, Scope 2 und Scope 3) der finanzierten Unternehmen beziehungsweise Projekte, im Falle von Assetfinanzierungen (relevant für Immobilien und Schiffe) nur die Emissionswerte nach Scope 1 und Scope 2.

Vorrangig werden direkt von den Gegenparteien erhobene oder von diesen veröffentlichte Emissionswerte verwendet. Bei fehlenden Angaben erfolgt eine kunden- bzw. projektspezifische Ableitung der Emissionswerte auf Schätzbasis. Hierzu werden branchen- und länderspezifische Emissionsfaktoren verwendet, die den PCAF-Mitgliedern seitens PCAF zur Verfügung gestellt werden. Bei Immobilien- und Schiffsfinanzierungen werden die objektspezifischen Emissionen wesentlich auf Basis von Energieausweisen, Energieverbrauchsmeldungen, externen Datenbanken, den relevanten Objektmerkmalen sowie energiequellen-spezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Von PCAF

bereitgestellte länder- und objektspezifische Emissionsfaktoren werden nur für einen sehr kleinen Teil der Objektfinanzierungen verwendet. Bei Objektfinanzierungen, bei denen sich die Objekte noch im Bau befinden, werden die Emissionswerte jeweils mit einem Wert von Null angesetzt. Projektfinanzierungen für Wind- und Solarparks zur regenerativen Stromerzeugung werden mit Emissionswerten von Null einbezogen.

Der finanzierte Anteil an den Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen wird über den Anteil des ausstehenden Inanspruchnahmebetrages am Unternehmenswert bzw. bei Immobilien- und Schiffsfinanzierungen am Marktwert des finanzierten Vermögensobjekts zum Kreditvergabezeitpunkt berechnet.

Die für den Klimawandel primär relevanten direkten (Scope 1) und die durch externen Energiebezug (Scope 2) zurechenbaren finanzierten Treibhausgasemissionen resultierten zu etwa zwei Dritteln aus dem Schiffsfinanzierungsgeschäft.

**TAB. 56: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: KREDITQUALITÄT DER RISIKOPOSITIONEN NACH SEKTOREN, EMISSIONEN UND RESTLAUFZEIT**

Sektor/Teilektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. €)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
<b>1</b>	<b>Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*</b>	9,619	368		1,443	371
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-		-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	90	90		-	-
4	<i>B.05 – Kohlenbergbau</i>	-	-		-	-
5	<i>B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas</i>	-	-		-	-
6	<i>B.07 – Erzbergbau</i>	-	-		-	-
7	<i>B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</i>	-	-		-	-
8	<i>B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden</i>	90	90		-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	416	167		13	6
10	<i>C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	45	-		1	5
11	<i>C.11 – Getränkeherstellung</i>	-	-		-	-
12	<i>C.12 – Tabakverarbeitung</i>	-	-		-	-
13	<i>C.13 – Herstellung von Textilien</i>	0	-		-	-
14	<i>C.14 – Herstellung von Bekleidung</i>	-	-		-	-
15	<i>C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen</i>	-	-		-	-
16	<i>C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	0	-		-	-
17	<i>C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung</i>	4	-		-	-
18	<i>C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern</i>	4	-		0	-
19	<i>C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung</i>	167	167		-	1
20	<i>C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	-	-		-	-
21	<i>C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen</i>	65	-		-	-
22	<i>C.22 – Herstellung von Gummiwaren</i>	-	-		-	-
23	<i>C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	1	-		-	0
24	<i>C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	-	-		-	-
25	<i>C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	83	-		0	-

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. €)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung 2020/1852 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0	-		0	-
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	-		-	-
28	C.28 - Maschinenbau	0	-		-	0
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	14	-		12	-
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	-		0	-
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	10	-		-	-
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-		-	-
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-		-	-
34	D - Energieversorgung	1.310	54		209	81
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	1.269	12		209	81
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	1.269	12		209	81
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	42	42		0	-
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	-		-	-
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	157	-		8	-
40	F - Baugewerbe/Bau	427	-		171	85
41	F.41 - Hochbau	370	-		171	80
42	F.42 - Tiefbau	37	-		-	3
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	20	-		0	2
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	173	0		3	15
45	H - Verkehr und Lagerei	2.550	58		242	3
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	64	3		-	3
47	H.50 - Schifffahrt	2.148	-		242	0
48	H.51 - Luftfahrt	16	-		-	-
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	322	55		0	-
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-		-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	104	-		-	0
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4.392	-		798	181
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	14.387	-		610	178
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	9.769	-		237	137
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M - U)	4.617	-		373	41
56	Insgesamt	24.006	368		2.053	549

Sektor/Teilektor		f	g	h	i	j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	-136	-43	-81	3.476.609	1.627.710	6,40%
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	609	0	0,00%
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	609	0	0,00%
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	-5	-1	-2	433.320	333.940	39,63%
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-1	0	-1	42.346	35.629	0,49%
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	0	0	0,00%
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-	-	-	0	0	0,00%
17	C.17 – Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung	0	-	-	3.428	2.552	0,00%
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern	0	0	-	845	404	0,00%
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-2	-	-1	363.235	278.973	58,92%
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0	-	-	4.386	3.806	100,00%
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	-	-	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	-	0	1.999	984	95,90%
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	0	0	-	5.301	3.735	0,00%
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	-	-	-	0	-	0,00%
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0	-	-	860	471	0,00%
28	C.28 – Maschinenbau	0	-	0	14	11	0,00%
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-1	-1	-	3.639	3.224	0,00%

Sektor/Teilektor		f	g		h	i		j	k
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- and Scope 3-Emissionen der Gegenpartei (in Tonnen CO2 Äquivalent))		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde		
			Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen			
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	0	0	-	0	-	0,00%		
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	0	-	-	7.268	4.150	0,00%		
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	-	-	-	-	-	-		
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-	-		
34	D - Energieversorgung	-17	-6	-11	111.978	32.838	3,89%		
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	-17	-6	-11	31.508	4.728	1,52%		
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	-17	-6	-11	31.508	4.728	1,52%		
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	-	-	80.470	28.111	74,33%		
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-	-		
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	-	12.836	6.911	24,36%		
40	F - Baugewerbe/Bau	-22	-8	-14	3.995	1.607	8,34%		
41	F.41 - Hochbau	-19	-8	-11	1.973	0,01	0,00%		
42	F.42 - Tiefbau	-2	-	-2	1.839	1.458	92,10%		
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-1	-	-1	183	149	10,83%		
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-3	0	-3	1.079.087	1.058.367	83,91%		
45	H - Verkehr und Lagerei	-7	-3	0	1.619.280	81.128	3,39%		
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0	-	0	14.189	8.203	35,55%		
47	H.50 - Schifffahrt	-7	-3	0	1.579.503	52.188	0,00%		
48	H.51 - Luftfahrt	0	-	-	444	370	0,00%		
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0	-	-	25.144	20.368	19,74%		
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-	-		
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	-	-	2.752	331	0,00%		
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	-80	-24	-51	212.752	112.585	1,49%		
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *	-95	-22	-60					
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-58	-13	-38					
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M - U)	-37	-9	-23					
56	Insgesamt	-231	-65	-141	3.476.609	1.627.710	6,40%		

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	<b>Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*</b>	7.925	1.024	644	25	5,81
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	90	-	-	-	4,04
4	<i>B.05 - Kohlenbergbau</i>	-	-	-	-	-
5	<i>B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas</i>	-	-	-	-	-
6	<i>B.07 - Erzbergbau</i>	-	-	-	-	-
7	<i>B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</i>	-	-	-	-	-
8	<i>B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden</i>	90	-	-	-	4,04
9	C - Verarbeitendes Gewerbe	351	65	-	-	3,02
10	<i>C.10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	45	-	-	-	2,73
11	<i>C.11 - Getränkeherstellung</i>	-	-	-	-	-
12	<i>C.12 - Tabakverarbeitung</i>	-	-	-	-	-
13	<i>C.13 - Herstellung von Textilien</i>	0	-	-	-	1,00
14	<i>C.14 - Herstellung von Bekleidung</i>	-	-	-	-	-
15	<i>C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen</i>	-	-	-	-	-
16	<i>C.16 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	0	-	-	-	1,00
17	<i>C.17 - Papier und Pappenerzeugung und Verarbeitung</i>	4	-	-	-	2,33
18	<i>C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen;ervielfältigung von bespielten Ton-, Bild und Datenträgern</i>	4	-	-	-	0,09
19	<i>C.19 - Kokerei und Mineralölverarbeitung</i>	101	65	-	-	2,88
20	<i>C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen</i>	-	-	-	-	-
21	<i>C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen</i>	65	-	-	-	4,11
22	<i>C.22 - Herstellung von Gummiwaren</i>	-	-	-	-	-
23	<i>C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	1	-	-	-	1,00
24	<i>C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	-	-	-	-	-
25	<i>C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	83	-	-	-	3,44
26	<i>C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen</i>	0	-	-	-	1,00
27	<i>C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen</i>	24	-	-	-	2,26
28	<i>C.28 - Maschinenbau</i>	0	-	-	-	1,00
29	<i>C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	14	-	-	-	1,92
30	<i>C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau</i>	0	-	-	-	1,00
31	<i>C.31 - Herstellung von Möbeln</i>	10	-	-	-	1,00
32	<i>C.32 - Herstellung von sonstigen Waren</i>	-	-	-	-	-

Sektor/Teilsektor		l	m	n	o	p
		<= 5 Jahre	>5 Jahre <=10 Jahre	>10 Jahre <=20 Jahre	>20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D - Energieversorgung	349	627	334	0	7,87
35	D.35.1 - Elektrizitätsversorgung	338	597	334	0	7,96
36	D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	338	597	334	0	7,96
37	D.35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	11	31	-	-	5,13
38	D.35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	0	-	-	-	1,00
39	E - Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	132	25	-	-	3,86
40	F - Baugewerbe/Bau	393	34	-	-	2,54
41	F.41 - Hochbau	370	0	-	-	2,19
42	F.42 - Tiefbau	3	34	-	-	5,61
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	20	-	-	-	3,27
44	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	173	-	-	-	3,06
45	H - Verkehr und Lagerei	2.004	251	295	-	4,37
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	64	-	-	-	1,22
47	H.50 - Schifffahrt	1.837	241	70	-	3,71
48	H.51 - Luftfahrt	16	-	-	-	2,16
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	87	10	225	-	9,49
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I - Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	104	0	-	-	1,09
52	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	4.329	21	16	25	1,76
53	<b>Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen *</b>	7.959	3.645	1.028	1.756	7,15
54	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.540	1.896	603	1.730	7,97
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes), M - U)	2.418	1.749	424	26	5,31
56	<b>Insgesamt</b>	15.884	4.669	1.672	1.781	5,71

\* Gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für

Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitte L der Verordnung (EG) Nr. 1893 /2006

## **Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken:**

### **Durch Immobilien besicherte Darlehen**

Meldebogen 2 legt transitorische Risiken für besicherte Immobilien je nach Energieeffizienz im Anlagebuch offen. Dabei wird zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern unterschieden. Die Energieeffizienzdaten der Sicherheiten wurden unter anderem aufgrund einer umfangreichen Kundenbefragung erhoben. Die Spalten b bis g zeigen die Verteilung der Bruttobuchwerte je nach Energieverbrauch gemessen in kWh/m<sup>2</sup>. In Zeile 5 und 10 sind die entsprechenden Schätzungen angegeben. In den Spalten h bis n legen die Institute den Bruttobuchwert der Risikopositionen offen, und zwar zusammengefasst nach Energieausweisklasse bei denjenigen Sicherheiten, zu denen dem Institut ein Energieausweis vorliegt. Sofern keine Energieausweisinformationen über die Sicherheiten vorliegen, ist das in Spalte o ausgewiesen. Wenn die Hamburg Commercial Bank die Energieeffizienz der Sicherheiten mithilfe interner Berechnungen schätzt, legt die Bank in Spalte p den Prozentsatz der Risikopositionen offen, zu denen ihr kein Energieausweis der Sicherheiten vorliegt und für die sie Schätzungen anwendet.

Für Immobilien mit einer standardisierten Nutzungsart kann die Bank Schätzwerte für den Energieverbrauch auf Basis der Nutzungsart und des Baujahres der Immobilie ableiten. Diese Schätzwerte leiten sich aus den maximal zulässigen Energieverbräuchen gem. EnEV (Energieeinsparverordnung) bzw. GeG (Gebäudeenergiegesetz) ab. Entsprechend lassen sich für diese Objekttypen Energielabels erschließen. Dabei orientiert man sich an den in den Niederlanden gebräuchlichen Energieklassen. Aktuell liegt der Bank für nicht standardisierte Immobilien kein Energieausweis vor. Aus diesem Grund kann die Bank derzeit für alle Objekte mit einem Energieverbrauch auch ein Energielabel ableiten. Unter der Überschrift „Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten“ in Spalte o weist die Bank das Kreditvolumen aus, für welches weder ein Energieverbrauch noch ein Energielabel ableitbar ist.

Aufgrund unserer großen Bemühungen bleibt die Abdeckung durch Energieausweise trotz volatilem Portfolio auch weiterhin auf hohem Niveau stabil.

**TAB. 57: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN**

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	<b>EU-Gebiet insgesamt</b>	4.271	1.195	1.474	502	371	105	85
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.158	1.121	1.442	501	371	105	85
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	114	74	32	1	-	-	-
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	224	33	86	105	-	-	-
6	<b>Nicht-EU Gebiet insgesamt</b>	334	73	52	23	3	2	0
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	334	73	52	23	3	2	0
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m <sup>2</sup> )	-	-	-	-	-	-	-

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
Sektor der Gegenpartei		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	
1	<b>EU-Gebiet insgesamt</b>	2.720	205	191	131	82	28	375	540	5,3%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.682	195	164	120	76	12	375	533	5,0%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	38	10	27	11	5	16	1	7	13,4%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%
6	<b>Nicht-EU Gebiet insgesamt</b>	126	15	4	5	0	3	2	181	0,0%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	126	15	4	5	0	3	2	181	0,0%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)								-	100%

### Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Hamburg Commercial Bank legt in Meldebogen 3 für ausgewählte Sektoren Informationen über ihre Bemühungen zur Angleichung an die Ziele des Übereinkommens von Paris offen. Dabei beziehen sich die Aussagen auf das Netto-Null-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) bis 2050. Dort wird ein Ziel

für eine CO<sub>2</sub>-Intensitätskennzahl für das Jahr 2030 festgelegt. Der Abstand in Spalte f soll zeigen, welchen Abstand verschiedene Sektoren aktuell zum vorgegebenen Szenario der IEA im Jahr 2030 aufweisen. Der Ausweis erfolgt je wesentlichem Sektor-Portfolio für Kredite, Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten mit den entsprechenden Bruttobuchwerten und den relativen CO<sub>2</sub>-Werten.

**TAB. 58: MELDEBOGEN 3: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISENEN AUS DEM KLIMAWANDEL: ANGLEICHUNGSPARAMETER**

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios (in Mio. €)	Angleichungsparameter <sup>1</sup>	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE 2050 in % <sup>2</sup>	Ziel (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	35.11	1.272	Physische Emissionsintensität [0,0 g CO <sub>2</sub> e / kWh]	2025	-100 %	115 g CO <sub>2</sub> e / kWh
2	Seeverkehr	50.2	2.148	Physische Emissionsintensität [9,7 g CO <sub>2</sub> e / t <sub>nm</sub> (WTW)]	2025	+19,8 %	7,8 g CO <sub>2</sub> e / t <sub>nm</sub> (WTW)
3	Immobilien	68	5.388	Physische Emissionsintensität [47,7 kg CO <sub>2</sub> e / m <sub>2</sub> a]	2025	+45 %	34,7 kg CO <sub>2</sub> e / m <sub>2</sub> a

<sup>1</sup> Wert zum 31.12.2025 ergänzt

<sup>2</sup> Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Mit dem Meldebogen 3 ist für bestimmte Sektoren das Alignment der Bank zu den jeweils maßgeblichen Sektor-Dekarbonisierungspfaden sowie eine kurzfristige Zielgröße auszuweisen.

Hierzu wurden die treibhausgasintensiven Industrien im Portfolio identifiziert und – sofern materiell – für diese sektorspezifische Dekarbonisierungspfade zur physischen Emissionsintensität auf Basis des „Net Zero 2050“-Szenarios der IEA abgeleitet. Die Verwendung von spezifischen physischen Emissionsintensitäten der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten erlaubt bestmöglich einen Vergleich zu den sektorweisen Ambitionsniveaus, die sich aus den jeweils erforderlichen Dekarbonisierungsnotwendigkeiten ableiten lassen. Die relevanten, zum Berichtsstichtag als besonders emissionsintensiv eingestuften Sektoren im Finanzierungsbestand der Bank sind Elektrizitätserzeugung und Schifffahrt.

Darüber hinaus wurde auch der Immobiliensektor als betraglich größtes Finanzierungssegment der HCOB in den Ausweis zusätzlich aufgenommen. In den Ausweis für diesen Sektor werden über NACE-Sektor 68 hinaus auch Immobilienfinanzierungen für Gegenparteien aus den NACE-Sektoren 41 und 64 einbezogen.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen physischen Emissionswerte wurden jeweils die Scope 1- und Scope 2-Gesamtemissionen der finanzierten Unternehmen, Projekte bzw. Wirtschaftsgüter herangezogen und ins Verhältnis zur jeweiligen physischen Bezugsgröße gesetzt.

Die Gewichtung erfolgte nach Finanzierungsanteil. Zur Berechnungsmethodik für die Bestimmung der Gesamtemissionen nach PCAF-Standard verweisen wir auf die Erläuterungen zu Meldebogen 1. Die verwendeten sektorweisen Dekarbonisierungspfade basieren auf Daten bzw. Ambitionsniveaus von IEA (Elektrizitätserzeugung), IMO (Schifffahrt) und CRREM (Immobilien).

Schiffsneubau- und Immobilienprojektentwicklungsfinanzierungen sind im Bruttobuchwert berücksichtigt, nicht aber bei der Berechnung der durchschnittlichen physischen Emissionsintensität für den jeweiligen Sektor.

Die in Spalte g des Meldebogens ausgewiesenen kurzfristigen Zielwerte der Bank für die physischen Emissionsintensitäten im Jahr 2028 setzen bei den Sektoren Schifffahrt und Immobilien an den Istwerten an und beziffern die für die jeweils aktuelle Portfoliozusammensetzung zum Berichtsstichtag von der Bank angestrebte und für erreichbar gehaltene Emissionsintensität. Künftige Änderungen im Portfoliomix, das heißt nach Typen und Größen bei Schiffen bzw. Ländern und Nutzungsarten bei Immobilien, wurden bei der Zielformulierung nicht berücksichtigt, sondern der aktuelle Portfoliomix unterstellt. Im Sektor Elektrizitätserzeugung hingegen, in dem der Finanzierungsbestand der HCOB zum Berichtsstichtag nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien besteht, ist der angegebene Wert weniger als Zielwert im engeren Sinne zu interpretieren, sondern vielmehr als Höchstwert. Dieser wurde diskretionär auf den interpolierten IEA-Referenzwert gesetzt.

**Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen**

Meldebogen 4 legt die Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen offen. Das beinhaltet Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente. Datenquelle ist das Climate Accountability Institute, um die

20 größten Treibhausgasemittenten zu identifizieren. Dort sind unter „Carbon Majors: 2023 Data Update“ die Top 20 erhältlich. Diese sind aktuell für 2023 verfügbar (Stand März 2025). Die Hamburg Commercial Bank weist nur in begrenztem Umfang Risikopositionen gegenüber CO<sub>2</sub>-intensiven Unternehmen aus. Es handelt es sich um ein Tochterunternehmen der Top 20. Die Finanzierung ist in Übereinstimmung mit den aktuellen Sector Restrictions der Bank.

**TAB. 59: MELDEBOGEN 4: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRSIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPPOSITIONEN GEGENÜBER DEN 20 CO<sub>2</sub>-INTENSIVSTEN UNTERNEHMEN**

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregiert) (in Mio. €)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) *	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	3	0,01%		0	1

\*Für Gegenparteien unter den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen

**Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Anlagebuch: Risikopositionen mit physischem Risiko**

Meldebogen 5 legt Bruttobuchwerte nach Sektoren anhand des NACE-Codes für Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente im Anlagebuch offen, die physischen Risiken ausgesetzt sind. Dabei ist aufzugliedern nach Laufzeitbändern, akuten, chronischen sowie akuten und chronischen Risiken sowie notleidenden Risikopositionen und kumulierten Wertminderungen. Die Daten sind mit Ausnahme der Spalten h) bis j) der FINREP-Meldung entnommen.

Die Tabelle wurde nach „best effort“ auf Basis der Risikoinventurergebnisse erstellt, wobei die Komplexität der physischen Risikobewertung selbst sowie die unterschiedliche Datenqualität und -verfügbarkeit berücksichtigt wurden.

Akute physische Risiken sind definiert als Risiken, die von extremen Wetterereignissen und klimabedingten Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Stürmen oder Bränden herrühren, die im Planungshorizont einmalig auftreten und Schäden verursachen können. Chronische physische Risiken sind Naturkatastrophen mit dauerhaftem Charakter (Anstieg des Meeresspiegels).

Meldebogen 5 enthält alle Exposures, die einem hohen physischen Risiko unterliegen.

Um das physische Risiko für Immobilien und Wind- / Solarparks abzuschätzen, verwendet die HCOB Versicherungsdaten als Quelle für die Analyse der

finanziellen Risiken von Naturgefahren. Zur Bewertung akuter Risiken können z.B. die folgenden Risikotypen ausgewertet werden: Wind, Hurrikan, Hagel, Flächenbrand, Flussüberschwemmung, Starkregenüberschwemmungen und Sturmflut. Bei den chronischen Risiken wird der Meeresspiegelanstieg als relevant angesehen.

Das physische Risiko für den Schifffahrtssektor wird anhand von Clarksons "World Fleet Register" und der von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) bereitgestellten Informationen über Verluste durch Naturgefahren beurteilt.

Ansonsten nutzt die HCOB die mittels des ESG Scoring Tools gewonnenen kundenspezifischen Erkenntnisse zu chronischen und akuten physischen Risiken, welche zu einer Gesamteinstufung des physischen Risikos verdichtet werden. Die verdichteten Ergebnisse aus dem Scoring werden für Zwecke dieser Meldung konservativ als akutes Risiko eingeordnet.<sup>18</sup>

Sofern es nicht möglich ist, Daten über physische Risiken zu erhalten oder ein Sektor als besonders sensitiv angesehen wird, stuft die Hamburg Commercial Bank den ganzen Sektor unter akuten physischen Risiken ein (z.B. Land- und Forstwirtschaft).

Da das Exposure mit hohen physischen Risiken in Summe im Vergleich zum Bilanzvolumen der Bank sehr gering ist, verzichtet die Hamburg Commercial Bank auf eine detaillierte geografische Aufteilung der Risiken.

<sup>18</sup> Keine Befüllung der Spalten h und j in: „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ für Segmente, die mit dem ESG-

Scoring bewertet wurden, da keine hinreichenden Informationen über den Risikograd der chronischen Gefährdung verfügbar sind.

**TAB. 60: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL: RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

a		b	c	d	e	f	g	h	i	j
Variable:		Bruttobuchwert (Mio. €)								
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter und chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre					
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	90	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	416	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
4	D – Energieversorgung	1.310	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	157	38	0	-	-	3,66	k.A.	38	k.A.
6	F – Baugewerbe, Bau	427	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	173	2	-	-	-	1,00	k.A.	2	k.A.
8	H – Verkehr und Lagerei	2.550	-	-	-	-	-	k.A.	-	k.A.
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	4.392	127	-	-	-	0,70	-	127	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	114	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.492	126	-	-	-	0,69	-	126	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren	14.387	2	-	-	-	1,00	k.A.	2	k.A.

a		k	l	m	n	o
Geography		Bruttobuchwert (Mio. €)				
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind				
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	A – Land und Forstwirtschaft, Fischerei				-	-
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-
4	D – Energieversorgung	-	-	-	-	-
5	E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	-	-	0	-	-
6	F – Baugewerbe, Bau	-	-	-	-	-
7	G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	0	-	-
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	1	-	0	0	-
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	0	-	-
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-
13	Sonstige relevante Sektoren	2	-	0	0	-

### Meldebögen 6 bis 10

Für den Zeitraum ab dem Stichtag 30. Juni 2025 sind diese Informationen nicht mehr offen zu legen gemäß einer Stellungnahme der EBA in Form eines No-

Action-Schreibens veröffentlicht am 5. August 2025 (EBA/Op/2025/11). Die Details sind in der Einleitung zu Kapitel M ESG-Risiken erläutert.

# O Anhang

## I Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 61: EU CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.842	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	1.821	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	121	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	EU CC2 Zeile 13
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.785</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-75	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-209	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-227	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.107	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-1.628</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.156</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.156</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	574	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	33	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>607</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>607</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>2.764</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>13.054</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	16,52	
62	Kernkapitalquote (in %)	16,52	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	21,17	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	8,98	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,80	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,01	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,16	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>8,97</b>	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	102	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	207	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	76	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	40	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	33	

**TAB. 62: EU CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €**

		a	b	c	
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>					
1	Immaterielle Vermögenswerte	77	77	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
2	Latente Steueransprüche	393	378	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	248	248	EU CC1 Zeile 15	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
	<b>Gesamtaktiva</b>	<b>718</b>	<b>704</b>		
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>					
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	895	895	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtlich sechs Bonds seit Juni 2025 nicht mehr anrechenbar und Amortisierung während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit gemäß Artikel 64 CRR
	<b>Gesamtpassiva</b>	<b>895</b>	<b>895</b>		
<b>Eigenkapital</b>					
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.540	1.540	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	1.891	1.886		
8	davon: andere Gewinnrücklage	1.059	1.044	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	767	778	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	65	65	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	59	59	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	0	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	165	167	EU CC1 Zeile EU-5a	Gewinn aufsichtsrechtlich nicht anrechenbar
	<b>Gesamtkapital</b>	<b>3.956</b>	<b>3.954</b>		

## II Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

**TAB. 63: EU CCA: HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN**

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	DE0003303996	XS0096688881	XS0098835761
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	öffentlich	öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	englisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	301,8	37,2	16,8
9	Nennwert des Instruments (in Emissionswährung)	301,8 (Millionen EUR)	37,6 (Millionen EUR)	20 (Millionen EUR)
9	Nennwert des Instruments (in Millionen €)	301,8	37,6	20,0
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	100,0	100,0
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	26.04.1999	29.06.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.04.2038	29.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	5,38 %	5,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0104723266	XS0105720881	XS0119368495
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentlich	öffentlich	öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	73,9	52,6	48,2
9	Nennwert des Instruments (in Emissionswährung)	74 (Millionen EUR)	64 (Millionen EUR)	50 (Millionen EUR)
9	Nennwert des Instruments (in Millionen €)	74,0	64,0	50,0
EU-9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	99,7
EU-9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.1999	17.01.2000	25.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2039	17.01.2030	25.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,38 %	EURIBOR06M + 0,36 %	EURIBOR03M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopsps“	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0119436326	XS0119502994	XS0121146137
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentlich	öffentlich	öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	48,3	80,1	35,2
9	Nennwert des Instruments (in Emissionswährung)	50 (Millionen EUR)	80 (Millionen EUR)	35 (Millionen EUR)
9	Nennwert des Instruments (in Millionen €)	50,0	80,0	35,0
EU-9a	Ausgabepreis	99,3	100,0	100,6
EU-9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.10.2000	30.10.2000	06.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.10.2030	30.10.2040	06.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0,33 %	EURIBOR03M + 0,38 %	6,44 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0122546442	XS0122825754	XS0123007279
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentlich	öffentlich	öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	15,4	19,5	4,9
9	Nennwert des Instruments (in Emissionswährung)	18,4 (Millionen USD)	22,7 (Millionen USD)	5 (Millionen EUR)
9	Nennwert des Instruments (in Millionen €)	15,7	19,3	5,0
EU-9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
EU-9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.12.2000	22.01.2001	12.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.12.2030	05.01.2040	01.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,29 %	5,96 %	EURIBOR03M + 0,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung	XS0124807099	XS0126551695
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	öffentlich	öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	21,4	120,8
9	Nennwert des Instruments (in Emissionswährung)	25 (Millionen USD)	143 (Millionen USD)
9	Nennwert des Instruments (in Millionen €)	21,3	121,7
EU-9a	Ausgabepreis	100,5	100,5
EU-9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2001	21.03.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2031	21.03.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung von Zinszahlungen zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,77 %	SOFR + 0,66661 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopsps“	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.

## P Abkürzungsverzeichnis

AIRB, A-IRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSR Report	Corporate Social Responsibility Report
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
ESG	Environmental, Social, Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB, F-IRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service

NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PRB	Principles for Responsible Banking
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation - External Ratings-Based Approach (auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-IRBA	Securitisation - Internal Ratings-Based Approach (auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz)
SEC-SA	Securitisation - Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaft
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S&P	Standard & Poor's
THG	Treibhausgas
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

**Hamburg Commercial Bank AG**

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20095 Hamburg, Deutschland